



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

75. Sitzung

Hannover, den 23. April 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin6991
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....6991

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:
Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - Drs. 18/62846992
Dirk Adomat (SPD)6992
Beschluss6993

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Bis hierhin erfolgreich - Niedersachsens Weg durch die Corona-Krise“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6288 neu6993
Stephan Weil, Ministerpräsident6993
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)7000, 7019, 7020
Johanne Modder (SPD).....7003
Dr. Stefan Birkner (FDP)7006
Dirk Toepffer (CDU).....7010
Dana Guth (AfD).....7014, 7020
Jörg Bode (FDP).....7017

Bewältigung der Corona-Pandemie 7021

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität? - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6294 7021

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:
Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6299 7021

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:
Sofort und für die Zukunft - Gründung eines kommunalen Schutzschirms - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6300 7021
Björn Försterling (FDP) 7022
Klaus Wichmann (AfD)..... 7023
Christian Meyer (GRÜNE)..... 7025
Jörg Hillmer (CDU)..... 7027

Sylvia Bruns (FDP).....	7028
Susanne Menge (GRÜNE)	7028, 7036
Uwe Schünemann (CDU).....	7030
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	7031
Bernd Lynack (SPD)	7033
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	7034
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 4 bis 6).....	7040

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)	7036
Jens Nacke (CDU)	7037
Christian Grascha (FDP)	7038
Wiard Siebels (SPD).....	7039
Klaus Wichmann (AfD).....	7039

Sicherstellung der Parlamentsarbeit in Pandemiezeiten	7040
--	------

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/6298 - <i>Beschluss</i> des Ältestenrates - Drs. 18/6302	7040
--	------

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6297 - <u>dazu gemäß § 23 Abs. 1. S. 2 GO LT: Die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 anpassen - Parlament beteiligen</u> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6308	7041
Helge Limburg (GRÜNE)	7041, 7044
Jens Nacke (CDU)	7042, 7045
Klaus Wichmann (AfD).....	7046
Christian Grascha (FDP)	7047, 7048
Wiard Siebels (SPD).....	7048
<i>Beschluss</i> (TOP 7)	7050
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 8)	7050

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266	7050
Jörg Bode (FDP)	7050, 7054, 7058
Peer Lilienthal (AfD).....	7052
Ulf Thiele (CDU)	7053, 7055
Frank Henning (SPD).....	7056, 7058
Stefan Wenzel (GRÜNE)	7059
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	7060
<i>Ausschussüberweisung</i>	7061

Tagesordnungspunkt 10:

Dringliche Anfragen	7061
----------------------------------	------

a) Schule zu Zeiten von Corona - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/6296	7062
Björn Försterling (FDP) . 7062, 7065, 7066, 7067	
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	7062 bis 7072
Harm Rykena (AfD)	7068, 7069, 7070
Volker Bajus (GRÜNE).....	7070
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	7071

b) Wie will die Landesregierung soziale Härten ausgleichen, damit die Corona-Krise keine dauerhafte soziale Krise wird? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6295	7073
Volker Bajus (GRÜNE).....	7073, 7079
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	7074 bis 7080
Stephan Bothe (AfD).....	7078
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	7080

Tagesordnungspunkt 11:

Aktuelle Stunde	7081
------------------------------	------

Jugendliche aus Griechenland - Luxus für wenige statt Hilfe für viele? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6301.....	7081
Jens Ahrends (AfD)	7081
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	7082
Susanne Menge (GRÜNE)	7084
Dr. Marco Genthe (FDP)	7085
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	7086

Nächste Sitzung	7088
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie-
rung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kollegen, verehrte Kolleginnen! Ich eröffne die 75. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode und stelle die **Beschlussfähigkeit** fest.

Es ist die zweite Plenarsitzung, die unter den Bedingungen des Kampfes gegen die Corona-Pandemie stattfindet. Mit den für das Plenum getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz und vor allem dank Ihrer Disziplin und Rücksichtnahme konnte die erste Sitzung reibungslos durchgeführt werden. Das sollte uns auch heute gelingen.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Meine Damen und Herren! Wir erleben gegenwärtig eine Krise, die in unserer jüngeren Geschichte ohne Vorbild ist. Sie betrifft unsere Gesellschaft als Ganzes. Jeder Lebensbereich ist davon berührt. Unser Alltag ist komplett ein anderer geworden.

In den zurückliegenden Wochen wurde im ganzen Land Enormes geleistet, um die Pandemie in den Griff zu bekommen, Menschenleben zu retten und die Versorgung am Laufen zu halten.

Unser Gesundheitssystem hält der Belastung bisher Stand. Dieser Erfolg wäre nicht möglich gewesen ohne den Einsatz, die Disziplin, die Geduld und die Rücksichtnahme der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dafür möchte ich im Namen des Niedersächsischen Landtages unseren herzlichen Dank aussprechen, vor allen Dingen den vielen, vielen Kindern in unserem Land.

(Lebhafter Beifall)

Mit Solidarität und Gemeinsinn wurde viel erreicht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jeder, jede weiß: Es liegt noch eine große Wegstrecke vor uns. Eine Rückkehr in unser altes Leben wird es sehr lange nicht geben. Vielmehr wird es darum gehen, ein Leben mit Corona zu gestalten.

Wie ein solches Leben aussehen soll, bedarf einer breiten öffentlichen Debatte. Zentraler Ort einer solchen Debatte muss das Parlament sein.

(Beifall)

Hier kommen die gewählten Repräsentanten zusammen, um auch in dieser von großer Unsicher-

heit und Sorgen geprägten schwierigen Zeit ihrer Verantwortung in unserer Demokratie gerecht zu werden. Das Parlament ist der Ort der offenen Diskussion, der Entscheidung über Gesetze und der demokratischen Kontrolle, auch und gerade in Krisenzeiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch heute wieder ein paar Hinweise zum Infektionsschutz geben:

Der wichtigste: Bitte halten Sie den Mindestabstand ein - hier im Sitzungssaal und auf den Gängen. Wer einen Mund-Nase-Schutz tragen möchte, kann das selbstverständlich sehr gerne tun.

Ebenso möchte ich darum bitten, dass sich im Plenarsaal ausschließlich Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung aufhalten. Den Vertreterinnen und Vertretern der Medien danke ich erneut für die Rücksichtnahme.

Leider können die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihren Landtag nicht besuchen. Wir alle bedauern das sehr. Die Plenardebatte wird jedoch im Livestream übertragen und kann dort von allen verfolgt werden.

Unsere heutige Sitzung habe ich gemäß Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 63 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung außerplanmäßig einberufen, nachdem mehr als ein Viertel der Mitglieder des Landtages dies verlangt hatte.

Als Beratungsgegenstände wurden die Themen „Bewältigung der Corona-Pandemie“ und „Sicherstellung der Parlamentsarbeit in Pandemiezeiten“ benannt. Der Ältestenrat hat die eingereichten Beratungsgegenstände, soweit möglich, diesen Themenkomplexen zugeordnet.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.25 Uhr enden.

Es liegen für heute keine Entschuldigungen vor - in diesen außergewöhnlichen Zeiten etwas Besonderes!

(Beifall)

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich noch Glückwünsche des Landtages übermitteln. Geburtstag hat heute der Abgeordnete Volker Meyer. Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

(Beifall)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Erste Beratung:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - [Drs. 18/6284](#)

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, wird unser Kollege Herr Adomat mit dem heutigen Tage aus dem Landtag ausscheiden, um sich seiner neuen Aufgabe als Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont zu widmen.

Herr Adomat ist seit Beginn der 18. Wahlperiode Mitglied des Landtages. Seitdem brachte er seine Expertise im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sowie im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ ein.

Ich möchte - mit Sicherheit im Namen des gesamten Hauses - Herrn Adomat meinen Dank für den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aussprechen.

(Beifall)

Herr Adomat hatte darum gebeten, zum Abschied ein paar Worte an Sie richten zu dürfen. Herr Adomat, bitte! Sie haben das Wort.

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass ich ein paar Worte sagen darf; denn es ist selten, dass man selbst unmittelbar Gegenstand eines Tagesordnungspunktes ist - und es sich nicht um die Aufhebung der Immunität handelt.

(Heiterkeit)

Vielmehr geht es um die Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit, und das ist ja zumeist ein erfreulicher Anlass - zumindest für mich.

Ich gehe - das meine ich sehr ernst - mit einer kleinen Träne im Auge; denn die Zusammenarbeit und all das, was ich vom ersten Tage an hier vorgefunden habe, ist wirklich beispiellos. Von meinem ersten bis zu meinem letzten Tag heute habe ich ein Haus erlebt, das reibungslos funktioniert hat. Es gibt viele gute Geister, die die Zimmer aufräumen - bzw. saubermachen; aufräumen tue ich schon selbst.

(Heiterkeit)

All das ist eine echte Leistung. Immer wenn man Rat und Tat sucht, dann findet man das in dieser Verwaltung.

Ich habe die kollegiale Zusammenarbeit in den demokratischen Fraktionen genossen. Besonders möchte ich den Ausschuss- und Arbeitskreismitgliedern einen herzlichen Dank für diese überaus kollegiale Zusammenarbeit aussprechen, auch über die Grenzen der Regierungsfaktionen hinweg. Ich schaue mal nach hinten in die Richtung von Susi Schütz oder Horst Kortlang, aber auch in die der Grünen. Das hat immer reibungslos funktioniert. Man konnte in der Sache immer etwas nach vorne bringen.

Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren in Sachen Bau- und Wohnungspolitik viel erreicht. Es liegt aber auch noch viel vor uns. Wir sind in einer Zeit, in der sich viel von dem, was wir uns in den letzten zwei Jahren erarbeitet haben, ganz massiv wandeln wird. Unser Bedarf wird sich sicherlich gänzlich neu strukturieren. Da liegt noch viel Arbeit vor diesem Haus. Dabei wünsche ich gutes Gelingen.

Eine Sache ist mir leider nicht gelungen. Ich wollte hier immer mal sachbezogen einen Satz sagen, der in jedem Plenum regelmäßig von der CDU kommt und der da lautet: Ich danke dem Wirtschaftsminister, der den Ball schon früh aufgegriffen und sich der Sache angenommen hat. - Das ist mir nicht gelungen. Aber ich möchte diesen Satz nachholen, Herr Wirtschaftsminister.

(Heiterkeit)

Kommen Sie in den Landkreis Hameln-Pyrmont, tun Sie da viel Gutes - und ich werde diesen Satz so oft wie möglich sagen. Machen Sie das!

(Heiterkeit)

Legen Sie auch bei Herrn Hilbers ein gutes Wort ein! Der Landkreis Hameln-Pyrmont kann es gebrauchen. - Das war der Werbeblock.

An alle Arbeitskreise, die in diesen wunderschönen Landkreis kommen möchten: Sie alle sind herzlich eingeladen. Ich freue mich, Sie alle dort begrüßen zu können und Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können. Ich freue mich, wenn Sie meine Arbeit ebenfalls unterstützen. Umschläge sind immer gerne willkommen.

Ich wünsche diesem Haus weiterhin alles Gute. Ich bedanke mich. Ich drohe an: Sie werden mich, wenn es die Zeiten wieder erlauben, hier häufiger sehen, um für die Sache Südniedersachsens zu werben.

Vielen Dank für alles und gutes Gelingen. Bleiben Sie gesund!

Danke.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. Sie haben uns allen gezeigt, dass Sie in Ihrem neuen Amt schon angekommen sind, für das wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg wünschen.

(Beifall - Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 18/6284, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Herrn Dirk Adomat festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so beschlossen worden. Der Abgeordnete Dirk Adomat ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Landeswahlgesetzes hat die Landeswahlleiterin inzwischen festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Herrn Grant Hendrik Tonne übergeht. Herr Tonne hat seine Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrücker anzunehmen.

Herr Tonne, ich begrüße Sie jetzt auch in Ihrer Eigenschaft als Abgeordneter in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Zukunft. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 3:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Bis hierhin erfolgreich - Niedersachsens Weg durch die Corona-Krise“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6288 neu

Ich erteile nun Herrn Ministerpräsidenten das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau einem Monat, am 25. März, habe ich in der letzten Sitzungsperiode eine Regierungserklärung abgegeben, und der Titel lautete „Niedersachsen im Kampf gegen das Coronavirus“. Die Überschrift über meine heutige Regierungserklärung - Sie haben es gehört - lautet: „Bis hierhin erfolgreich - Niedersachsens Weg durch die Corona-Krise“. Damit ist vielleicht in ganz kurzen Worten ausgedrückt, was in den letzten Wochen geschehen ist und mit welchen Gefühlen ich heute vor Ihnen stehe. Ich persönlich bin nämlich vor allem tief erleichtert.

Vor einem Monat - Sie erinnern sich - hatten wir gerade eine ganze Kette von tiefgreifenden Maßnahmen im öffentlichen Bereich, in der Wirtschaft und auch im privaten Sektor vornehmen müssen. So etwas hatte es bis dahin noch nicht gegeben, und es gab leider sehr gravierende Gründe für diese Entscheidungen. Die Perspektiven waren nämlich damals, vor einem Monat, in Niedersachsen ebenso wie in ganz Deutschland durchaus erschreckend. Ein unkontrollierter Verlauf der Pandemie, wie wir ihn bis heute aus anderen Ländern hören und sehen, drohte ganz konkret auch in unserem Land.

In den wenigen Wochen seither ist es uns gemeinsam gelungen, das Blatt zu wenden. Heute haben wir das Infektionsgeschehen nicht beseitigt, aber vorerst unter Kontrolle - und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine gewaltige Leistung.

Zuallererst ist es die Leistung von unzähligen Bürgerinnen und Bürgern, die aus eigener Einsicht heraus ihr Verhalten wesentlich verändert haben, die Abstand halten, die mehr zu Hause bleiben als gewöhnlich.

Ich spreche über Eltern, die sich nach Schließung der Schulen und Kindertagesstätten ganz kurzfristig haben umstellen müssen und neben dem Beruf versuchen, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Ich spreche über Menschen im Lebensmitteleinzelhandel und in der Logistik, die unter wesentlich schwierigeren Bedingungen als zuvor viel mehr als normal arbeiten, über diejenigen, die sich auch einmal getraut haben, freundlich, aber bestimmt, Nachbarn auf unvorsichtiges Verhalten aufmerksam zu machen.

Ein ganz besonderes Wort gilt denjenigen, die in den letzten Wochen unter erhöhten eigenen Risiken für andere eingestanden haben - insbesondere in den Krankenhäusern und Pflegeheimen. Ich bedanke mich bei den Beamtinnen und Beamten unserer Polizei, die jeden Tag unterwegs sind, um an die bestehenden Vorschriften zu erinnern und sie gegebenenfalls auch durchzusetzen. Und ich bedanke mich bei den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern überall im Land. Die Kommunen haben das dort eingesetzte Personal vervielfacht - das ist eine riesengroße Leistung. Und so ließe sich die Dankesliste noch lange fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich haben wir in den vergangenen Wochen eine großartige Leistung von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land erlebt, die es geschafft haben, ihren Beitrag zur Abwendung einer drohenden Gefahr zu leisten, und damit viele, viele Menschenleben gerettet haben. Ich drücke allen diesen Menschen meinen persönlichen, wirklich tief empfundenen Dank aus.

(Beifall)

Was in dieser Zeit geschehen ist, lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Genau heute vor einem Monat sind uns 449 neue Infektionsfälle bekannt geworden. Heute sind es 162. 449 zu 162! Und noch ein Wert ist wichtig: Heute ist die Zahl der täglich Genesenen höher als die Zahl der Neuinfizierten.

Vor allem aber gilt: Noch genau vor einem Monat mussten wir fürchten, dass unsere Krankenhäuser genau heute komplett überlastet sein würden und dass Hunderte Menschen womöglich sterben müssten, weil sie nicht versorgt werden könnten. Das ist nicht eingetreten, im Gegenteil: Aus den

Intensivstationen unserer Krankenhäuser werden aktuell sehr entspannte Belegungszahlen gemeldet. Das ist wirklich die beste Nachricht, die wir heute haben können.

Noch einmal: Es ist beeindruckend, was in dieser kurzen Zeit in Deutschland und in Niedersachsen geschehen ist. Und das deutsche Beispiel mit einer bemerkenswert niedrigen Sterberate findet auch international sehr viel Beachtung, auch wenn natürlich jede Tote und jeder Tote eine bzw. einer zu viel ist. Wir verzeichnen in Niedersachsen bis heute 343 Todesfälle. Auch daran muss ich leider erinnern, und damit ist viel Trauer verbunden. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind bislang vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Aber klar ist auch: Viele Menschen in Niedersachsen haben derzeit existenzielle Sorgen. Sie fürchten um ihre Arbeitsplätze, um die Zukunft ihrer Unternehmen.

Das alles zeigt deutlich: Die Krise ist noch nicht vorbei. Und ich füge hinzu: Die Gefahr ist auch noch nicht vorbei. Wir stehen jetzt am Anfang eines neuen Kapitels unseres Kampfes gegen die Corona-Pandemie, aber eben nicht an seinem Ende. Das Virus wird voraussichtlich erst aus unserer Gesellschaft verschwunden sein, wenn ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, und das dürfte noch mindestens ein Jahr dauern, wie Experten sagen. Wenn wir nicht aufpassen, dann könnten wir schneller als gedacht exakt in dieselbe Bedrohung zurückfallen, von der ich Ihnen vor einem Monat berichtet habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns keine Illusionen: Womöglich steht uns jetzt sogar eine noch schwierigere Etappe bevor, als wir sie gerade hinter uns haben. Womöglich ist es leichter, unter dem Eindruck unmittelbar bevorstehender Gefahren Menschen zur Überprüfung und Änderung ihres Verhaltens zu motivieren als über einen längeren Zeitraum hinweg bei einem relativ entspannten Infektionsgeschehen.

Die Bundeskanzlerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat von einem „zerbrechlichen Erfolg“ gesprochen. Ich finde das eine sehr treffende Beschreibung der Situation, ebenso wie z. B. das Bild von dem dünnen Eis, über das wir derzeit gehen.

Was werden vor diesem Hintergrund unsere wichtigsten Aufgaben - die der Politik - in den nächsten Wochen und Monaten sein? - Einerseits Schritt für

Schritt herauszufinden, wie schnell wir die derzeitigen Einschränkungen wieder lockern können, ohne die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu verlieren. Und andererseits immer und immer und immer wieder daran zu erinnern, dass der Schlüssel für den Erfolg gegen dieses Virus bei uns allen und unserem ganz persönlichen Verhalten liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Lockerungen angeht, befinden wir uns jetzt an deren Anfang. Sie wissen, in der vergangenen Woche haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder eine ganze Reihe von Schritten vereinbart, die als erste erfolgen sollen. Diese Maßnahmen betreffen die allmähliche Öffnung unserer Schulen und Bibliotheken, die Erweiterung der Notbetreuung für die Kinder und auch die Erweiterung unserer Einkaufsmöglichkeiten.

Ich werde auf all diese Themen noch zurückkommen, aber ihnen ist gemeinsam, dass sie vorsichtig und gewissermaßen tastend sind. Wir haben alle bisher noch zu wenig Zeit gehabt, um wirklich Erfahrungen im Umgang mit dieser Pandemie zu sammeln. Und wir wissen noch nicht genau, welche Maßnahmen welche Konsequenzen in Bezug auf das Infektionsgeschehen haben. Und hinzu kommt - etwas ganz Wichtiges -: Jede Lockerung ist extrem abhängig davon, wie die Gesellschaft insgesamt darauf reagiert. Wir können uns viel an Lockerung erlauben, wenn alle von uns weiterhin sehr vorsichtig sind, auf Abstand und Hygiene achten und Kontakte einschränken. Wenn aber beispielsweise die Wiederöffnung der Innenstädte einen unkontrollierten Run auf Geschäfte auslösen würde - ja, dann würde es auch weniger Spielraum für neue Maßnahmen geben. Das ist, glaube ich, klar. Die Zahlen werden es am Ende zeigen.

Deswegen stehe ich aus eigener, tiefer persönlicher Überzeugung zu dem zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Verfahren. Wir wollen alle 14 Tage zunächst die Infektionslage analysieren und dann bewerten, ob vor diesem Hintergrund weitere Lockerungen möglich sind. Das soll in der nächsten Woche - vorgesehen ist der 30. April - wieder der Fall sein. Ich hoffe sehr, dass es danach auch wieder weitere Fortschritte geben kann, z. B. beim Sport, in der Kultur oder dem Angebot für die Kinder.

Aber ich muss laut und deutlich den Vorbehalt äußern: Das hängt vom Infektionsgeschehen und von den Erfahrungen ab. Und um auch dies klar zu sagen: Würde uns die Infektionslage dazu zwingen, dann müssten wir bereits erfolgte Lockerun-

gen gegebenenfalls wieder zurücknehmen. Schon dieser Gesichtspunkt spricht übrigens dagegen, anfangs zu große Schritte zu machen. Er spricht dafür, in einzelnen, überschaubaren Schritten Erfahrungen zu sammeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betone dieses Vorgehen deswegen, weil viele Betroffene natürlich ungeduldig sind. Und wer wollte es ihnen denn auch verdenken? Ja, auch wir wollen so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren - aber eben auch so langsam und so vorsichtig wie nötig. Weder waren die Warnungen vor einigen Wochen falscher Alarm, noch besteht jetzt Anlass zur Entwarnung. Auch bei den nächsten anstehenden Lockerungen von Einschränkungen müssen wir vernünftig sein, und das heißt vor allen Dingen: vorsichtig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin mir dabei sehr des Umstandes bewusst, dass wir über Grundrechtseingriffe reden. Im Hinblick auf die Demonstrationsfreiheit haben wir mit der letzten Änderung unserer Verordnung bereits bestehenden Bedenken Rechnung getragen. Im Hinblick auf die Religionsfreiheit hoffe ich, dass es sehr schnell eine Verständigung darüber geben kann, unter welchen Voraussetzungen Gottesdienste und andere Formen der Religionsausübung wieder möglich sein können. Die Gespräche - so höre ich - sind auf einem guten Stand.

In anderer Hinsicht müssen wir heute schon sagen, dass die Einschränkungen wahrscheinlich deutlich länger gelten werden. Große Veranstaltungen sind eben auch große Risiken für neue Infektionsketten. Bis mindestens Ende August erscheint ihre Durchführung aus heutiger Sicht unververtretbar, und wir haben in dieser Hinsicht deswegen auch für Klarheit gesorgt.

Und noch etwas will ich hier ganz offen ansprechen: Die Kontaktbeschränkungen im persönlichen Bereich sind gewiss der härteste Eingriff, der bislang geschehen ist, aber wohl auch der wirksamste. Gerade viele ältere Menschen spüren das allerdings ganz besonders, und ihnen fehlt z. B. der Umgang mit ihren Enkelkindern.

Aus der Entwicklung der Infektionszahlen ist allerdings deutlich ablesbar, dass gerade diese Maßnahme sehr zum Rückgang neuer Erkrankungen geführt hat. Deswegen müssen wir leider bei der Lockerung im direkten persönlichen Miteinander auch besonders vorsichtig sein.

Das gilt auch in einem Bereich, bei dem die Einschränkungen besonders wehtun, nämlich die Besuchsverbote in den Pflegeheimen. Ich weiß genau, wie wichtig diese Besuche der Angehörigen für die Menschen in den Pflegeheimen sind. Ich hoffe, dass wir auf der Basis von Hygienekonzepten für die einzelnen Heime jetzt schnell vor Ort befriedigende Lösungen finden, die den Schutz des Lebens der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Schutz ihrer Lebensqualität in Einklang bringen. Die Voraussetzungen dafür sind jetzt geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas muss offen angesprochen werden: Wenn wir auf dem beschriebenen Weg in den nächsten Wochen immer wieder neue Entscheidungen zu treffen haben, dann wird auch Kritik kaum zu vermeiden sein. Ich will das an einem praktischen Beispiel deutlich machen: In der Runde der Bundeskanzlerin, der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gab es sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob eine Erweiterung der Öffnung im Einzelhandel jetzt schon vertretbar ist. Während die einen zur äußersten Vorsicht geraten haben, konnten sich die anderen auf Grundlage guter Erfahrungen im Lebensmitteleinzelhandel weitergehende Schritte durchaus vorstellen. Zu dieser Gruppe habe auch ich gehört.

Herausgekommen ist ein Kompromiss, der eine Grenze bei 800 m² Verkaufsfläche vorsieht. Das ist keine willkürliche Grenze, wie die Kritik lautet,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Natürlich ist das willkürlich!)

sondern das ist die Grenze zum großflächigen Einzelhandel im Baurecht. Wir haben uns auf diese Grenze verständigt, weil große Flächen als Kundenmagneten auch eine größere Zahl von Menschen zusammenbringen und wir das in einem ersten Schritt noch vermeiden wollten.

Ich kann die Frustration über diese Entscheidung z. B. in den Möbelmärkten sehr gut verstehen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hilft denen auch nicht!)

und muss dennoch um Verständnis bitten. Sie erscheint mir nämlich allemal besser als eine Situation, in der die einen Länder - unter Wahrung von Hygienekonzepten, versteht sich - jede Form des Einzelhandels freigeben und die anderen die Geschäfte weitgehend geschlossen halten. Gerade weil ich ein überzeugter Föderalist bin, hat für mich ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und

Ländern einen hohen Stellenwert, gerade auch in der Vermittlung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Deswegen stehe ich zu der gemeinsamen verabredeten Linie, hätte mir allerdings bei einem anderen Thema eine wesentlich bessere Abstimmung zwischen den Ländern gewünscht - Sie ahnen es -: bei dem Thema der Alltagsmaske. Da gab es erst vor einer Woche eine Verständigung aller Beteiligten im Sinne einer Empfehlung, eine solche Alltagsmaske zu tragen. Darüber gab es Verständigung - aber in den Tagen danach hat diese sich nach und nach verflüchtigt, mit der Folge, dass ein Flickenteppich entstanden ist, anstatt dass man sich z. B. von Neuem miteinander abgestimmt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Braunschweig und Wolfsburg!)

Dass die Ländergemeinschaft insgesamt dabei einen guten Eindruck gemacht hat, wird niemand behaupten können.

In der Sache selbst ist eine solche Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske sehr gut zu vertreten. Die Lockerungen werden natürlich zu einer Belebung führen, und deswegen müssen wir sie auch immer mit weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz flankieren. Die Maskenpflicht ist dafür ein gutes Beispiel. Ich spreche nicht über die qualifizierten Schutzmasken. Die müssen unbedingt den Beschäftigten in den besonders betroffenen Berufsgruppen vorbehalten bleiben. Ich spreche über die Alltagsmasken - vielleicht sollten wir besser sagen: über die Bedeckung von Mund und Nase.

Wie die meisten von uns habe ich keine Freude bei dem Gedanken, das Gesicht verdecken zu müssen. Es wird aber nun einmal Situationen geben, in denen gerade unter den Bedingungen zunehmender Lockerungen wieder mehr Menschen zusammenkommen werden und der notwendige Abstand eventuell eben nicht immer gewahrt sein kann. Ich denke dabei insbesondere an die Nutzung des ÖPNV, aber auch den Einzelhandel.

Mund und Nase mit einfachen Mitteln in einer solchen Situation abzudecken, schützt Dritte vor den eigenen Viren, und das ist sinnvoll. Und deswegen wird es von der nächsten Woche an auch bei uns in Niedersachsen dazu eine Verpflichtung geben. Das ist sinnvoll - aber wir dürfen an das Tragen einer Alltagsmaske nicht zu hohe Erwartungen knüpfen. Wir selbst werden damit nämlich kaum geschützt. Entscheidend sind und bleiben deswe-

gen zwei andere Wege, an die wir immer wieder erinnern müssen: Wir müssen Abstand halten, und wir müssen strikt für unsere persönliche Hygiene sorgen! Das möchte ich an dieser Stelle sehr eindringlich in Erinnerung rufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abstand und Hygiene müssen auch in allen anderen Lebensbereichen gewährleistet sein. Wir beginnen langsam wieder mit der Öffnung der Schulen. Aber auch dort wird vieles anders sein als zuvor. Bis zum Ende des Schuljahres sind geteilte Klassen vorgesehen. Wir wollen die Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen halbieren. Herzlichen Dank allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich bis jetzt sehr fantasievoll und mit großem Engagement aus der Ferne um ihre Schülerinnen und Schüler gekümmert haben - und das sicherlich in Kürze unter herausfordernden Abstands- und Hygienebedingungen in den Schulen fortführen werden. Ich hoffe, der sehr abgewogene Plan zur Öffnung der Schulen wird dabei helfen.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen Lehrkräften in Niedersachsen für ihre Arbeit in dieser Situation.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Nachdem viele Fachhochschulen bereits vorher digital gestartet sind, hat auch der Lehrbetrieb des Sommersemesters 2020 an allen Hochschulen in Niedersachsen digital begonnen. Damit sind unsere Hochschulen, wie ich höre, übrigens Vorreiter.

Wenn das Wirtschaftsleben nach und nach wieder an Fahrt aufnimmt, dann werden auch zunehmend mehr Eltern an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Viele Beschäftigte haben in den letzten Wochen große Belastungen und Abstriche akzeptieren müssen. Das wird sich nicht unbegrenzt fortsetzen lassen.

Deswegen haben Bund und Länder gemeinsam vereinbart, die Notbetreuung in den Schulen und Kindertagesstätten deutlich zu erweitern. Auch bei uns in Niedersachsen gibt es im Ländervergleich in dieser Hinsicht durchaus noch Luft nach oben, und diese Spielräume sollten jetzt auch genutzt werden. Das wird vielen Familien - so hoffe ich - sehr helfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vor uns liegt eine schwierige Phase, in der wir lernen müssen, so lange mit dem Virus zu leben, bis ein Impfstoff zur Verfügung steht. Gerade weil ich Respekt vor diesen Anforderungen habe, müssen wir Klarheit

und hoffentlich auch hier im Plenum Einvernehmen über den Maßstab haben.

Sie wissen, da gibt es die unterschiedlichsten Kriterien und Faktoren, die in der Diskussion eine Rolle spielen. Aber ich will klar und deutlich sagen, was für die Landeregierung der wichtigste Maßstab ist: Der wichtigste Maßstab für Spielräume ist am Ende die Situation in unseren Krankenhäusern. Es darf uns nicht passieren, dass dort Ärzte die Entscheidung darüber treffen müssen, wer beatmet werden kann und wer sterben muss - um es einmal auf den Punkt zu bringen. Das ist uns bislang gelungen, und das muss uns auch weiterhin gelingen. Das heißt: Lockerungen gerne, aber eben immer nur schrittweise und vorsichtig und immer mit dem Blick auf die Konsequenzen im Gesundheitswesen.

Ich bitte Sie alle sehr herzlich darum, dass wir uns selbst immer wieder diesen Maßstab in Erinnerung rufen und ihn zum Kompass unserer Entscheidungen machen. Das folgt aus unserem Menschenbild hier in Niedersachsen, und das ist für uns entscheidend. Wir wollen nicht zulassen, dass unser Gesundheitswesen in den nächsten Monaten überlastet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Es wäre gut, ich könnte meine Berichterstattung an dieser Stelle beenden, aber natürlich ist das nicht möglich, ohne einen anderen ganz entscheidenden Bereich anzusprechen.

Das Coronavirus ist eben nicht nur eine Bedrohung für unsere Gesundheit, sondern auch für unsere Wirtschaft. Wirtschaftsminister Bernd Althausmann, Sozialministerin Carola Reimann und ich haben einmal wöchentlich eine Videokonferenz mit führenden Repräsentantinnen und Repräsentanten der niedersächsischen Unternehmen und Gewerkschaften. Es ist uns sehr bewusst - das hören wir da auch immer wieder -, dass wir uns inmitten einer harten Wirtschaftskrise befinden, die nicht alle, aber doch die meisten Sektoren unserer Volkswirtschaft erfasst hat.

Das Besondere an dieser Krise ist, dass sie - anders als z. B. bei Konjunkturkrisen - gleich mit einer besonders schwierigen und harten Herausforderung beginnt, nämlich einer Liquiditätskrise. Viele Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Sektoren stehen von heute auf morgen ohne Einnahmen da. Das gilt für weite Bereiche des Handels, für Hotellerie und Gastronomie, das gilt für

weite Bereiche der Industrie - übrigens allen voran die Automobilindustrie. Es gibt nun einmal keine Umsätze, wenn noch nicht einmal die Möglichkeit zum Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung besteht.

Deswegen ist der beste Weg aus der Wirtschaftskrise eine möglichst rasche und gründliche Überwindung der Corona-Krise. Kurz gesagt: Je schneller und je nachhaltiger es uns gelingt, Infektionsrisiken vorzubeugen und in diesem Rahmen die Rückkehr zur Normalität zu schaffen, desto schneller werden sich auch viele Unternehmen erholen können.

Aber reden wir nicht um den heißen Brei herum! Wir reden über Sein oder Nichtsein für viele Tausend Betriebe, wir reden über Hunderttausende von Arbeitsplätzen.

Derzeit bewährt sich einmal mehr das Instrument der Kurzarbeit, das Beschäftigungsbrücken baut. Über 60 000 Unternehmen in unserem Land haben diese Unterstützung bereits beantragt. Aber auch eine solche Brücke muss am Ende an das andere Ufer führen, um im Bild zu bleiben.

Positiv ist in diesem Zusammenhang auch hervorzuheben, dass die Sofortprogramme des Bundes und des Landes ankommen. Für die unterschiedlichen Zuschuss- und Hilfsprogramme verzeichnen wir derzeit 194 000 Anträge bei der NBank. Davon sind bereits 70 % bewilligt oder derzeit in der Bearbeitung. Mehr als 627 Millionen Euro Zuschüsse wurden angewiesen. Parallel dazu ist die Praxis unserer Finanzämter gegenüber notleidenden Betrieben derzeit sehr großzügig.

Ich möchte ausdrücklich allen Beteiligten danken, deren ganz persönliche Arbeit hinter diesen Fortschritten steckt. Einen herzlichen Dank für dieses Engagement!

(Beifall)

Auch diese Programme sind höchst verdienstvoll, aber sie bieten wiederum, ähnlich wie bei der Kurzarbeit, natürlich nur eine Überlebenshilfe. Sie können nicht eine Perspektive für die Zukunft ersetzen.

Es gibt Bereiche, wo wir durch einen hoffentlich zügigen Neustart auch wieder Zukunftsperspektiven herstellen können. Zum Beispiel der Handel und vielleicht auch die Gastronomie, wo wir nach und nach auf eine Wiederbelebung hoffen - immer natürlich unter den Ihnen inzwischen sattem Vorbehalten.

In anderen Bereichen ist aber wahrscheinlich über die bislang gewährten Mittel auch noch eine weitergehende spezifische Unterstützung nötig. Das gilt etwa für den Tourismus, der sich derzeit sehr um das Sommergeschäft sorgt. Deswegen begrüße ich es auch, dass die Bundesregierung, Berichten zufolge, Unterstützungsmaßnahmen insbesondere auch für diesen Sektor prüft.

Und etwas Ähnliches gilt auch im Bereich der Industrie. Für uns in Niedersachsen ist natürlich die Entwicklung der Automobilindustrie mitsamt aller vor- und nachgelagerten Bereiche von ganz besonderer Bedeutung.

Das gilt aber auch für die Bundesrepublik insgesamt; denn dabei handelt es sich um die deutsche Leitindustrie schlechthin mit einer kaum zu überschätzenden volkswirtschaftlichen Bedeutung. Dabei rede ich - um Vorbehalten vorzubeugen - nicht nur über die Herstellerebene, sondern vor allen Dingen über Tausende von kleineren und mittleren Unternehmen in der Zulieferbranche, die allesamt mit zu diesem Rückgrat der deutschen Industrie gehören.

Ein erster Schritt ist sicherlich mit der Wiedereröffnung der Autohäuser verbunden gewesen. Deren Schließung war nämlich, bezogen auf die Inlandsnachfrage, so etwas wie der Pfropfen auf der Flasche. Aber damit sollte es nicht sein Bewenden haben.

Zu den Erfahrungen aus der Weltfinanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren zählt auch, dass die Abwrackprämie damals eines der erfolgreichsten Instrumente für ein schnelles Comeback der deutschen Industrie gewesen ist. Ich bin nicht der Auffassung, dass man das einfach eins zu eins wiederholen könnte. Aber in Verbindung mit einer Reduzierung von CO₂- und Stickoxid-Immissionen bietet sich auch jetzt ein solches Instrument an, und die Landesregierung wird sich in dieser Hinsicht sehr engagieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber auch in manchen anderen Bereichen müssen wir über die ersten Hilfsmaßnahmen hinaus weitere Unterstützungsprogramme prüfen. Jedoch nicht überall: Die Bauindustrie beispielsweise befindet sich nach wie vor in einer relativ guten Situation. Aber nicht selten wird ein Neustart von Unternehmen auch mit Investitionen verbunden sein müssen, die in der augenblicklichen Situation für viele Unternehmen womöglich eine überwindliche Hürde

darstellen. Deswegen werden wir auch darüber zu sprechen haben, ob und unter welchen Voraussetzungen gewährte Kreditprogramme in Investitionszuschüsse umgewandelt werden können - mit der daraus dann auch folgenden weiteren wirtschaftlichen Belebung.

Zu bedenken ist schließlich auch, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne eine Aufstockung ihres Kurzarbeitergeldes für längere Zeit mit harten Einkommenseinbußen leben müssten, bis hin zur notwendigen Inanspruchnahme von staatlichen Sozialleistungen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die gestern Nacht von der Bundesregierung ausgedrückte Absicht, die Leistungen des Kurzarbeitergeldes noch einmal deutlich zu erweitern. Das halte ich ausdrücklich für einen richtigen Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Am Ende werden all diese Initiativen sicherlich ihren Teil dazu beitragen, dass unsere Wirtschaft sehr schnell ein Comeback starten kann. Und auch das ist eine Erfahrung aus der Weltfinanzkrise vor etwas mehr als zehn Jahren: Eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist das Fundament für einen schnelle Aufschwung - und das ist übrigens auch die Grundlage für künftige Steuereinnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die genannten Bereiche hinaus gibt es - wie viele von Ihnen wissen - noch etliche andere Gruppen in unserer Gesellschaft, die über existenzielle Sorgen klagen, weil ihnen die bisherigen Unterstützungsprogramme aus unterschiedlichen Gründen noch nicht helfen können. Das gilt, um nur einige Beispiele zu nennen, für die Kommunen, den Sport, die Kultur, die Erwachsenenbildung und für viele soziale Einrichtungen. Diese Liste ist selbstverständlich nicht abschließend.

Die Landesregierung hört bei solchen Hinweisen nicht weg. Wir prüfen derzeit, welche Unterstützung für diese und andere Bereiche geboten und möglich ist. Dafür mag dann auch ein zweiter Nachtragshaushalt notwendig sein. In diesem Fall - das will ich ausdrücklich hervorheben - werden wir uns sehr darum bemühen, eine angemessene parlamentarische Beratung zu ermöglichen.

Dass der Ausschussbetrieb wieder gestartet ist, ist eine große Hilfe. Vor einigen Wochen war das, wie Sie wissen, unter den gegebenen Bedingungen natürlich nicht möglich. Aber ich möchte noch ein-

mal die Gelegenheit nutzen, mich bei den Abgeordneten des Landtags herzlich dafür zu bedanken, dass es trotzdem gelungen ist, den ersten Nachtragshaushalt zu verabschieden, der jetzt die Grundlage dafür ist, dass viele Menschen und Unternehmen in diesem Land die Unterstützung erhalten, von der ich gesprochen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen noch einmal an den Anfang zurückkehren: Das Coronavirus werden wir nicht allein mit politischen oder administrativen Mitteln bekämpfen können. Ich glaube, in diesem Fall gilt etwas, das für unsere Demokratie auch ansonsten fundamental wichtig ist: Wir brauchen dringend und unabdingbar die ganz persönliche Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, von der Gesellschaft insgesamt! Das haben die letzten Wochen und Monate eindrucksvoll bewiesen. Und dieses Engagement werden wir in den nächsten Wochen und Monaten weiter brauchen.

Mich erinnert diese Situation in gewisser Weise an unsere Erfahrungen vor viereinhalb Jahren im Zusammenhang mit der großen Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge. Damals gab es für lange Zeit die Bereitschaft zum Mitmachen von vielen gesellschaftlichen Institutionen, in enger Abstimmung mit dem Staat und der Politik für die richtige Haltung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu werben. Damals hieß das Stichwort „Weltoffenheit“, und es fand seinen Ausdruck in dem bundesweit einmaligen Bündnis „Niedersachsen packt an“.

Diesmal geht es vielleicht um etwas anderes: Es geht um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und um unsere Verantwortung füreinander. Es geht um ein Risiko für unsere persönliche Gesundheit, aber eben auch für die Gesundheit der anderen. Es geht um Solidarität und Unterstützung von Menschen, die wir vielleicht gar nicht kennen, die aber unser Engagement brauchen. Es geht darum, dass wir alle, jede und jeder von uns, unseren Beitrag leisten und dass wir dabei niemanden zurücklassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt eine weitere Parallele zu damals: Wieder haben die beiden großen christlichen Volkskirchen, die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften die Politik zu einem gemeinsamen Vorgehen eingeladen, um dieses Ziel zu erreichen. Und wieder ist das genau der richtige Schritt zur richtigen Zeit. „Niedersachsen hält zusammen“ wird die Initiative heißen, und die Landesregierung wird sich dafür sehr gerne engagieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für diese Initiative bei den Kirchen, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften sehr, sehr herzlich zu bedanken. Wir wissen das ausdrücklich zu schätzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Darum geht es jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen Abstand halten, und wir müssen zusammenhalten. Das klingt auf den ersten Blick paradox, aber es gehört tatsächlich zusammen. Es ist der Schlüssel zum Erfolg, persönlich unsere Beiträge im Kampf gegen Corona, aber auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu leisten. Meine herzliche Bitte an uns alle hier im Plenum, aber auch in ganz Niedersachsen lautet: Leisten wir alle, jede und jeder von uns, dazu unseren ganz persönlichen Beitrag! Dann werden wir auch Corona gemeinsam meistern - davon bin ich überzeugt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 34 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie vereinbart, die beiden großen Fraktionen SPD und CDU ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat, also ebenfalls je 34 Minuten. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfractionen zusammen. Das heißt, für jede der drei Oppositionsfraktionen ergibt sich eine Redezeit von 23 Minuten.

Ich rufe jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende auf. Frau Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich möchte mich ausdrücklich Ihrem Dank an die Bürgerinnen und Bürger, an die vielen Menschen, die derzeit in ihrem Beruf, aber auch ehrenamtlich für Niedersachsen arbei-

ten und dem Virus etwas entgegensetzen, anschließen. Das verdient unser aller Anerkennung und unseren großen Dank. Denn wir haben in den letzten Wochen eine große Leistung erbracht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Trotzdem müssen wir feststellen, dass wir noch längst nicht an dem Punkt sind, an dem wir ankommen mussten, und dass die Infektionsrate - die Zahl derer, die infiziert werden - wieder steigt. Das muss uns zu denken geben. Sie müssen sich fragen, inwiefern nicht auch die Überbietungswettbewerbe um Lockerungsmaßnahmen in den letzten Wochen dazu beigetragen haben. Ich sage Ihnen deutlich: Das war toxisch. Denn es hat Erwartungen geweckt, die jetzt enttäuscht wurden, es hat Ängste geschürt, und es führt zu Neiddebatten zwischen denen, die von den Lockerungsmaßnahmen profitieren, und denen, die eben nicht profitieren können. Das ist fatal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Akzeptanz von Maßnahmen wird vorrangig davon abhängen, ob wir Kriterien haben und Nachvollziehbarkeit für das schaffen, was wir tun. Da ist die Verordnungsdebatte, die wir in den letzten Wochen führen mussten - Herr Ministerpräsident, das möchte ich Ihnen so deutlich sagen -, nicht hilfreich gewesen: erst die Regelung mit den Besuchsverboten, dann die Öffnung der Baumärkte - bei gleichzeitigem Verbot von Versammlungen und Demonstrationen, also der Einschränkung von Grundrechten. Gartencenter durften Blumen verkaufen, auf Wochenmärkten waren Blumenstände verboten. Herr Ministerpräsident, all das trägt nicht zur Akzeptanz bei. Solche Fehler dürfen bei so schwerwiegenden Grundrechtseingriffen einfach nicht passieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern deshalb, dass Sie das Parlament künftig beteiligen. Denn wenn Sie so schwere Eingriffe in unsere Grundrechte vornehmen, dann ist das nicht alleine Sache einer Regierung. Es ist die Sache dieses Parlamentes, solche Entscheidungen und Kriterien mitzubestimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Beispiel der Maskenpflicht hat das deutlich gemacht. Wir

teilen durchaus Ihr Anliegen, bundeseinheitlich vorzugehen.

Aber wir dürfen doch deswegen nicht das Ziel aus den Augen verlieren! Sie können doch nicht so lange warten, bis sogar einzelne Städte in Niedersachsen vorangehen! Wenn Sie es nicht einmal schaffen, niedersachsenweit einheitlich vorzugehen, wie wollen Sie dann zur Einheitlichkeit unter den Bundesländern kommen, Herr Ministerpräsident?

Und wenn Sie die Maskenpflicht schon einführen, dann sagen Sie doch bitte nicht: „Ich musste ja, weil es alle gemacht haben“, sondern: „Ich mache das, weil es sinnvoll ist, weil es zumindest einen kleinen Schutz bietet, wenn auch keinen kompletten.“ Das hätte Ihre Botschaft gestern sein müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vielen ist auch nicht klar, warum Sie ausgerechnet diese Lockerungen beschlossen haben. Warum haben Sie diese Prioritäten gesetzt?

Und warum sprechen Sie hier von kleinen Schritten, Herr Ministerpräsident? Die Öffnung dieser Läden war ein großer Schluck aus der Pulle! Die Innenstädte sind bereits jetzt voll. Herr Drost und das Helmholtz-Institut haben gestern erst gesagt, dass sie mit großer Sorge das Verhalten der Menschen beobachten und Angst davor haben, dass wir in eine zweite Infektionswelle hineinlaufen und unseren Vorsprung verspielen. Das, Herr Ministerpräsident, darf nicht passieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie auch nicht erwähnt haben: Die Voraussetzungen für große Lockerungen sind nicht erfüllt. Wo ist die Schutzkleidung? Wo sind die Testkapazitäten? Wo ist die datenschutzkonforme App, die ermöglichen soll, Infektionsketten nachzuvollziehen? Sie können nicht nur über Lockerungen diskutieren. Hier müssen Sie liefern, Herr Ministerpräsident! Das erwarten wir von Ihnen, wenn Sie über Lockerungen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt haben Sie die Krankenhauskapazitäten zum Kriterium gemacht. Sie bleiben uns aber die Antwort auf die Fragen schuldig: Was heißt das? Wann muss man mit erneuten Verschärfungen rechnen? Wann kann man auf weitere Lockerungen hoffen? Wie wird das Ganze funktionieren?

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Es ist ein Fehler, als wunderbar positives Ergebnis zu verkünden, dass unsere Krankenhauskapazitäten nicht ausgelastet sind. Sie verschweigen, dass viele Herzinfarktpatienten derzeit nicht im Krankenhaus landen. Da müssen wir doch handeln! Es ist lebensbedrohlich, was hier gerade passiert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zu Recht die Notwendigkeit angesprochen, die Wirtschaft zu unterstützen. Wir unterstützen das eindeutig. Aber das wird nicht allein über Lockerungsmaßnahmen gehen. Ist nicht vielmehr unser Job derzeit, umzudenken und der Wirtschaft neue Perspektiven in Zeiten von Corona zu bieten? Ist es nicht unsere Aufgabe, einen zweiten Lockdown zu verhindern und mit Digitalisierung und klugen Konzepten Unternehmen fit zu machen für ein Wiederhochfahren, bei dem sie nicht zum alten Trott zurückkehren, der schlicht nicht funktioniert, solange wir die Schutzkleidung nicht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Auf der Georgstraße in Hannover sind normalerweise 65 000 Fußgänger pro Tag unterwegs. Zu Zeiten der Schutzmaßnahmen waren es 5 000. Wir hatten diesen Montag, nach der Öffnung des Handels, wieder 35 000 Menschen auf der Georgstraße. Herr Ministerpräsident, das ist eine Großveranstaltung, und die wollten Sie vermeiden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Beispiel aus Hannover: Ein Händler hat gesagt, sein Onlinesystem lief gerade an, und jetzt wird es durch die Öffnungen wieder zerstört. Er muss wieder von vorne anfangen, sollte ein zweiter Lockdown kommen. Wäre es nicht unser Job, Händlern regionale Verkaufsmöglichkeiten auch jenseits der Öffnung zu ermöglichen, durch Onlineverkauf, durch kluge Logistikketten, durch kluge Routenplanung? Können wir da nicht gerade auch unsere großen Unternehmen wie etwa VW einbeziehen, die dann hier in Niedersachsen einfach neue Aufgaben übernehmen, in neue Märkte gehen? Wir haben so viele kluge Start-ups, wir haben so viele kluge Aktive in der niedersächsischen Kreativwirtschaft. Warum nutzen wir dieses Potenzial nicht für unsere Wirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen? In einem Innovationsland wie Niedersachsen muss das doch möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was machen Sie? - Sie diskutieren über eine Abwrackprämie. Herr Ministerpräsident, wir können doch nicht alle zehn Jahre unsere Autos verschrotten! Das ist doch nicht nur umweltpolitischer Irrsinn. Es ist doch einfach abwegig, jetzt solche Forderungen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen unsere Wirtschaft durch gezielte Kaufanreize voranbringen. Da besteht zwischen uns überhaupt kein Dissens. Aber wir müssen es doch schaffen, diese Kaufanreize mit unseren Zielen in Einklang zu bringen, mit ökologischen Belangen, mit sozialen Kriterien. So müssen doch die Konjunkturprogramme sein, die wir voranbringen.

Sie haben vollkommen recht: Wirtschaft bedeutet Arbeitsplätze, und Arbeitsplätze sind ein wichtiger Bereich der Sozialpolitik. Aber ich habe mich gefragt, warum die Ministerpräsidentenkonferenz Familien nicht großartig im Blick hatte; man denke an all die sozialen Härten. Jetzt habe ich Ihre Rede gehört, und es wurde mir klar. Sie widmen den sozialen Härten, den Kommunen, der Kreativwirtschaft einen einzigen läppischen Satz in Ihrer Rede. Einen einzigen Satz! Herr Ministerpräsident, das erinnert mich an Gerhard Schröder, der so etwas mal „Gedöns“ genannt hat.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unangemessen!)

Ich sage Ihnen deutlich: Die Corona-Krise darf keine soziale Krise werden! Herr Ministerpräsident, hier müssen Sie Antworten finden, und zwar kurzfristig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hartz-IV-Erhöhungen müssen anstehen, weil die Menschen nicht mehr zu den Tafeln kommen können. Die leichten Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes nach drei bzw. sechs Monaten der Kurzarbeit, die Ihre Bundesregierung heute Nacht beschlossen hat, sind doch keine reale Maßnahme, die ankommt. Das ist eine reine Schlagzeile. Aber wir brauchen Programme, die wirken, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar jetzt und nicht erst nach drei Monaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen über die Einführung eines Corona-Elterngeldes reden. Wir müssen über die Umsetzung des sozialen Rettungsschirms hier in Niedersachsen reden, und zwar eigentlich schon letzte Woche und nicht erst nächste Woche. Auch davon

hängen viele Existenzen und Jobs ab. Herr Ministerpräsident, ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erzählen.

Auch die Kommunen brauchen endlich eine feste Perspektive. Denn sie geraten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das haben sie deutlich gesagt. Da sind Sie in der Pflicht, heute bereits Antworten zu geben und nicht erst zu prüfen, wie das gehen kann.

Ich als Mutter möchte Ihnen an dieser Stelle auch deutlich sagen: Spielplätze sind keine Freizeitangelegenheit. Sport ist nicht nur eine Freizeitangelegenheit. Und die Notbetreuung gehört nicht zu Ihrem Wirtschaftsprogramm, sondern betrifft die mentale Gesundheit. Das ist Sozialpolitik. Das verdient gerade in der jetzigen Zeit unser aller Anerkennung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eben deutlich gemacht, dass die Akzeptanz der Maßnahmen auf der einen Seite davon abhängen wird, dass wir es schaffen, soziale Härten zu vermeiden. Auf der anderen Seite wird sie maßgeblich davon abhängen, ob Politik es schafft, neue Antworten für das Leben mit der Corona-Krise zu geben. Lediglich Lockerungsdebatten zu führen, wird uns an dieser Stelle nicht helfen. Denn wir wissen, dass wir nicht alles auf einmal lockern können. Das heißt, es werden Menschen durchs Raster fallen. Denen müssen wir neue Antworten geben, und die müssen wir ihnen jetzt geben. Wenn ein Innovationsland wie Niedersachsen es nicht schaffen können soll, hier neu zu denken und neue Wege zu beschreiten, wer soll es dann schaffen können? Darin liegt die Aufgabe der Politik in der heutigen Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt ist unsere Aufgabe - wie Sie auch schon gesagt haben -, heute schon an morgen zu denken. Wir müssen jetzt ein Konjunkturprogramm für die Zeit nach der akuten Krise planen, und wir müssen es nach ökologischen und sozialen Kriterien planen. Dieser April ist der trockenste April, den wir je hatten. Wir erleben schon jetzt eine massive Dürre. Wir wollen uns nicht ausmalen, was das für die Landwirtschaft und die Nahrungsvorsorgung in Niedersachsen in diesem Jahr bedeutet. Das heißt: Wenn wir Gelder in die Hand nehmen, dann müssen wir sie gezielt und sinnvoll ausgeben. Wir müssen die Abwrackprämie auf den Schrottplatz

packen und gemeinsam ganz andere Maßnahmen planen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich bin der festen Überzeugung: Wir können die Krise nur gemeinsam meistern. Ich möchte Sie deswegen bitten, Ihren Blick auf Niedersachsen zu weiten und bei Ihrer nächsten Regierungserklärung auch all die anderen Bereiche deutlich aufzuführen. Wir brauchen kreative Lösungen. Ich möchte Sie erneut auffordern: Beitragen Sie das Parlament! Es wird maßgeblich für die Akzeptanz aller Schritte bei der Bevölkerung sein, dass wir im politischen Raum, in diesem Parlament diese wichtigen Debatten führen, dass wir miteinander über Maßnahmen entscheiden und sie gemeinsam tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich begrüße deshalb auch sehr, dass es „Niedersachsen hält zusammen“ geben wird. Auch ich möchte meinen Dank an die Gewerkschaften, an die Kirchen und auch an die Unternehmerverbände richten. Denn ist ja völlig richtig: Politik allein wird diese Krise nicht lösen. Wir lösen sie nur gemeinsam. Wir lösen sie nur mit der Gesellschaft, und da kann so ein Bündnis eine gute Möglichkeit sein. Allein, wir müssen dieses Bündnis auch nutzen, um genau diese kreativen Antworten zu finden und umzusetzen, die wir brauchen.

In diesem Sinne hoffe ich auf gute weitere Debatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nach einer kleinen Pause machen wir dann gleich weiter.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Nun hat für die SPD die Fraktionsvorsitzende Frau Modder das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Hamburg, gestatten Sie mir zunächst ein, zwei Sätze zu Ihrer Rede.

Ich glaube, in Ihrer Rede ist noch einmal deutlich geworden, wie schwierig dieser Abwägungsprozess ist, anhand von Zahlen zu ersten Lockerungen zu kommen und zu entscheiden, welche Lockerungen man dann macht. Ich finde es unangemessen, in dieser Art und Weise Kritik zu üben, wenn man selbst diese Entscheidung vor drei, vier Wochen nicht hat treffen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie hätten uns ja beteiligen können, Frau Modder! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist das Schicksal der Opposition! Also sollen wir nicht mehr kritisieren, oder was?)

- Nein, Herr Dr. Birkner, es geht nicht um die Rolle der Opposition, sondern es geht darum, dass man vor drei, vier Wochen ganz andere Fakten hatte, um zu entscheiden, und es jetzt zu Lockerungen kommt. Die Entscheidungen trifft man im Jetzt, aber nach zwei, drei Wochen kann man es natürlich immer völlig anders sehen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Wenn Sie sich das nicht zutrauen! - Unruhe)

- Sie wollen es nicht verstehen.

Meine Damen und Herren - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich freue mich, dass wir hier im Plenarsaal wieder zur Normalität zurückkommen, aber ich muss wirklich um Ruhe bitten, sodass Frau Modder weitersprechen kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein bisschen Stimmung!)

Einen Moment, bitte, Frau Modder! - Ich bitte um Ruhe im Plenarsaal. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Modder!

Johanne Modder (SPD):

Diese Parlamentsarbeit haben wir auch alle ein bisschen vermisst.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle können sehr dankbar sein, dass wir heute in der Situation sind, über die zwischen der Bundesebene und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in der letzten Woche beschlossenen

Lockerungen zu diskutieren und nicht über die Verlängerung oder gar über weitere Verschärfungen reden müssen. Insoweit trifft der Titel der heutigen Regierungserklärung „Bis hierhin erfolgreich - Niedersachsens Weg durch die Corona-Krise“ es ziemlich genau.

Die in der ersten Märzhälfte getroffenen einschneidenden Beschränkungen, insbesondere die Einschränkung unserer Grundrechte, sind von einer großen Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen worden. Erst dadurch ist es möglich geworden, dem Coronavirus die Dynamik zu nehmen, Menschen vor der Infektion zu schützen und gleichzeitig unser Gesundheitssystem zu stärken. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: eine tolle Gesamtleistung unserer Gesellschaft, durch Akzeptanz und große Solidarität getragen! Im Kern, meine Damen und Herren - und das sage ich an dieser Stelle gern bewusst noch einmal, weil ich glaube, dass wir uns das immer wieder vor Augen führen müssen -, geht es um das Retten von Menschenleben.

In diesen Stunden denken wir auch an die vielen Infizierten, die auf den Intensivstationen liegen, und wünschen baldige Genesung, und natürlich denken wir auch an die Todesopfer, die wir zu beklagen haben, und wünschen den Angehörigen viel Kraft. Sie haben unser Mitgefühl.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, um es gleich zu Beginn meiner Rede deutlich auszusprechen: Die Ausbreitung des Coronavirus ist damit aber noch nicht gestoppt. Zu groß ist die Gefahr eines Rückfalls. Uns allen muss klar sein: Solange wir noch nicht über einen entsprechenden Impfstoff verfügen, werden wir mit dem Coronavirus leben und uns arrangieren müssen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Abstandsregeln, die Hygieneregeln und auch die Mund-Nase-Bedeckung uns noch lange begleiten werden. Auch das RKI, das Robert Koch-Institut, warnt deutlich und bremst trotz dieser Zwischenerfolge die Erwartungen.

Das vorsichtige Herantasten, Lockerungen zuzulassen und gleichzeitig die neuen Infektionszahlen im Blick zu haben, damit alle Neuerkrankten, falls erforderlich, auch die entsprechende Versorgung in unseren Krankenhäusern bekommen können, ist der berühmte Ritt auf der Rasierklinge, und zwar ungeübt. Ich persönlich habe jedenfalls vor diesen

Entscheidungen und vor denen, die sie treffen müssen, den größten Respekt.

Meine Damen und Herren, der Shutdown, diese Vollbremsung, verlangt den Menschen in unserem Land, der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben einiges ab. Und natürlich steht die Frage im Raum: Welche Fakten liegen diesem Corona-Shutdown zugrunde, und wie lange kann man diese Maßnahmen eigentlich auf dem Verordnungsweg anordnen? - Ich wünsche mir mehr Dynamik bei den Bemühungen, die Produktion von medizinischer Schutzkleidung nach Niedersachsen oder Deutschland zu holen.

Ich denke, wir alle haben eine Menge Fragen, die sich uns erst durch diese Pandemie stellen und die aus meiner Sicht nur durch eine Expertenkommission aufzuarbeiten sind. Ich würde uns sogar raten, eine solche Expertenkommission möglichst schnell einzuberufen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sehr gerne!)

Die Herausforderungen sind sehr komplex, weil sie gleich mehrere Bereiche gleichzeitig betreffen. Umso wichtiger ist die Aufarbeitung hier bei uns im Parlament.

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen die Meldungen aus dem ganzen Land, aus den Wahlkreisen, aus Ihren Heimatgemeinden. Es trifft viele, sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien sehr hart, wenn Kurzarbeit oder sogar Entlassungen vor der Tür stehen. Wenn die Zahlen richtig sind - ich habe sie noch ungefähr im Kopf -, dann haben rund 60 000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet, und ungefähr 800 000 Menschen werden davon betroffen sein. Allein diese Zahlen machen deutlich, über welche Dimensionen wir hier reden. Und zur bitteren Wahrheit gehört leider auch, dass nicht alle Unternehmen diese Krise überleben werden.

Ich begrüße ausdrücklich den Vorschlag unseres Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, das Kurzarbeitergeld auf 80 % bzw. 87 % aufzustocken. Die Einigung gestern Nacht in Berlin, es stufenweise anzuheben, ist wichtig und zeigt in die richtige Richtung, auch wenn ich persönlich mir mehr versprochen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber, dass das vielen Familien helfen und soziale Härten abfedern wird.

Oder nehmen wir die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihrer Existenz bedroht sind

und dringend auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Viele sind verzweifelt und haben Existenzängste. Da könnte ich jetzt die ganzen Einzelfälle aufrufen wie die Tourismusbranche, die Gastronomie, die Hotelbetriebe, den Freizeitbereich. Aber ich will hier vor allem auch die sozialen Einrichtungen, denen wir dringend helfen müssen, erwähnen. Wir dürfen die Einrichtungen, die sich um die Schwächsten in unserer Gesellschaft kümmern, jetzt in dieser schwierigen Situation nicht allein lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hier auch die vielen Soloselbstständigen, unsere Künstlerinnen und Künstler, die durch die Hilfsprogramme fallen und auf die Beantragung der Grundsicherung verwiesen werden müssen, ansprechen. Oder nehmen wir unsere Kommunen! Sie haben sicherlich recht: Auch dort gibt es Probleme, die wir noch in den Blick nehmen müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass sicherlich die ganzen Hilfsprogramme und Rettungsschirme mit einem gewissen Abstand - und die Zeit drängt - darauf zu prüfen sind, ob an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss. Der Ministerpräsident hat es hier selbst angesprochen. Genauso haben wir aber auch die Frage der Finanzierung nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch hier bei uns im Land zu beantworten. Der Ministerpräsident hat vorhin den zweiten Nachtrag angesprochen.

Die Auswirkungen und Folgen dieser Pandemie werden uns noch sehr lange beschäftigen: im Sozialen, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft insgesamt. Ich fürchte, wir stehen erst am Anfang einer sehr schwierigen politischen und gesellschaftlichen Diskussion.

Was mich persönlich aber sehr umtreibt - das macht einmal mehr deutlich, in welchen schwierigen Abwägungsprozessen wir sind -, das ist der ganze Bereich der Bildung, insbesondere das vorsichtige Herantasten an die Öffnung der Schulen und die Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten, die Beschränkungen bei den Bestattungen oder die Zutrittsbeschränkungen in den Alten- und Pflegeheimen. Ich denke natürlich in erster Linie hierbei an die Kinder, die ihre Freundinnen und Freunde und auch ihre Erzieherinnen und Erzieher sehr vermissen, vor allem aber an die Kinder, weil der Besuch der Krippe oder des Kindergartens einfach besser für sie wäre.

Oder nehmen wir die Eltern: Sie alle verstehen und akzeptieren diese Maßnahmen, und trotzdem sind sie mit ihren Möglichkeiten und ihren Kräften am Ende. Eltern, die berufstätig sind und um ihren Job fürchten, die nicht zu Hause bleiben können, wo kein Homeoffice möglich ist, der Urlaub aufgebraucht ist und die trotzdem die Betreuung ihrer Kinder managen müssen. Die Großeltern gehören oftmals zur Risikogruppe und stehen daher nicht zur Verfügung - nicht weil die Großeltern das nicht möchten, sondern weil die eigenen Kinder es für verantwortungslos halten. Also mehrere Konfliktlinien auf einmal, und das belastet. Das belastet enorm.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Kultusminister für die schnelle und umsichtige Herangehensweise und die vielen Umsetzungshinweise. Das hat an vielen Stellen sehr geholfen, und besonders im Bereich der Schulen - so sind zumindest meine Rückmeldungen - läuft alles sehr gut und sehr strukturiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe aber die herzliche Bitte, den Bereich der Notfallbetreuung immer wieder in den Blick zu nehmen. Die Ausweitungen sind im Gespräch. Ich weiß es bei Ihnen, auch als Familienvater, in guten Händen.

Meine Damen und Herren, leider haben wir in den letzten Wochen auch immer wieder erlebt, dass die Bund-Länder-Vereinbarungen - denken Sie an die unterschiedlichen Länderregelungen zu den Bau- und Gartencentern, die Meinungsunterschiede waren auch hier aus den Reihen der Abgeordneten sehr groß, oder zuletzt die Frage der Mund-Nase-Bedeckung und der Möbelmärkte - nicht von langer Haltbarkeit geprägt waren.

Das ist sehr bedauerlich. Den Wettbewerb einiger Länder, ob jetzt wahlkampftechnisch oder doch von der unterschiedlichen Betroffenheit durch die Zahl der Infizierten in den Bundesländern geprägt, verstehen die Menschen nicht mehr - und die Wirtschaft schon mal gar nicht, weil es hier zum Teil auch um Wettbewerbsverzerrungen geht.

Wir setzen leichtsinnig die große Zustimmung und Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel, weil wir dadurch auch den in den sogenannten sozialen Medien grassierenden Theorien neuen Nährboden geben. Da gibt es die einen, die Corona für tödlich für alle halten, und die anderen, die das Virus für völlig harmlos halten.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen, Herr Ministerpräsident, sehr dafür danken, dass Sie immer wieder darauf hingewiesen haben, und für Ihre klare Haltung. Das haben Sie ja auch gestern noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will es auch an dieser Stelle nicht versäumen, besonders denen zu danken, die in dieser sehr sorgenvollen Zeit dafür sorgen, dass unser Gesundheitssystem funktioniert, die unsere Älteren und Erkrankten versorgen, aber auch umsorgen, die uns mit dem Alltäglichen versorgen, und denen, die uns sicher durch diese Krise bringen, sei es in den Krisenstäben, den Behörden, bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. All denen sind wir, glaube ich, zu tiefem Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielleicht lernen wir aus der Corona-Krise ja auch, die Berufe endlich so zu entlohnen, dass die Wertschätzung sich nicht nur im Applaus von den Balkonen oder unseren Reden in den Parlamenten erschöpft. Ich begrüße ausdrücklich die Bemühungen, die im Raum stehenden Bonuszahlungen für alle Pflegekräfte zu erreichen. Das wäre endlich einmal ein richtiges Signal. Das Gezänk darüber ist für mich unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir haben in den letzten Wochen neue Erfahrungen machen dürfen, wie sich unsere Arbeit als Parlamentarier durch die Corona-Krise verändert hat. Die Ausschussarbeit ist fast zum Erliegen gekommen - langsam läuft sie wieder an, Gott sei Dank -, und auf einmal sind neue digitale Möglichkeiten in unseren Alltag eingezogen, schneller als wir uns alle vorstellen konnten.

Ich bin sehr dankbar, dass es zwischen den Fraktionen gelungen ist, sehr schnell zu einer Änderung der Geschäftsordnung zu kommen, um unsere Arbeit auch hier unter den Bedingungen dieser Pandemie aufrechtzuerhalten und anzupassen. Dafür danke ich sehr.

Die derzeitigen Unsicherheiten werden uns noch vor sehr große Herausforderungen stellen und uns als Gesellschaft einiges abverlangen.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich aber noch einmal auf die positiven Entwicklungen, die uns durch die Corona-Pandemie tragen, zu spre-

chen kommen. Insbesondere das starke ehrenamtliche Engagement stimmt mich wirklich positiv. Da gibt es viele helfende Hände, die sich für ältere Mitmenschen einsetzen, für Menschen, die sich krankheitsbedingt in Quarantäne befinden, Einkäufe erledigen und nach Kräften unterstützen. Viele Initiativen zur Herstellung von Alltagsmasken, Initiativen zur Stärkung des örtlichen Einzelhandels sind nur einige weitere Beispiele.

Diese vielfältigen Initiativen sind ein gutes und, wie ich finde, ermutigendes Zeichen. Ich habe wirklich die große Hoffnung, dass wir als Gemeinschaft am Ende gestärkt aus dieser Krise hervorgehen werden. Dazu kann ich die neue, wirklich sehr zu begrüßende Initiative „Niedersachsen hält zusammen“ nur unterstützen und mich ganz herzlich dafür bedanken. Das kann ein ganz entscheidender Beitrag für diesen Zusammenhalt sein. Einen ganz herzlichen Dank an alle, die dazu beitragen und mithelfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Wir fahren nun fort. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Vorsitzender Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat zu Recht ausgeführt, dass es entscheidend ist, dass wir jeder und jedem an *COVID-19* Erkrankten die bestmögliche Behandlung garantieren. Wir teilen das ausdrücklich.

Nachdem es in der ersten Phase der Pandemiebekämpfung gut gelungen ist, das Infektionsgeschehen zu bremsen und die Kurve abzuflachen, ist nun entscheidend, es so zu steuern, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Das ist zugegebenermaßen eine sehr schwierige Aufgabe, da wir es mit vielen Unbekannten zu tun haben.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass die ergriffenen und von Ihnen, Herr Ministerpräsident, zu verantwortenden Maßnahmen dramatische Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Nieder-

sachsen haben. Die Verbote, insbesondere die Kontaktverbote, führen dazu, dass das, was eine Gesellschaft im Kern ausmacht, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist: sich zwischenmenschlich zu begegnen, sich unmittelbar auszutauschen, miteinander zu diskutieren, gemeinsam zu demonstrieren, gemeinsam zu beten, miteinander zu spielen, sich zu streiten und sich zu versöhnen, gemeinsam zu feiern und zu lachen und auch sich einander zu trösten und gemeinsam zu trauern.

Alle Lebensbereiche sind von diesen Einschränkungen betroffen: Kultur, Kunst, Soziales, Religion, Sport, Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und natürlich auch das private Leben. Kurz gesagt: Es geht um das Herz unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Angesichts dieser Dramatik ist es, Herr Ministerpräsident, für uns viel zu wenig, wenn Sie darauf verweisen, dass die wichtigste Aufgabe nun sei, Schritt für Schritt herauszufinden, wie die Einschränkungen gelockert werden können. Und auch der Verweis auf die 14-tägige Besprechung der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ändert daran nichts. Sie sind es den Menschen in Niedersachsen schuldig, konkreter zu werden. Das, was Sie heute ausgeführt haben, war in dieser Hinsicht enttäuschend.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb erwarten wir, dass die Landesregierung endlich aktiv eigene Strategien zur Bewältigung der Krise entwickelt und nicht länger auf eine intransparente und in der Verfassung überhaupt nicht vorgesehene Notregierung, bestehend aus der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsidenten, verweist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass die Maßstäbe, Kriterien und Grundlagen, die den Entscheidungen der Landesregierung zugrunde liegen, öffentlich gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Das von uns geteilte Ziel, dass jeder und jedem eine bestmögliche Behandlung garantiert werden muss, ist dafür allein aber viel zu vage. Wichtig wäre, zu erfahren, was denn konkret im Hinblick auf die ergriffenen Verbote und sonstigen Maßnahmen getan werden soll.

Dazu sagen Sie aber nichts - so wie Sie auch nichts zu der wichtigen Frage sagen, ob und wie das Gesundheitssystem weiter gestärkt werden soll, was insoweit die Ziele der Landesregierung sind und wo wir denn heute stehen. Denn nicht nur die Infektionsdynamik ist eine Stellschraube, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie sagen auch nichts zu der Frage, wie die Landesregierung das Infektionsgeschehen beobachten will, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen, falls die Infektionszahlen wieder stärker ansteigen. Der Ausbau der Testkapazitäten und neue Testmethoden dürften insoweit von zentraler Bedeutung sein. Doch die Landesregierung nimmt sich dieser Aufgabe nicht an.

Es scheint ihr nach nunmehr beinahe drei Monaten mit dem Virus in Niedersachsen noch nicht einmal klar zu sein, wie groß die Testkapazitäten im Lande sind - die Angaben von Gesundheitsministerin Reimann schwanken diesbezüglich, auf das Bundesgebiet bezogen, zwischen 350 000 und 650 000 Tests pro Woche -, geschweige denn, dass die Landesregierung einen Plan dafür hätte, wie sie erreichen will, das Infektionsgeschehen wirklichkeitsgetreu zu beobachten.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen auch nichts darüber, wie der Öffentliche Gesundheitsdienst und die örtlichen Gesundheitsämter konkret gestärkt werden sollen, um die Nachverfolgung von Infektionsketten sicherzustellen, um einen neuerlichen Ausbruch möglichst wirkungsvoll und schnell einzudämmen. Und auch zu der Frage, wie sich die Landesregierung zu einer sogenannten Tracing-App positioniert, schweigen Sie, obwohl die Diskussion doch längst entbrannt ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die von Ihnen veranlasste sorglose Weitergabe personenbezogener Daten der Gesundheitsämter an die Polizei lassen uns da nichts Gutes erahnen. Für die Freien Demokraten kann ich sagen, dass wir eine solche App unterstützen, sofern personenbezogene Daten anonymisiert und dezentral verarbeitet werden und die Verwendung der App freiwillig ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch weiterhin ist unklar, nach welchen Kriterien darüber entschieden wird, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden und wann welche Verbote wieder aufgehoben werden. Die pauschalen Hinweise, dass man das mit der Zeit von Fall zu Fall entscheiden müsse, reichen längst nicht mehr aus. Je länger die Verbote und damit die Eingriffe in die Grundrechte und das gesellschaftliche, soziale, kulturelle, wirtschaftliche, religiöse, private und politische Leben anhalten, desto stärker muss sich die Landesregierung doch dafür rechtfertigen. Der Verweis auf die zweiwöchige Besprechung des Berliner Siebzehnerrats genügt nicht länger und kann die eigene politische Verantwortung, die Sie, Herr Ministerpräsident, hier im Lande haben, doch nicht überdecken.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich ist es wünschenswert, bundesweit zu möglichst einheitlichen Regelungen zu kommen. Das kann und darf aber doch nicht das alleinige Kriterium sein - das kann nur ein Gesichtspunkt unter mehreren sein.

Herr Ministerpräsident, verstecken Sie sich nicht hinter der Bundeskanzlerin und den anderen Ministerpräsidenten, sondern übernehmen Sie selbst die Verantwortung, für die Sie hier im Lande auch gewählt worden sind!

(Beifall bei der FDP)

Entscheidend kann doch letztlich nicht sein, dass etwas bundesweit vereinbart worden ist. Entscheidend muss doch sein, dass es auch für sich gesehen sinnvoll ist. Für uns ist das vor allem dann der Fall, wenn es nachvollziehbar dem Infektionsschutz dient. Überall dort, wo der Infektionsschutz sichergestellt werden kann, müssen die Beschränkungen aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Ein fauler Kompromiss auf Bundesebene darf aber nicht die Leitschnur für die Politik in Niedersachsen sein. Deshalb lehnen wir beispielsweise auch die pauschale Regelung, dem Einzelhandel den Verkauf auf mehr als 800 m² Verkaufsfläche zu verbieten, ab. Es kommt doch für den Infektionsschutz eben nicht auf die Fläche an, sondern auf die konkrete Situation und das konkrete Infektionsschutzkonzept in dem jeweiligen Geschäft.

(Beifall bei der FDP)

Und deshalb, Herr Ministerpräsident, greift auch Ihr Verweis auf das Baurecht nicht. Selbstverständlich ist die 800-m²-Grenze völlig willkürlich gewählt. Es ist ein Kompromiss, der mit dem Infektionsgeschehen überhaupt nichts zu tun hat, und wir werden ja sehen, wie das Oberverwaltungsgericht am Freitag entscheidet. In Hamburg ist diese Grenze genau aus diesen Gründen bereits gefallen.

Die Eierei um die Maskenpflicht ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es keinen Sinn macht, seine Verantwortung an der Garderobe des Bundeskanzleramts abzugeben. Mit Ihrer widerwilligen und zögerlichen Haltung, Herr Ministerpräsident, haben Sie deutlich gemacht, dass Sie aber genau das tun. Sie sind bereit, Schritte, die notwendig sind, um Infektionsschutz und öffentliches Leben und damit eben auch die Rücknahme von Grundrechtseingriffen zusammen gehen zu können, im Zweifel hinter einer politischen Vereinbarung durch ein demokratisch eben nicht legitimes Gremium zurückzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Und bei dieser Gelegenheit hat die Landesregierung auch noch die für die weitere Pandemiebekämpfung so dringend benötigte eigene Glaubwürdigkeit beschädigt. Sie sagt, dass sie eine Maskenpflicht an sich ja ablehne, aber mit Blick auf die anderen Länder nun nicht mehr anders könne - wobei übrigens verschwiegen wird, dass der eigentliche Druck doch von den SPD-Oberbürgermeistern in Braunschweig und Wolfsburg kam, die angesichts des Zauderns in der Planckstraße entschlossen vorangegangen waren.

(Beifall bei der FDP)

Was sollen denn die Menschen in Niedersachsen davon halten, dass eine Regierung sie aus politischer Not und nicht aus innerer Überzeugung heraus mit solchen Pflichten überzieht? Der so wichtigen Einsicht in die Notwendigkeit ergriffener Maßnahmen haben Sie damit einen Bärendienst erwiesen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie endlich eigene Maßstäbe, Kriterien und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und öffentlich zur Diskussion stellt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Menschen in Niedersachsen nachvollziehen und verstehen können, warum welche Entscheidungen zu welchem Zeitpunkt getroffen werden. Und es ist Voraussetzung dafür, dass Einsicht in die Notwendigkeit von Maßnahmen wachsen kann. Diese Einsicht ist nach

unserer Überzeugung letztlich der Schlüssel zur Bewältigung der Pandemie.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir erwarten, dass die Landesregierung endlich deutlich macht, dass sie selbst gestalten will und nicht darauf wartet, im Schwarm der 16 mitzuschwimmen. Dabei ist klar, dass dies nicht einfach ist. Die Lage ist einzigartig, sie ist komplex, vielschichtig und unübersichtlich, und es gibt eben viele Unbekannte. Umso wichtiger ist es doch, sich für die zu erarbeitende Strategie, die auch längst hätte erarbeitet werden können, wissenschaftlicher Expertise zu versichern, die wir in Niedersachsen doch in herausragender Art und Weise vorweisen können. Es ist für uns unverständlich, dass diese Expertise noch immer viel zu zögerlich mit einbezogen wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Pandemie wird noch etliche Monate, wenn nicht gar Jahre andauern und das Leben in Niedersachsen und in Deutschland prägen. Es wird einen andauernden Bedarf für die unterschiedlichsten Regelungen geben. Viele von denen werden wir heute noch gar nicht absehen können. Für uns ist es deshalb nicht länger hinnehmbar, dass dies weiterhin über seuchenrechtliche Notverordnungen geschieht. Die bisherige Rechtsetzung durch die Landesregierung ist intransparent und nicht hinreichend legitimiert.

(Beifall bei der FDP)

Anders als bei einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, findet keine öffentliche Debatte über Sinn und Zweck der Regelungen statt, und die zugrunde liegenden Abwägungen bleiben im Dunkeln. Grundrechte werden mit einem Federstrich einer einzigen Ministerin außer Kraft gesetzt. Und es hat sich gezeigt: Das Verfahren ist fehleranfällig. So ist offensichtlich verfassungswidrig in den Schutz der Wohnung und der Familie eingegriffen worden, indem nur noch erlaubt war, sich in den eigenen vier Wänden mit Angehörigen des eigenen Hausstandes zu treffen.

Aktuell wird in verfassungswidriger Weise die Öffentlichkeit des Niedersächsischen Landtags unterbunden. Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass die erforderliche Legitimität nur durch öffentliche Beratungen und Entscheidungen durch das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Parlament verliehen werden kann. Sie ist für uns auch die Grundlage für die notwendige

Akzeptanz der weiterhin zu ergreifenden Maßnahmen in Niedersachsen. Und das parlamentarische Verfahren ist dem Rechtsetzungsverfahren auf dem Verordnungswege in puncto Transparenz und Qualität deutlich überlegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich - das passiert nicht oft - uneingeschränkt dem SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag anschließen, der heute hierzu gesagt hat: Es braucht das Parlament, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. - Recht hat er!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlagen wir vor, dass der Niedersächsische Landtag die ihm nach Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes eröffnete Möglichkeit nutzt und die der Landesregierung durch das Infektionsschutzgesetz gegebene Rechtsetzungskompetenz selbst wahrnimmt. Damit könnte sichergestellt werden, dass die grundlegenden und wesentlichen Entscheidungen für die Pandemiebekämpfung parlamentarisch legitimiert sind. Dem steht auch nicht entgegen, dass im Rahmen der Pandemiebekämpfung schnelle Reaktionen der Exekutive möglich sein müssen. Dem könnten wir Rechnung tragen, indem der Regierung eine Eilkompetenz zugestanden und ein nachlaufender Genehmigungsvorbehalt durch den Landtag vorgesehen wird. Es gibt also Möglichkeiten, Legitimität und Handlungsfähigkeit zusammenzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Niedersächsische Landtag sollte selbstbewusst sein. Wir sollten uns dieser Aufgabe und Verantwortung annehmen und dadurch einen wichtigen Beitrag für mehr Akzeptanz und damit letztlich auch für eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung leisten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der

Sitzungsleitung und der Schriftführerinnen und Schriftführer)

- Wir machen wieder eine kleine Pause.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter geht's! Ich darf jetzt den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, den Kollegen Dirk Toepffer, aufrufen. Herr Toepffer, bitte sehr! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Es ist ein schönes Gefühl, auch mal von der Tribüne Applaus zu bekommen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während wir hier diskutieren, leisten viele Menschen in unserem Land wirklich Großartiges. Sie pflegen und behandeln Tausende zum Teil schwer erkrankte Mitbürger auf den Intensivstationen. Sie versorgen uns mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln. Sie arbeiten auf Feldern, auf Äckern, in Lkws und in Supermärkten, in Krankenhäusern, in Arztpraxen und natürlich in den vielen Rat- und Kreishäusern sowie der Landesverwaltung. Sie sind es, die den Laden am Laufen halten und jede Minute darum kämpfen, dass es unser Land nicht so schlimm treffen möge wie unsere Freunde in Italien, Spanien oder den USA. Ihnen gelten unser Dank und unsere aufrichtige Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Unser Dank gilt natürlich auch all jenen, die die Einschränkungen dieser Tage hinnehmen - nicht klaglos, aber stets im Wissen, das Richtige zu tun, um andere vor einer Infektion und damit unser Gesundheitssystem zu schützen - ein Gesundheitssystem, das offenkundig besser ist, als es viele über Jahre behauptet haben, das allerdings an seine Grenzen gerät, wenn wir unser medizinisches Personal nicht ausreichend unterstützen.

Tatsächlich sind die Einschränkungen der Grundrechte und des öffentlichen Lebens, wie wir sie zur Eindämmung des Coronavirus unternommen haben, einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Preis, den wir für die ohne jeden Zweifel richtigen Maßnahmen bezahlen müssen, ist hoch,

und er wird im unterschiedlichen Maße von jedem getragen werden müssen.

Weder als Bürger noch als Jurist noch als Abgeordneter hätte ich jemals gedacht, dass ich einmal vor diesem Hohen Hause stehen und mich für den professionellen Umgang unseres Souveräns mit den wirklich massiven Eingriffen in seine Grundrechte bedanken würde. Doch genau das mache ich jetzt:

Danke, dass Sie sich einschränken lassen.

Danke, dass Sie mitmachen und den Verzicht auf vielfältige Weise, z. B. in den sozialen Medien, zu einem gemeinsamen Erlebnis machen - ein Erlebnis, das wir alle uns lieber erspart hätten, aber Mut in einer für uns alle unbekanntem und respektflößenden Situation macht.

Danke auch für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, dass wir Ihnen heute noch nicht sagen können, wann wir all diese Einschränkungen vollständig zurückfahren können, Sie uns aber dennoch vertrauen, wenn wir Ihnen versprechen: Diese Pandemie wird irgendwann vorbei sein, und dann werden auch alle Kontaktverbote, Abstandsregeln und Geschäftsschließungen ein Ende finden. Alle, ausnahmslos!

Doch, meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch, dass wir diese Freiheit wohl erst dann vollständig zurückerlangen können, wenn der Ausbreitung des Virus medizinisch - und nicht nur durch das Herunterfahren des öffentlichen Lebens - beizukommen ist. Alles steht und fällt mit einem Impfstoff; wir haben das heute schon mehrfach gehört. Solange es diesen noch nicht gibt und der Weltgemeinschaft noch nicht zur Verfügung gestellt wurde, werden sich die Menschen auf dem ganzen Globus in Verzicht und sozialer Distanz üben müssen. Dazu braucht es Kraft und Disziplin - in der Bevölkerung ebenso wie in den Regierungen und Parlamenten. Kraft und Disziplin, die den Regierungen in Bund und Ländern in Umfragen bestätigt werden und die auch den Großteil der Gesellschaft auszeichnen.

Zumindest in Zweifel ziehen möchte ich allerdings, ob auch alle Fraktionen in diesem Hause bereit sind, diese Kraft und diese Disziplin aufzubringen. Anders lassen sich Ihre Überbietungs- und Profilierungswettbewerbe, die hier völlig fehl am Platze sind, Frau Hamburg und Herr Birkner, leider nicht erklären.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Unser Land befindet sich tatsächlich in einer der schwersten und alle Lebensbereiche durchdringenden Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Doch anders als bei reinen Wirtschaftskrisen, zu denen wir in den vergangenen Jahren einige Erfahrungswerte sammeln konnten, gibt es hierzulande keine Erfahrung im Umgang mit einem unbekanntem und derart aggressiven Virus, insbesondere keine Erfahrung mit den Einschränkungen und der sukzessiven Wiederbelebung von Grundrechten.

Aber, Herr Birkner, ich bin froh und dankbar, in einem Land zu leben, dessen Regierung bisher keinen Plan zur Einschränkung der Grundrechte und des öffentlichen Lebens fertig ausgearbeitet in der Schublade gehabt hat, weshalb sich diese Regierung wie auch andere Landesregierungen mit der Einschränkung von Grundrechten begreiflicher- und auch glücklicherweise schwertut.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das kritisieren wir doch gar nicht!)

Diese Pandemie stellt tatsächlich alles Bekannte in den Schatten. Da ist es nur verständlich, dass Fehler passieren. Auch bei der planmäßigen Rückkehr zu den uns bekannten Freiheiten. Wichtig ist doch, dass die parlamentarische Kontrolle trotz der Krise funktioniert und die zu Recht kritisierte erste Verordnung des Sozialministeriums korrigiert wurde. Auch die NBank, lieber Herr Grascha, hat nach der Intervention unseres Wirtschaftsministers Bernd Althusmann in den Krisenmodus geschaltet und die Kapazitäten deutlich erhöht. Diese Landesregierung arbeitet verlässlich, transparent und sucht den Konsens mit allen anderen Bundesländern - übrigens auch mit den Fraktionen der Opposition.

Mit der nun anstehenden Wiederaufnahme des Parlamentsbetriebs erhalten wir, die Abgeordneten, zudem unsere Stimme zurück. Das ist in der Tat ein wichtiges Signal. Natürlich war in den vergangenen Wochen und Monaten nicht alles gut und richtig. Wir werden nach überstandener Krise auf allen politischen Ebenen über Konsequenzen sprechen müssen - hier in Niedersachsen und auch im Zusammenspiel aller Bundesländer. Da denke ich insbesondere an die Frage, welche Geschäfte und Gewerke eigentlich systemrelevant sind und warum Baumärkte virologisch unbedenklicher sein sollen als Autowaschanlagen, die der Kunde jedenfalls meistens nur vom Innern seines Autos aus sieht. Den Standpunkt meiner Fraktion hinsichtlich Bestattungen und Trauerfeiern kennen

Sie auch. Hierzu sind wir unlängst glücklicherweise zu einer guten Einigung gekommen.

Wenn ich sage, dass wir über Konsequenzen sprechen müssen, liegt hier die Betonung allerdings eindeutig auf der Zeit *nach der Krise*. Um ehrlich zu sein, ist meine Hoffnung darauf, dass dieses Parlament in der Corona-Krise parteiübergreifend zum Wohle des Landes arbeitet, in den vergangenen Wochen immer stärker geschwunden.

Vielmehr scheint es, dass seit dem gemeinsamen Beschluss der vielen Hilfsmaßnahmen im März jetzt die jeweils eigene Sicht auf die Dinge, wie sie schon in den Wahlprogrammen vergangener Jahre zu finden ist, wie eine Schablone auf die neuartige Situation gelegt wird. Das führt dann zu wirklich witzigen Ergebnissen. Herr Birkner, Frau Hamburg, ich bin wirklich dankbar, dass gerade jetzt diese Große Koalition regiert. Wenn Sie sich mal zugehört hätten: Da ist die eine, die fordert, dass wir alle Beschränkungen aufrechterhalten und möglichst noch verschärfen - so habe ich Sie fast verstanden. Herr Birkner fordert gleichzeitig, dass wir Beschränkungen aufheben, wo immer es geht. Da ist der eine, der sagt: 800 m² ist nicht genug. Es müssen 1 000 m² sein! - Die andere sagt mit Hinweis auf die Georgstraße: 800 m² ist zu viel. - Wenn Sie hier jetzt hier in einer Koalition regieren würden, dann hätten wir das blanke Chaos.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht um kluge Konzepte bei der Öffnung und nicht darum, dass man nicht öffnet!)

Sie, Frau Hamburg, fordern mit Hinweis auf die Maskenpflicht ein einheitliches Handeln aller Länder.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht! Hören Sie mir zu!)

Er sagt: Versteckt euch nicht hinter den anderen, sondern habt Mut zur eigenen Entscheidung! - Was wollen Sie denn eigentlich? Sie zusammen könnten es auf keinen Fall hinkriegen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frau Hamburg, was man aus Ihrer Truppe in den letzten Wochen so gehört hat, sind alles alte Bekannte: Die Schuldenbremse ist natürlich gescheitert, obwohl wir sie, wie im Gesetz vorgesehen, zur Finanzierung der Hilfsmaßnahmen gelockert und alle erforderlichen Mittel aufgebracht haben. - Ich

sage es Ihnen noch einmal: Diese Schuldenbremse ist gerade in der Krise ein Erfolgsmodell und hat sich bewährt!

(Beifall bei der CDU)

Und die Grünen? - Die Grünen haben auch schon vor der Krise an Umverteilung gedacht. Nun wollen sie vorrangig denen, die ohnehin schon über Transferleistungen abgesichert sind und durch Corona keine zusätzlichen finanziellen Nachteile erleiden, die Leistungen erhöhen -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie bitte?)

und das während Millionen anderer Menschen in der Automobilindustrie, den gastronomischen Betrieben, den Hotels, den Dienstleistungsberufen auf einen Großteil ihres Gehalts verzichten und trotzdem um ihren Arbeitsplatz bangen müssen. Warum man die Erforderlichkeiten gerade so priorisieren sollte oder warum Transferleistungen in einer Krise erhöht statt auf zusätzlich Betroffene ausgeweitet werden sollen, müssen Sie mir mal erklären, Frau Hamburg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Modder und der Ministerpräsident haben es zu Recht gesagt: CDU und SPD gehen da ganz andere Wege. Wir freuen uns über die gestrige Entscheidung des Koalitionsausschusses in Berlin, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen.

Frau Hamburg, es ist doch klar: Ihre Fraktion möchte die Krise nutzen, um alte Forderungen in neuem Gewand zu präsentieren. Aber diese Krise braucht keine Antworten, die Sie aus alten Wahlprogrammen abgeschrieben haben. Diese Krise braucht Mut und die Bereitschaft, über den eigenen Schatten zu springen

(Zuruf von den GRÜNEN: Das machen wir doch!)

und gerade in dieser Zeit Menschen zu helfen, deren Geschäftsgrundlage Sie ja sonst eher in Zweifel ziehen.

Ein schönes Beispiel war Ihre Idee, wie wir nach Corona den Wiederaufbau dieses Landes organisieren sollten. Da fällt Ihnen nichts anderes ein als die Ökologie. Ist ja richtig: Natürlich gibt es einen Klimawandel, und natürlich müssen wir das Klima retten - keine Frage! Aber nach dieser Krise müssen wir auch erst mal gucken, wer das Geld wirklich braucht. Und das sind dann vielleicht die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter von der TUI, von der Deutschen Messe AG und vielleicht auch von Automobilbauern in diesem Land.

Wir müssen also danach erst mal gucken, wer die Hilfe wirklich braucht, und sollten nicht vorher nach alten Rezepten die Bedienung früherer Klientelgruppen fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das fordern wir doch auch gar nicht!)

Sie beklagen den Überbietungswettbewerb bei Lockerungen, fordern aber einen Überbietungswettbewerb da, wo es um mehr Einschränkungen geht, nämlich bei den Masken. Es war richtig, dass diese Landesregierung gesagt hat: Wir halten uns bei den Schutzmasken bis zuletzt an die Linie. Denn nicht jedes Land in Deutschland sollte das machen, was es für richtig hält, und Vertrauen und Akzeptanz gewinnen wir nur, wenn wir einheitlich handeln. Deswegen brauchen wir einen Überbietungswettbewerb weder in der einen noch in der anderen Richtung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Frau Hamburg, zu Ihrem Hinweis auf die Georgstraße: Ich bin am letzten Montag auch mal dagewesen und habe mir das angeguckt. Am letzten Dienstag konnten Sie in der Zeitung lesen, dass alle gesagt haben, dass sich die Menschen vernünftig und diszipliniert verhalten haben. Sie haben Abstand gehalten. Die Polizei hat praktisch überhaupt nicht eingreifen müssen. - Das ist die Realität, die wir wahrgenommen haben. Natürlich wollen die Menschen nach Wochen mal wieder aus den Häusern raus. Sie wollen mal das gute Wetter genießen. So sind Menschen! Menschen zeigen auch einmal Schwäche, und das akzeptieren wir als Christdemokraten, während die Grünen den perfekten Menschen fordern. Den gibt es aber nicht!

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie wollen, dass die Menschen diese Corona-Maßnahmen weiter akzeptieren, dann akzeptieren Sie bitte auch ein wenig die Schwäche dieser Menschen. Die haben nämlich auch Gefühle und Sehnsüchte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE] - Heiterkeit - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Es geht nur eines: Maske oder Zwischenrufe! Beides geht nicht!)

Nun zur FDP: Lieber Herr Birkner, Sie haben ja den ökonomischen Teil dessen, was Sie in den letzten Wochen häufig gefordert haben, heute außen vor gelassen. Der ist aber spannend. Denn während überhaupt noch nicht klar ist, wie viele Betriebe am Ende dieser Krise finanzielle Hilfe des Landes benötigen, und während die Landesregierung nicht müde wird, sicherzustellen, dass das Geld für alle reichen wird, fordern Sie bereits - wieder völlig undifferenziert - immer neue Fördertöpfe für Unternehmer. Das ist die Aufgabenteilung hier.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Entschädigung, nicht Fördertöpfe!)

- Ja, man weiß manchmal nicht so recht, was Sie da fordern. Das sind manchmal fast putzige Schnellschüsse, über die man unter normalen Umständen ja hinweggehen würde. Aber in diesem Fall sind diese Schnellschüsse deshalb so stillbildend für Ihre Parlamentsarbeit, weil Sie der Landesregierung fehlende Professionalität vorwerfen, selbst aber Förderprogramme entwerfen, deren Sinnhaftigkeit sich mir leider auch auf den zweiten oder dritten Blick nicht erschließt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von der FDP: Das kann an Ihnen liegen, Herr Kollege!)

Können Sie mir mal schlüssig erklären, was die Eigenkapitalzuschüsse für Unternehmen, Betriebe oder Selbstständige eigentlich sein sollen und wie die funktionieren sollen? Ich habe mich mal mit Fachleuten unterhalten, aber die verstehen das leider auch nicht. Ist das jetzt ein zurückzuzahlender Zuschuss zum Eigenkapital oder ein abzulösender Kredit? Lieber Herr Bode, Sie gucken so wissend! Erhält der Staat im Gegenzug dann Anteile an Unternehmen? Und wie wird das wohl den Eigentümern gefallen, wenn Sie und wir auf einmal in die Unternehmen hereinreden? Das kann doch nicht gewollt sein!

So zieht sich das auch durch Ihren Antrag, den wir heute auch noch beraten werden. Sie verwechseln Vorsteuer mit Steuervorauszahlung - kann passieren! - und wollen Kommunen - in Unkenntnis unserer Verfassung - eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit zugestehen. Und was, bitte, ist eine negative Gewinnsteuer?

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Herr Birkner, ich habe das nachgelesen: Das kommt eigentlich aus dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist falsch!)

Da spricht man von der sogenannten negativen Einkommensteuer.

Was Sie wollen - für alle, die es nicht verstanden haben, so wie ich anfänglich -, ist Folgendes: Sie gucken - das habe ich bei Herrn Lindner nachgelesen -, welches Unternehmen im letzten Jahr Steuern gezahlt hat. Dann sagen Sie: Die kriegen einen Teil dessen, was sie im letzten Jahr an Steuern gezahlt haben, dieses Jahr erst mal aufs Konto überwiesen.

(Christian Grascha [FDP]: Einen Teil!)

Wer im letzten Jahr viel an Steuern gezahlt hat, kriegt viel.

Nun sage ich Ihnen Folgendes: Es gibt in diesem Land tatsächlich Unternehmen, die noch sehr gutes Geld verdienen und auch in den letzten Jahren verdient haben. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum wir denen jetzt Geld überweisen sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es gibt andere, die bereits seit Jahren gekämpft haben, im letzten Jahr vielleicht gerade mal wieder so in die schwarzen Zahlen gekommen sind und so gut wie gar keine Steuern gezahlt haben. Denen machen wir gerade das Geschäftsmodell kaputt. Denen müssen wir doch helfen! Das ist eine differenzierte Betrachtung, und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei allem Respekt: Wenn Sie schon meinen, die Regierung in dieser Krise treiben zu müssen, dann machen Sie es, bitte, handwerklich, so, dass wir das auch ernst nehmen können. In der vorliegenden Form entspricht Ihr Antrag, den wir nachher beraten werden, jedenfalls nicht den Ansprüchen, die Sie an andere haben.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Land vertrauen den von ihnen gewählten Entscheidungsträgern. Das ist in dieser Krise sehr wichtig. Zugleich ist es aber auch Auftrag, dieses Vertrauen nicht zu verspielen. CDU und SPD werden dieses Land gut durch die Krise führen und laden alle anderen gerne ein, konstruktiv daran mitzuarbeiten. Die Chancen stehen gut, dass Deutschland nach der Krise wieder schnell auf die

Beine kommt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir diese Chancen nicht vertun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Wir warten jetzt einen Moment, bis es weitergehen kann.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Jetzt ist die Fraktion der AfD dran. Es spricht die Vorsitzende, Frau Dana Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis hierhin erfolgreich durch die Krise - unter diesem Titel hörten wir eben die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten: eine sachliche Zusammenfassung der letzten Wochen, dekoriert mit Danksagungen und salbungsvollen Worten für die Zukunft. Den Danksagungen schließen wir uns uneingeschränkt an. Wir wissen, dass es momentan sehr viele Menschen in diesem Land gibt, die Unglaubliches leisten, um diese Krise zu bewältigen, die sich Tag und Nacht schinden, um durch diese Situation tatsächlich hindurchzukommen. Von daher natürlich auch von unserer Seite einen herzlichen Dank an all die Menschen, die den Karren am Laufen halten.

(Beifall bei der AfD)

„Bis hierhin erfolgreich“? - Das ist eine Frage, die man zu Recht stellen muss. Ja, Sie waren erfolgreich, wenn der einzige Messpunkt die Frage ist, ob es zu einer Überlastung in Krankenhäusern und auf Intensivstationen kam. Basiert dieser Erfolg auf den Initiativen Ihrer Regierung? - Wohl kaum. Noch bis zum Februar ignorierten Sie die drohenden Anzeichen. Danach wurde abgewartet und immer ein wenig zeitverzögert nachgemacht, was andere vorgeturnt haben.

An diesem Kurs hat sich bis heute nichts verändert. War unser Ministerpräsident - und ich zitiere hier die Berichterstattung - „genervt“ über Diskussionen zu Erweiterungen der Lockerungen, hatte man doch gerade erst mit Frau Merkel zusammengesessen, laufen wir nun wieder einem Hype hinterher, der allgemeinen Maskenpflicht - ab Montag auch in Niedersachsen.

Gibt es Masken? - Nein. Aber: Schals und Tücher genügen ja auch. Kann man Schals und Tücher, wie empfohlen, kochen, minutenlang bügeln, desinfizieren? - Nein. Also zwingt man Menschen jetzt, sich etwas vor den Mund zu binden, was im besten Fall nutzlos, im schlimmsten Fall eine Virensammelstation ist. Aber die anderen haben das ja auch gemacht, von daher muss Niedersachsen da natürlich nachziehen.

Was sind die weiteren Erfolge in der Krise? - Sie haben die Wirtschaft in einer nie dagewesenen Art und Weise lahmgelegt. Unzählige Menschen sind in Kurzarbeit. Vielen droht die Arbeitslosigkeit, massenhaft Unternehmen die Pleite. Entwarnung? - Keineswegs. Ganz im Gegenteil. Sie stimmen die Menschen auf weitere Wochen oder Monate in diesem Zustand ein.

Woher kommt all das Geld für diese Hilfspakete und Rettungsmaßnahmen? - Diese Frage wird zu klären sein.

Selbstverständlich dient das alles dem Schutz der Gesundheit. Haben Sie darüber nachgedacht, dass auch Armut, Existenzängste und Isolation krank machen? Sie haben es geschafft, die gesamte Bevölkerung in panische Angst zu versetzen - absichtlich und gewollt. Angst vor einer tödlichen Bedrohung, die glücklicherweise für die meisten Menschen keine tödliche Bedrohung ist. Eine Angst, die Sie in die Lage versetzt hat, Grundrechte in nie geahntem Maße einzuschränken, hemmungslos in Wirtschaft und alle Bereiche des täglichen Lebens einzugreifen und dafür auch noch die Zustimmung der Menschen zu ernten. Angst, die dafür gesorgt hat, dass sich faktisch die Regierungen in 14-tägigen Telefonkonferenzen mit der Bundeskanzlerin abstimmen, ohne das lästige Beraten in den Parlamenten oder das Gequengel einer Opposition.

Die Folgen sind erschreckend: So stehen nicht nur in den Krankenhäusern Kapazitäten leer, auch die Patientenzahlen in den Hausarztpraxen sind stark rückläufig. Schwerkranke Menschen trauen sich nicht mehr zum Arzt aus Angst, sich in Praxen oder Krankenhäusern mit Corona zu infizieren. Menschen verschleppen Herzinfarkte über mehrere Tage - eine Situation, die es in Deutschland faktisch nicht mehr gab. Kardiologen sind in höchster Sorge. Ähnliches gilt für weitere akute Krankheitsbilder wie Blinddarmentzündungen, Bandscheibenvorfälle etc. Nennen Sie das einen Erfolg? Irgendwann wird zu hinterfragen sein, wie viele Menschen eine deutliche Verschlechterung

ihres Gesundheitszustandes in Kauf genommen haben oder gar verstorben sind aus Angst vor einem Arztbesuch.

Sie haben Ausgangssperren verhängt, Schulen und Kitas geschlossen, Sportvereine lahmgelegt, Spielplätze gesperrt. Experten sind sich darüber einig, dass es für Kinder eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung nach sich ziehen kann, wenn dieser Zustand noch länger anhält. Ein weiterer schrecklicher Nebeneffekt ist der massive Anstieg häuslicher Gewalt. Auch das kann krank machen. Auch das kann Menschenleben kosten.

Die pauschalen Maßnahmen benötigen dringend eine Differenzierung.

Diese Liste könnte man noch lange fortsetzen. Zugute sei zu halten, dass es mit Corona eine nie dagewesene Situation gibt, schwer einzuschätzen und nicht einfach zu entscheiden.

Allerdings beinhaltet das Krisenmanagement auch Verlockungen, und die Art und Weise, wie man mittlerweile in Regierungserklärungen den Menschen etwas verbietet oder erlaubt, lässt einen eher an die „Super Nanny“ als an demokratische Strukturen denken.

Heiko Maas, unser Außenminister, äußerte sich zum Thema Urlaub und Reisen und prägte dabei den Satz: Man muss die Gegebenheiten prüfen, ob man Menschen aus dem Land lassen kann. - Ich weiß nicht, wann entsprechende Gesetzesänderungen erfolgt sind; ich finde das schon sehr erstaunlich. Das ist ein seltsames Rechtsverständnis, das Herr Maas da äußert. Aber gut!

Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, loben die Eigenverantwortung und die Disziplin unserer Bürger. Recht so! Eigenverantwortung freier, mündiger Menschen! Die meisten haben sich brav an die Regeln gehalten. Für die anderen gibt es den Bußgeldkatalog. Und in diesem Punkt muss ich die Frage nach der Freiheit stellen. Jeder Mensch in diesem Land hat Rechte, geregelt durch unser Grundgesetz, unantastbar - eigentlich. Sie verhalten sich auch heute völlig diffus zu diesem Thema. Wie lange ermächtigen Sie sich, die Grundrechte der Menschen in diesem Land einzuschränken?

Die Rettung heißt „Impfstoff“ - das Narrativ für Freiheit und Normalität. Weltweit ist der Run eröffnet auf ein Milliardengeschäft mit einem Mittel, das Menschen flächendeckend vor Corona schützen soll. Was werden Sie tun, wenn dieses Mittel gefunden ist? Werden Sie dann Zwangsimpfungen für ein mit der heißen Nadel gestricktes Medika-

ment einführen? Was tun Sie mit Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen? Fragen, die sich zunehmend mehr Menschen stellen!

Deutschland befindet sich mittlerweile im Dauerkrisenmodus. Eine Krise jagt die nächste. Die Themen wechseln; die Muster sind stereotyp: Flüchtlingskrise, Klimakrise, Corona-Krise. Es brechen Ereignisse über unser Land herein, immer mit negativen Folgen für die Menschen, die hier leben. Was dann folgt, ist immer gleich.

Unabhängig davon, ob in einem Akt der Selbstermächtigung Grenzen geöffnet und damit mehr als eine Million Menschen nach Deutschland geholt werden, ob man mit Pseudoweltuntergangsszenarien die Klimakatastrophe herbeifabuliert oder ein unbekanntes Virus auftritt - die bewährte Vorgehensweise zeigt ein klares Muster. In Stufe eins erzeugt man ein schlechtes Gewissen oder schürt Ängste - im besten Fall beides -, um ein gewünschtes Verhalten bei den Menschen zu erzeugen: Wir sind schuld, dass es den Menschen in anderen Teil der Welt so schlecht geht. Deswegen müssen diese fliehen. Wer dagegen ist, möchte, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken, und wer möchte das schon? Uns geht es so gut; wir müssen helfen. Wir sind dank unseres Lebensstandards Umweltsünder. Wir müssen unsere Lebensweise ändern und eine Energiewende herbeiführen, ansonsten sind wir schuld an der Umweltzerstörung und hinterlassen unseren Kindern einen nicht lebenswerten Planeten bzw. sind wir schuld an allen Umweltphänomenen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, das zeigt doch die Dürre gerade!)

Wer jetzt nicht zu Hause bleibt, jeden Mitmenschen meidet, als ob er die Pest hätte, und versucht, ein Stück Normalität zu leben, ist schuld daran, wenn sich andere Menschen mit Corona anstecken und alte Menschen sterben.

Die nächste Position ist die Einschränkung für die Bevölkerung: Wir müssen akzeptieren, dass sich gewisse Lebensumstände verändern. Wir müssen akzeptieren, dass Fahrverbote verhängt werden. Wir müssen damit leben, dass die Umwelt überall mit Windrädern vollgestellt wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Was wäre denn die Alternative? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja eine furchtbare Freiheitsbeschränkung! Jetzt wird's sehr konsistent!)

Infraschall und Vogelschreddern usw. spielen keine Rolle. Und wir müssen damit leben, dass jedes gesellschaftliche Leben von Arbeit bis Freizeit auf null gesetzt und verboten wird.

Dann werden die Lösungen präsentiert, die im Regelfall alternativlos sind: Jetzt sind sie nun mal da. Wir müssen die Energiewende schaffen. Wir müssen aus Atom- und Kohleenergie aussteigen. Wir müssen auf einen Impfstoff warten.

Und zu guter Letzt erfolgt die Umlage der Kosten auf alle: Milliarden für die Bewältigung der Flüchtlingskrise, EEG-Umlage, CO₂-Steuer, Rettungspakete, und jetzt die Diskussion einer Vermögensabgabe.

Ganz abgesehen davon, dass Corona eine Krankheit ist und allen Betroffenen und den Angehörigen der Verstorbenen unser Mitgefühl gilt, bleibt letztlich nur ein Schluss: Wenn es Corona nicht gäbe, müsste man es erfinden.

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik hat man die Rechte der Menschen derartig umfangreich und langfristig eingeschränkt. Als Dank dafür wachsen bei den Wahlprognosen die Werte für die Regierungsparteien an. Viele Dinge, die man sonst in langfristigen Diskussionen in Parlamenten hätte einbringen und diskutieren müssen, sind plötzlich greifbar und ganz einfach.

Mit der Begründung der Gefahr eines Massensterbens schränkt man Grundrechte auf unbestimmte Zeit ein. Mit der selbst geschürten Angst sichert man sich die Zustimmung der gesellschaftlichen Mehrheit. Mit der Entscheidung, plötzliche alle Maßnahmen in einer Bund-Länder-Telko zu entscheiden, stellt man die landeseigenen Parlamente und damit auch die Opposition ins Abseits. Ausgangs- und Versammlungsverbote unterbinden Diskussionen.

Datenschutz spielt keine Rolle mehr. Selbst gegen den Protest der Datenschutzbeauftragten des Landes werden in Niedersachsen Informationen weitergereicht. Die Überwachung wird salonfähig: Eine App zum Aufzeichnen von Bewegungsprofilen wird als das Mittel der Wahl angepriesen. Bis es in die Betriebssysteme der Handyanbieter eingefügt wird, wird es wohl nicht mehr lange dauern.

Und das seit Langem ungeliebte Bargeld, dessen Abschaffung man sicherlich nicht so einfach hätte durchziehen können, wird nun zum angeblichen Infektionsrisiko. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Kürze hören werden, dass das bargeldlose Zahlen in der Corona-Krise so prima geklappt hat,

dass man eigentlich kein Bargeld mehr benötigt. Passt in die politische Agenda!

Eurobonds - ein absolutes No-Go - werden nun zu Corona-Bonds. Und hier sind wir wieder bei Stufe eins der Krisenbewältigung: das schlechte Gewissen. Wir müssen zusammenstehen und helfen, und natürlich werden auch diese Bonds irgendwann alternativlos sein.

Nun muss auch noch einer die Kosten bezahlen. Die Prüfung der Vermögensabgabe ist ja bereits auf dem Weg. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt und wie Sie den Menschen in diesem Land erklären, dass diese mit einer weiteren Abgabe belastet werden sollen.

Das wirklich Schlimme daran ist: Es macht sich ein nahezu schamloses Selbstverständnis von Entscheidungshoheit breit. Verleiht man sich in Bund-Länder-Telkos wenigstens noch den Anschein einer Debatte, offenbart die Kanzlerin ein eigenartiges Verständnis von Landesrechten. Bereits die Diskussionen in den einzelnen Bundesländern über Geschäftsöffnungen, von denen - wohl gemerkt - unzählige Existenzen abhängen, kritisierte sie scharf als „Öffnungsdiskussionsorgien“ - was für ein Wort! -, eine erneute Übergriffigkeit nach Grenzen, die per Anweisung von oben geöffnet werden, und Wahlen, die rückgängig gemacht werden mussten. Nun haben wir also „Öffnungsdiskussionsorgien“.

Eine Meinungsdiskussion findet nicht mehr statt. Die einzig relevante Instanz für die fachliche Bewertung der jetzigen Situation ist das Robert Koch-Institut. Was Greta Thunberg für die Klimakrise war, ist Christian Drost für die Corona-Krise - alternativlos und mit der absoluten Wahrheit ausgestattet. Es findet keine inhaltliche Diskussion mehr statt, obwohl sich durchaus kritische Stimmen zu Wort melden.

Meine Damen und Herren, es wird eine Zeit nach Corona geben, und dann wird zu bewerten sein, ob es andere, mildere Mittel gegeben hätte. Dann wird sich zeigen, ob der schwedische Weg ein fataler Fehler oder einfach nur gesunder Menschenverstand war. Und Sie werden den Menschen in diesem Land Rede und Antwort stehen müssen - für verlorene Ersparnisse, vernichtete Existenzen und menschliche Tragödien.

Ja, es ist Vorsicht im Umgang mit dem Virus geboten. Und ja, es müssen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Aber eine dau-

erhafte Einschränkung von Grundrechten ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

Vertrauen Sie doch auf etwas mehr Eigenverantwortung der Bevölkerung,

(Zuruf von der SPD: Das haben die in Italien auch gemacht!)

und entwickeln Sie gemeinsam mit dem Parlament Perspektiven! Dafür wurden wir gewählt.

Unser Antrag zum Thema „Umgang mit Corona“ steht nachher noch auf der Tagesordnung. Wir freuen uns auf die Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Wir warten wieder ein bisschen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer noch in der Aussprache zur Regierungserklärung. Die FDP hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auch aufgrund der Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU Toepffer gemeldet.

Herr Toepffer, ich freue mich natürlich, dass Sie erklärt haben, Sie wollten die FDP immer sehr ernst nehmen. Ich versuche das ja auch in Bezug auf Sie und habe Sie auch oft ins Spiel gebracht. Ich würde mich aber freuen, wenn auch die Landesregierung das Parlament ernst nehmen würde. Ich muss heute leider erneut feststellen, dass die Landesregierung das wieder einmal nicht tut.

Wir alle konnten heute Morgen im Radio hören und haben während dieser Debatte eine entsprechende Pressemitteilung des Wirtschaftsministers bekommen, dass die Landesregierung mit mehreren anderen Landesregierungen, u. a. Nordrhein-Westfalen, an einem Konzept arbeitet, Öffnungen im Gastronomiebereich zu ermöglichen, und dass dieses Konzept bis spätestens nächste Woche vorliegen soll. Nicht eine Zeile in der Regierungs-

erklärung des Ministerpräsidenten betraf diesen Bereich - nicht eine einzige Zeile, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung tut etwas, was wir als FDP durchaus einfordern, nämlich einen Plan, ein Konzept zu erstellen, um Öffnungen in dem Bereich unter Gewährleistung des Infektionsschutzes möglich zu machen. Der Wirtschaftsminister macht dazu Pressearbeit, während hier das Parlament über genau diese Frage diskutiert, und Sie geben dem Parlament nicht eine einzige Auskunft darüber. Das ist ein Skandal, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass es weitere Bereiche gibt!)

Deshalb, Herr Minister Althusmann oder Herr Ministerpräsident Weil, fordere ich Sie auf, heute und hier im Rahmen dieser Regierungserklärung noch einmal das Wort zu ergreifen, etwas zu diesem Bereich darzulegen, darüber, was und wie die Landesregierung hierzu tatsächlich plant, die Aussprache zu ermöglichen und vielleicht auch zu begründen, wie in der Vergangenheit die Abwägung der Verhältnismäßigkeit in diesem Bereich erfolgt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Toepffer, als Sie die ökonomischen Probleme angesprochen und der FDP vorgeworfen haben, wir hätten eine Forderung, die nicht durchdacht sei, nach der anderen in den Raum gestellt, habe ich mich die ganze Zeit gefragt: Wovon redet der Mann eigentlich gerade? Was kann er tatsächlich meinen? - Am Ende ist es mir eingefallen: Sie meinten den FDP-Entschließungsantrag zum Nachtragshaushalt, den wir in der letzten Plenardebatte eingebracht haben. Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir beispielsweise Zuschüsse zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen, Bürgerschaftsprogramme mit einer 100-%-Freistellung und Liquiditätskredite der NBank gefordert haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Toepffer, ich will Ihnen zugutehalten, dass Sie am letzten Freitag in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht dabei waren. Das Thema kam auch erst in die Diskussion, als Minis-

ter Althusmann die Sitzung des Wirtschaftsausschusses schon wieder verlassen hatte. Dann hat der Wirtschaftsausschuss - sogar hier im Plenarsaal - darüber gesprochen. Ich meine, es war Ihr Sprecher, der Kollege Bley, der noch einmal alle diese Punkte aufgezählt hat und sie eindeutig begrüßt hat. Sie werden es nicht für möglich halten: Am Ende sind wir alle übereingekommen, dass wir hieraus einen gemeinsamen Antrag machen sollten - also Sie und wir und die anderen auch. Das, was Sie hier kritisieren, wurde begrüßt und als richtig dargestellt.

Ich sage es Ihnen: Der Minister macht das, was Sie kritisiert haben, sogar schon. Denn was sind denn Zuschüsse zur Eigenkapitalstärkung? Das sind die Nothilfeprogramme von Bund und Land, die als Zuschuss und nicht als Darlehn gewährt werden und tatsächlich nicht rückzahlbar sind. Das ist das, was die Betroffenen heute bei der NBank beantragen können und dort tatsächlich ausgezahlt bekommen. Diese Zuschüsse zur Eigenkapitalstärkung werden ausdrücklich begrüßt.

Wir haben dann noch diskutiert, ob man da noch weitergehen müsse. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das so begrüßt und nur die Fraktionsführung und der Landesvorsitzende das nicht wollen, dann kann man zu der Einschätzung kommen, dass die Fraktion dann, wenn die Chefs aus dem Haus sind, macht, was sie will. Oder Sie waren einfach nicht im Thema, und Ihnen ist in der Regierungserklärung nichts Besseres eingefallen. Ich glaube, es war tatsächlich Letzteres, lieber Kollege Toepffer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ökonomischen Fragestellungen der FDP sind sehr klar. Sie haben gesagt - das haben Sie übrigens sehr verräterisch formuliert; ich zitiere das jetzt mal so, wie ich es in Erinnerung habe, nicht wörtlich, aber sinngemäß -, dass ganz vielen Unternehmen und Betrieben durch die Schließung des Geschäftsmodell zerstört bzw. kaputtgemacht wurde. Das ist zutreffend; denn wenn man sein Geschäft schließen muss, es nicht mehr betreiben darf, kann man es nicht mehr ausüben und keine Umsätze mehr erzielen.

Ja, und genau da müssen wir ansetzen. Wenn der Staat enteignungsreich eingreift, jemandem verbietet, sich zu betätigen, obwohl derjenige, der sich betätigt, selbst gar keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, kein Virenträger ist, sondern wir einfach nur unterstellen, dass die Allgemeinheit dann, wenn sie in sein Geschäft, in seinen Wirkungsbe-

reich kommt, sich nicht vernünftig verhält und sich selbst gefährdet, dann geht dieser Schutz der Allgemeinheit zulasten des Einzelnen. Das ist falsch! Das hat auch nichts mit Fairness und fairem Umgang zu tun. Wenn wir solche enteignungsreichen Eingriffe vollziehen, dann muss die Allgemeinheit auch die Kosten übernehmen, die für ihren Schutz ausgelöst werden.

Deshalb ist unsere erste Forderung, bevor wir zu anderen Programmen kommen, dass es für die Fälle, in denen die Landesregierung Betriebe schließt und das Geschäftsmodell verbietet, obwohl es keinen Quarantänefall oder Ähnliches gibt, eine Entschädigungsregel geben muss. Das müssen wir als Landtag beschließen. Wir dürfen nicht warten, bis Gerichte diesen ganzen berechtigten Klagen stattgeben. Das macht keinen Sinn. Hier müssen wir als Landtag tätig werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich gebe Ihnen recht, dass wir durch die Entschädigungen und den Schadenersatz nicht ein Wiederanlaufen der Wirtschaft auslösen können, und dadurch werden wir auch nicht die anderen Probleme lösen können, die bei den Betrieben entstehen, die nicht geschlossen worden sind, sondern durch die Folgewirkungen - abgerissene Lieferketten, Verhaltensregelungen oder abgesagte Veranstaltungen - in ihrem Geschäftsmodell geschädigt werden.

Deshalb, sehr geehrter Herr Toepffer, brauchen wir in diesem Bereich auch mehr als Kredite. Wir brauchen Zuschüsse, weil die Unternehmen sonst aufgrund mangelnden Eigenkapitals in eine Überschuldungssituation geraten und in den nächsten Monaten Insolvenz anmelden müssen. Da kommt man mit Krediten nicht weiter.

Ich sehe das, was die SPD zum Tourismus und zur Hotellerie gesagt hat, als richtig an: Wir müssen für diese Branche, die auch in der Zeit nach den Schließungen noch am langfristigen von dieser Krise betroffen sein wird, gesonderte Programme auflegen.

Die CDU legte ein paar Tage später nach, indem sie Kredite gefordert hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Krediten kommen Sie hier nicht weiter. Sie hauen in die Bilanzen der Betriebe Kreditvolumina hinein, die viele Betriebe in Verfolgung ihres normalen Geschäftsmodells über Jahrzehnte zurückzahlen müssen und in eine jahrzehntelange Überschuldungssituation geraten lassen.

Diesen Betrieben ist es dann nicht möglich, weitere Zukunftsinvestitionen zu tätigen und ihr Geschäft dauerhaft zu betreiben. Also man braucht hier tatsächlich mehr.

Herausgekommen aber ist jetzt über Nacht - oh Wunder - ein Beschluss in Berlin - anscheinend verstecken sich alle in der Regierung gern hinter Berlin -, der Änderungen bei der Mehrwertsteuer vorsieht. Und zwar wird jetzt für ein Jahr der Mehrwertsteuersatz auf Speisen reduziert. Dazu kann man stehen, wie man will. Ich persönlich bin der Meinung, dass Nahrungsmittel grundsätzlich einheitlich behandelt werden sollten - unabhängig davon, wo man sie isst und um welche Nahrungsmittel es sich handelt. Das kann man auch anders sehen.

Übrigens löst der Umstand, dass Sie das jetzt auf Speisen und nicht auch auf Getränke beziehen, eine weitere Ungerechtigkeit aus. Denn sehr viele Betriebe, die nur Getränke verkaufen, können dies gerade tatsächlich nicht und profitieren deshalb auch nicht von der Lösung für die Speisen. Dadurch entsteht also die nächste Ungerechtigkeit. Aber bevor Sie zur Kompensation dieser Ungerechtigkeit gleich das nächste Förderprogramm auflegen, wäre es sinnvoll, es gleich einheitlich für alle zu machen oder über diese Idee länger nachzudenken, damit man solche Beschlüsse auch ernstnehmen kann.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Getränken steht die Landesregierung ja ohnehin auf Kriegsfuß. Getränke dürfen von Bars nach Ihrer Verordnung durchaus noch außer Haus verkauft werden - unter der Maßgabe, dass der Betrieb die Getränke persönlich ausliefert. Man darf nicht in das Lokal gehen und das Getränk abholen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt bitte noch die Story mit dem Eis!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie also in einer Innenstadtwohnung in der ersten Etage über einer Bar wohnen, die ihre Cocktails zur Abholung anbietet, dann muss man sagen: Das ist nicht erlaubt. Sie dürfen nicht runtergehen und sie abholen, sondern der Wirt muss hochgehen und sie Ihnen bringen. Das ist infektionsmäßig natürlich eine ganz andere Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren. So gehen Sie tatsächlich den Infektionsschutz an.

Ich kann Ihnen sagen: Der FDP-Ortsvorsitzende in Celle verstößt nahezu täglich gegen Ihre Regelungen. Er wohnt in der Innenstadt und will die lokalen Geschäfte unterstützen. Er kauft sich regelmäßig ein Eis. Die „Abschleckregeln“ nutzen ihm tatsächlich nichts; denn er wohnt schräg über der Eisdiele. Er geht schon in die letzte Ecke des Schlafzimmers, hat aber trotzdem keine Chance, die von Ihnen vorgeschriebenen 50 m Abstand einzuhalten. Er muss deshalb sozusagen täglich gegen Ihre Regeln verstoßen. Und das Einzige, was ihn schützt, ist das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung. Da können Sie nämlich nicht ran. Aber Sie haben es schon versucht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb kann ich nur sagen: Wehret den Anfängen, lasst uns im Landtag endlich vernünftige Gesetzesregelungen machen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Wir können fortfahren. Es liegt jetzt eine Wortmeldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Vorsitzende Frau Hamburg spricht. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Bode, Sie hätten erwähnen sollen, dass es noch kein Problem ist, solange das Eis tropft, und dass das Aufessen dann schwierig wird, wenn nur noch die Waffel übrig ist.

Um jetzt aber wieder zum Ernst des Themas zurückzukommen: Auch ich, Herr Ministerpräsident, war sehr irritiert, dass Sie heute nicht erwähnt haben, dass Sie an einem Konzept für Gaststätten arbeiten - das muss ich Ihnen deutlich sagen. Sie haben hier gesagt, dass vielleicht auch mal was bei Gaststätten oder so passieren wird. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie hier deutlich bekunden, dass NRW mit Ihnen gemeinsam bereits an einem Konzept arbeitet.

Dass Sie uns derzeit nicht ausreichend unterrichten, ist das eine; das andere aber ist, dass wir hier gerade tagen und Sie Pressemitteilungen zu Themen rausschicken, während Sie hier eine Regie-

rungserklärung abgeben, in der Sie uns das mitteilen sollten, Herr Ministerpräsident. Das geht so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zu Ihnen von der AfD möchte ich gerne sagen: Sie müssten sich auch einmal entscheiden. Sie waren die, die offensiv einen noch viel härteren Lockdown mit Ausgangssperren für alle in Deutschland und Niedersachsen gefordert haben. Und jetzt sind Sie diejenigen, die sagen: Fahren Sie hier mal bitte alles hoch! - Die einen von Ihnen sagen: Es ist eine tödliche Krankheit. - Und die anderen sagen: Es ist nur eine Grippe. - Klären Sie doch innerparteilich erst einmal, was eigentlich Ihr Kurs beim Thema Corona ist. Schauen Sie nicht immer nur, wo Sie gerade irgendwie meinen Botschaften setzen zu können, sondern erarbeiten Sie eigene Konzepte und Antworten!

(Dana Guth [AfD]: Die haben wir!)

Die, Frau Guth, habe ich in Ihrer Rede vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich habe ich mich noch einmal gemeldet, um mich den Ausführungen von Herrn Toepffer zu widmen. Ich muss schon sagen: Ich war etwas irritiert. Ich bin aber erleichtert, dass das Konzept „Wer schreit, hat recht“ hier nicht zum Tragen kommt. Wir von den Grünen haben viele Probleme angesprochen und viele Abwägungsparameter genannt. Wir haben gesagt, dass es nicht einfach ist und man differenziert betrachten muss, wo man hochfahren kann und wo man neue Wege gehen muss. Denn alle Menschen brauchen Antworten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie scheinen uns aber absichtlich falsch verstanden zu haben; denn anders kann ich mir Ihren Griff in die Mottenkiste der grünen Klischees überhaupt nicht erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Erstes möchte ich Ihnen sagen, dass parlamentarische Kontrolle - als Jurist sollten Sie das noch viel besser wissen als ich - ein Verfassungsgebot und nicht etwa Majestätsbeleidigung ist. Die Rolle der Opposition gibt es hier zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dann ist es bezeichnend - - -

Vizepräsident Bernd Busemann

Frau Hamburg, Frau Kollegin Guth möchte eine Zwischenfrage stellen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann

Wir nehmen dieses Mikro; Sie können hier vorne bleiben. - Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Mich würde interessieren, an welchem Punkt Sie von uns die Forderung nach einem Shutdown gehört haben. Wenn Sie hier Behauptungen aufstellen, seien Sie bitte so gut, unsere Dokumente zu lesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann

Danke schön. - Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich kann Ihnen diverse Twitter-Beispiele zeigen. Die kann ich gerne nachher ausdrucken und dann hochhalten.

(Zurufe von der AfD)

- Frau Guth, das ist ja immer das gleiche Spiel: Was der Bundesvorsitzende sagt, hat mit Ihrer Landtagsfraktion nichts zu tun! Was die Bundestagsfraktion macht, hat mit Ihrer Landtagsfraktion nichts zu tun! Aber schauen Sie sich doch an, wie Sie hier auftreten! Sie sind in dieser Frage auch vollkommen divers! Lesen Sie den *Rundblick* von gestern! Ich muss das gar nicht für Sie raussuchen; denn der hat das für mich schon erledigt. Da steht eigentlich alles drin.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dana Guth [AfD]: Divers ist doch gut!)

Aber zurück zu Herrn Toepffer. Ich finde es bezeichnet, dass Sie auf die Frage der Entlastung von Familien und Kindern sowie der sozialen Härten - das machte einen Großteil meiner Rede aus - überhaupt nicht reagiert haben. Darauf scheinen Sie gar keine Antworten zu suchen. Dabei ist gerade das die Frage! Gerade leben Kinder und Eltern zum Teil in Zweizimmerwohnungen, können nicht rausgehen und haben keinen Garten. Sie

dürfen auch nicht auf den Spielplatz, in den Tiergarten oder in den Zoo. Das ist doch keine Lappalie und muss von uns im Parlament angesprochen werden. Denn dafür braucht man doch Lösungen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es übrigens auch bezeichnend, dass Sie zu unserer Frage, wie die Gesellschaft neu zu organisieren ist, kein einziges Wort verlieren. Wir haben nicht gesagt, dass man nicht lockern darf. Wir haben gesagt: Man muss gezielt lockern und für die anderen Bereiche Alternativen finden. Sie stellen den Digitalisierungsminister! Es ist doch ein Armutszeugnis, dass Sie sich dieses Thema nicht auf die Fahnen schreiben, sondern mich dafür kritisieren, dass ich es anspreche, Herr Toepffer!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir fordern nicht, dass es Verschärfungen geben soll, und sagen auch nicht, dass es keine Lockerungen geben darf. Wir sagen: Es braucht Klarheit, es braucht Augenmaß, und es braucht Kriterien. Und es braucht flankierende Maßnahmen für all die Bereiche, die von den Lockerungen in den nächsten Wochen und Monaten nicht profitieren können. Denn wir können einfach nicht garantieren, dass es Lockerungen für alle Bereiche geben wird, solange wir keine Schutzkleidung haben, so lange wir keine Tracking-App haben und so lange die Testkapazitäten nicht hochgefahren werden können. Das ist doch die Wahrheit! Und darum müssen wir uns als Politik heute kümmern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb habe ich eine herzliche Bitte an Sie. Ich verstehe ja, dass Sie uns von den Grünen als Ihre Hauptgegner ausgerufen haben. Ich verstehe auch, dass es Ihnen schwerfallen dürfte, nicht auf Ihre alten grünen Klischees zurückzugreifen. Ich finde aber, die Krise ist ernst genug. Bitte setzen Sie sich einfach mit unseren Konzepten auseinander, statt uns irgendwelche Dinge zu erzählen, die mittlerweile so einen Bart haben und mit den Grünen eigentlich noch nie etwas zu tun hatten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da wäre ich Ihnen sehr verbunden, und dann kommen wir zu gemeinsamen Lösungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult und das Saalmikrofon)

- Danke schön.

Meine Damen und Herren, zur Aussprache gemäß Tagesordnungspunkt 3, also zur Regierungserklärung, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt und die Besprechung abschließen können.

Ich rufe auf den Themenkomplex

Bewältigung der Corona-Pandemie

Damit befassen sich die folgenden Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität? - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Sofort und für die Zukunft - Gründung eines kommunalen Schutzschilds - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6300](#)

Bei der Einbringung gehen wir nach der Reihenfolge in der Tagesordnung vor.

Mir liegen Wortmeldungen von der FDP und der AfD vor; von Bündnis 90/Die Grünen würde ich noch eine benötigen. Sie, Herr Kollege Meyer, wären nach der Reihenfolge in der Tagesordnung der Dritte im Bunde.

Es startet der Kollege Försterling für die FDP. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulschließungen Mitte März und der Lockdown Ende März waren richtige Entscheidungen. Politisch waren sie auch relativ einfach. Diese Entscheidungen haben aber jetzt auch zu der Situation geführt, dass wir nicht sagen können, welche Maßnahmen eigentlich welche Auswirkungen haben, inwiefern sie das Infektionsgeschehen verstärken oder abschwächen.

Deswegen beginnt die eigentliche politische Herausforderung erst jetzt, nämlich mit der Frage: Welche Maßnahmen können wir lockern, und welche Lockerungen sollten wir erst einmal zurückstellen? - Es ist schon viel darüber gesprochen worden, aber auch ich betone es noch einmal: Wir brauchen eine breite politische Diskussion, und diese Diskussion muss genau hier, im Niedersächsischen Landtag, in der gewählten Volksvertretung, geführt werden.

Wir wollen das auf der Grundlage eines Landesinfektionsschutzgesetzes tun, das dieser Landtag beschließen und auf dessen Grundlage er fortdauernd die Regierung bei den notwendigen Maßnahmen begleiten soll. Wir machen in unserem Entschließungsantrag auch erste konkrete Vorschläge zur Lockerung.

Für uns als Freie Demokraten ist klar: Für ein weiteres pauschales Verbot von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen und sportlichen Aktivitäten gibt es immer weniger Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diese Aktivitäten müssen wieder möglich sein, wenn entsprechende Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte vorliegen und eingehalten werden können.

Als Freie Demokraten trauen wir den Menschen in Niedersachsen zu, den notwendigen Eigenschutz über das Bedürfnis der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu stellen. Dieses Vertrauen in die Menschen sollten wir alle haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen beispielsweise die dringende Notwendigkeit, klare Rahmenbedingungen im Bereich der Kindertagesstätten zu schaffen: Gruppengrößen von maximal fünf Kindern; vorrangig Halbtagsgruppen,

um mehr Kinder in festen Gruppen rotierend - auch nachmittags - betreuen zu können.

Das Ziel der Landesregierung, künftig nur 8 % der Kinder in den Kindertagesstätten zu betreuen, bedeutet, dass 92 % der Eltern ihre Kinder weiterhin - bis in den Sommer hinein - zu Hause betreuen sollen. Das geht an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Homeoffice und Kinderbetreuung sind zwei Jobs gleichzeitig. Das werden die Familien auf Dauer nicht aushalten können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie zumindest die nachbarschaftliche Kinderbetreuung in festen Gruppen von bis zu fünf Personen! Wir können nicht nur darüber reden, dass die Menschen sich in diesen Zeiten gegenseitig helfen sollen; wir müssen es auch ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist es richtig, dass ab dem 11. Mai die Abiturprüfungen abgenommen werden. Durch die Verschiebung um zwei Wochen wurde auch für eine Kompensation der Zeit der Schulschließungen gesorgt. Von angehenden Abiturienten können wir aus unserer Sicht sehr wohl erwarten, dass sie auf dem Weg zur Prüfung und auf dem Weg von der Prüfung zurück in der Lage sind, den Abstand untereinander zu halten. Während der Prüfungen sollte sowieso gewährleistet sein, dass ein entsprechender Abstand gehalten wird.

In Hessen und Rheinland-Pfalz ist es schon während der ersten Infektionen gelungen, die Abiturprüfungen weiterhin abzunehmen. Zumindest mir sind keine Infektionsereignisse im Zusammenhang mit den dortigen Abiturprüfungen bekannt. Deswegen gehen wir davon aus, dass die Abiturprüfungen auch in Niedersachsen stattfinden können und die Schülerinnen und Schüler dabei geschützt sind.

Wir hätten uns gewünscht, dass der Präsenzunterricht nicht nach Jahrgängen gestaffelt wiederaufgenommen wird, sondern dass man ein Rotationsverfahren entwickelt hätte, um auch andere Jahrgänge schon wesentlich früher zurück in die Schulen zu holen. Denn Präsenzunterrichtsphasen sind auch für das begleitete Lernen im häuslichen Umfeld wichtig.

Es ist schwierig, das Lernen im häuslichen Umfeld wirklich zu gewährleisten. Da hätten wir uns von

der Landesregierung deutlich mehr gewünscht. Das Lernen im häuslichen Umfeld bildet soziale Ungerechtigkeiten heraus. Es zeigt sich gerade, wie viele Schüler zu Hause nicht über notwendige und ausreichende digitale Endgeräte, Drucker, Netzanbindung und Ähnliches verfügen. Viele haben nicht einmal einen eigenen Lernort in der Wohnung.

Hier brauchen wir schnelle Lösungen, die deutlich über die Lösungen des Koalitionsausschusses von gestern Abend hinausgehen. Alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen brauchen auch im Bereich des häuslichen Lernens gleiche Chancen. Die Landesregierung und der Landtag sind in der Pflicht, den Schülerinnen und Schülern diese Chancen zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nicht nur gefordert, den Kulturschaffenden zu helfen, sondern auch, den Menschen wieder Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Wir können uns schon vorstellen, dass man mit 2 m Abstand auf festen Wegen durch die Museen gehen kann. Wir können uns auch vorstellen, dass Freiluftkonzerte mit 2 m Sitzabstand möglich sind, wenn bei Zugang und Abgang eine Mund-Nase-Masken-Pflicht besteht.

Eines ist auch klar: An keinem Menschen in Niedersachsen geht diese Corona-Krise spurlos vorbei. Viele Menschen finden Trost und Hoffnung in ihrer Religion, im gemeinsamen Gebet. Wir müssen die Kirchen, Synagogen und Moscheen in Niedersachsen wieder öffnen, natürlich mit Abstandsregeln und Infektionsschutz. Und wenn wir 40 Menschen in ein Einzelhandelsgeschäft lassen können, dann können wir die Menschen auch wieder für Andachten in die Kirche lassen.

Unsere Aufgabe hier im Landtag wird sein, die Menschen zu schützen. Ohne Bevormundung und mit transparenten, nachvollziehbaren und öffentlich diskutierten Maßnahmen werden wir dieser Verantwortung gerecht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Es geht weiter: Für die AfD spricht jetzt Kollege Wichmann. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die Erinnerung an die Zeit vor Corona verblasst schon fast ein wenig. Man kann sagen: Die Welt ist binnen weniger Monate eine andere geworden, und bis zur Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs - Sie haben es heute schon gehört - wird die Welt auch eine andere bleiben.

Fast alles, was dieses Virus betrifft, ist uns derzeit nicht mit letzter Sicherheit oder sogar gar nicht bekannt:

Gibt es nur eine Tröpfcheninfektion oder auch eine Aerosolinfektion, wie manche Meldungen aus China nahelegen? - Wir wissen es nicht.

Kommt es nach der Genesung zu einer Immunität, und wie lange hält diese an? - Wir wissen es nicht. Wie Berichte aus Südkorea und China von Genesenen, die sich erneut infizierten, nahelegen, kann es durchaus sein, dass es nicht zu einer anhaltenden Immunität kommt.

Gibt es gesundheitliche Folgeschäden bei einer Erkrankung an COVID-19? Wenn ja, welche? - Wir wissen es nicht.

Wie weit ist unser Volk bereits jetzt durchinfiziert? - Wir wissen es nicht; denn wir testen nicht genug.

Wie viel testen wir eigentlich in Niedersachsen? - Selbst das wissen wir nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass wir die strengsten Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft nicht auf Dauer ohne schweren Schaden aufrechterhalten können. Wir wissen auch, dass wir Grundrechte nur so lange einschränken dürfen, wie es zwingend erforderlich ist.

Deswegen begrüßen wir die zuletzt erfolgten Lockerungen des Stillstands grundsätzlich und sind dennoch unzufrieden mit einer ganzen Reihe von Aspekten.

Lassen Sie mich mit diesem ominösen 800-m²-Kriterium beginnen, das sozusagen vom Baurecht in das Gesundheitsrecht überführt wurde. Läden bis zu 800 m² können nun unter Einhaltung der

Schutzvorschriften öffnen. Gleichzeitig bleiben aber Gottesdienste und Sportausübung mit mehreren Beteiligten verboten.

Und warum ist das, ehrlich gesagt, ein Skandal? Wenn Sie meinen Vorrednern aufmerksam zugehört haben, werden Sie es schon erahnen: Es ist ein Skandal, weil diese weitere Einschränkung des Lebens eigentlich nur einem Ziel dienen darf: dem Schutz vor Ansteckungen. Und wozu dient die 800-m²-Grenze? - Das erschließt sich niemandem wirklich. Dabei kommt es hierbei überhaupt nicht auf die Grundfläche an. Es kommt nur darauf an, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden können oder nicht. Das lässt sich auf 1000 m² genauso gut wie auf 200 m² realisieren. Entscheidend sind dabei andere Dinge, nämlich: Wie viele Leute sind gleichzeitig im Laden? Gibt es ein System, das zu überwachen? Ist die Kasse geschützt usw.?

(Beifall bei der AfD)

Die Größe der Grundfläche spielt dabei überhaupt keine Rolle, und deswegen ist die Festlegung auf 800 m² nur eines: Willkür. Vollends willkürlich ist es dann, im selben Zusammenhang andere Veranstaltungen pauschal weiter zu verbieten und damit permanent weiter Grundrechte einzuschränken. Wir haben es schon gehört: Warum soll kein Gottesdienst bei Einhaltung entsprechender Abstände stattfinden dürfen? Warum soll der Leichtathlet im Freien bereits dann nicht mehr trainieren dürfen, wenn 10 m entfernt sein Trainer steht und die Zeit misst? Und warum soll der private Klavierlehrer keinen Unterricht erteilen dürfen, wenn er die Schutzvorschriften einhält und z. B. über zwei Klaviere verfügt?

Vollends absurd wird es dann, wenn Sie selbst, liebe Landesregierung, die Nichtöffnung bestimmter Läden damit begründen, dass in ihnen der Mindestabstand nicht einzuhalten sei wie z. B. in Tattoostudios. Das ist ja richtig, aber dort wenden Sie auf einmal das Kriterium Abstand an, und Gottesdienste oder Sport verbieten Sie ohne eine entsprechende Begründung pauschal.

Grundrechtseinschränkende Maßnahmen müssen stets verhältnismäßig sein, und hier stehen schon die einzelnen Maßnahmen untereinander nicht mehr in einem Verhältnis zueinander. Das ist nicht durchdacht. Das ist mit der heißen Nadel gestrickt, und die Menschen verstehen das nicht mehr.

Dementsprechend fordern wir eine Öffnung des gesellschaftlichen Lebens ohne jedes willkürliche

Kriterium. Nur der Schutz vor Infektionen darf hierbei der Grund sein, ganze Teile des Lebens weiter stillzulegen. Weil man die Schutzvorschriften nicht nur im Einzelhandel, sondern z. B. auch beim Vermieten von Ferienwohnungen durchaus ebenso einhalten kann, halten wir auch dort ein weiteres Verbot für falsch.

Für viel sinnvoller halten wir es - und es überrascht mich, dass das bisher noch gar nicht thematisiert wurde -, statt immer mehr Verbote zu erlassen, endlich mehr Tests durchzuführen. Mehr Tests, weil wir gar nicht wissen, wie viele Infizierte wir wirklich haben. Mehr Tests, weil nur regelmäßige Tests von besonders Gefährdeten wie Klinikpersonal, Alten- und Pflegeheimbewohnern sowie den Mitarbeitern dort es überhaupt ermöglichen, eine Infektion zeitnah zu erkennen und die anderen Menschen entsprechend zu schützen. Bis zur Entwicklung eines Impfstoffes - da sind wir uns ja einig - gibt es dazu allerdings aus meiner Sicht keine Alternative.

Niemand versteht, dass man eine Möglichkeit hat, die besonders Gefährdeten besser zu schützen, aber sie einfach nicht genutzt wird. Interessant dabei ist auch, dass Ministerin Reimann im Sozialausschuss vor einer Woche ihr Konzept der wenigen Tests noch verteidigt hat, vorgestern aber die Bundesregierung verkündet hat, man wolle nun - so wie wir es fordern - Massentests. Gute Kommunikation zwischen Bund und Ländern sieht anders aus.

Gute Führung, liebe Landesregierung, sieht auch anders aus. Aber wir sind von Ihnen mittlerweile einiges an Hü und Hott gewohnt. Ich erinnere nur an das Besuchsverbot zu Ostern. Wie lang hatte es Bestand? - Wenige Stunden. Das ist keine gute Führung.

Es versteht auch niemand, dass Sie es bis heute nicht geschafft haben, die Testkapazitäten von tiermedizinischen Labors oder ähnlichen Einrichtungen aus dem Agrarsektor mit in die Auswertung der Tests einzubeziehen. Wir könnten die Menschen dadurch besser schützen. Aber Sie tun es nicht. Sie tun das Notwendige nicht, oder Sie fassen es halbherzig an.

Und vielleicht wären Sie auch einmal so freundlich und würden uns alle darüber informieren, wie viele Tests in Niedersachsen täglich durchgeführt werden. Das ist doch ein entscheidender Punkt. Ansonsten wissen wir alle nämlich gar nicht, wie wir die Zahl der Infizierten in Niedersachsen einzuschätzen haben. Frau Ministerin, bei dieser Frage

reden Sie sich seit geraumer Zeit heraus. Wenn Sie noch nicht einmal die Rahmenbedingungen schaffen können, um diese Zahl vorlegen zu können, wofür sind Sie dann eigentlich im Amt?

Dasselbe gilt für die Entwicklung von Antikörpertests. Wenn Antikörpertests erwähnt werden, ziehen Sie, Frau Ministerin, bislang das Gesicht und sprechen davon, dass diese ja nicht sehr zuverlässig seien. Ja, das mag sein - bis heute. Aber wo ist Ihre Initiative, die Erforschung hier voranzutreiben? Erst die Antikörpertests werden uns wirklich Daten liefern über Verbreitung, Verläufe und eine eventuelle Immunität. Und von Ihrer Seite kommt da gar nichts, außer dass Sie die Bemühungen der MHH freundlich lächelnd begleiten.

Von einer gewählten Regierung erwarte ich etwas mehr als permanentes Schulterzucken. Dass Sie stattdessen eine App einführen wollen, die unter Datenschutz- und Grundrechtsaspekten mehr als problematisch ist, wirft bei mir die Frage auf, ob Sie da wirklich gut beraten sind. Zu den technischen Problemen: Orientieren Sie sich mal an Holland! Die haben dort sieben von diesen Apps getestet. Sechs davon sind wegen datenschutzrechtlicher und sicherheitsrechtlicher Bedenken komplett durchgefallen. Von den sicherheitspolitischen Fragen will ich gar nicht reden.

Bei den Schulen unterstützen wir eine zeitlich gestaffelte Öffnung - auch wenn wir einen zügigeren Zeitplan bevorzugen würden. Wir sagen aber, dass insbesondere die Grundschulen in der verbliebenen Zeit nun vordringlich die Kernaufgaben vermitteln sollen, und das sind Lesen, Rechnen und Schreiben.

Wir wollen auch - das ist ein weiterer Aspekt -, dass die Grenzen Deutschlands vor einer Wiedereinreise des Virus dauerhaft geschützt werden. Deswegen halten wir es für absolut notwendig, für Einreisende eine Quarantäne einzurichten und alle Einreisenden auf jeden Fall zu testen.

Meine Damen und Herren, bis zur Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs werden wir stets damit rechnen müssen, dass eine neue Infektionswelle über unser Land hereinbricht. Das Virus verschont auch die Länder nicht, deren Gesundheits- und Meldesysteme besonders schwach ausgebildet sind. Es wird in diesen Ländern vermutlich eher zu einer noch größeren Verbreitung des Virus kommen. Allein diese Tatsache macht den Schutz unserer Grenzen zwingend notwendig. Dafür sollte sich die Landesregierung im Bundesrat einsetzen.

Meine Damen und Herren, unser Antrag enthält auch Initiativen für die Schaffung eines Rechts von besonders Gefährdeten auf Arbeiten im Homeoffice, für eine bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Saisonarbeitern, für Abschreibungsmöglichkeiten für Vermietung und Verpachtung, für die Öffnung von Museen und Theatern unter Bedingungen und noch einige andere Punkte, die ich mangels Zeit nicht mehr vorstellen kann. Sie hören die Glocke. Und selbstverständlich lehnen wir Corona-Bonds ab.

(Beifall bei der AfD)

Am Anfang habe ich gesagt: Wir können auf Dauer keinen gesellschaftlichen Stillstand verkraften, wirtschaftlich nicht und gesellschaftlich nicht. Eine Lockerung des Stillstands darf aber nicht willkürlich sein. Jedes Verbot muss darauf überprüft werden, ob es noch erforderlich ist, ob es noch geeignet ist und ob es noch verhältnismäßig ist. Und wenn es das nicht ist, dann muss es aufgehoben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke schön.

Weiter geht's! Die Einbringungsrede für Bündnis 90/Die Grünen hält der Kollege Christian Meyer. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wichmann, in Artikel 2 des Grundgesetzes steht der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit. Und die notwendigen Einschränkungen etwa bei Partys, beim Shopping und bei Fußballspielen sind deshalb richtig und eben auch eine Umsetzung und ein Schutz von grundlegenden Bürgerrechten. Denn Gesundheitsschutz geht vor kommerziellen Gewinninteressen. Für die meisten Einschränkungen zum Schutz vor dem Virus, so hart sie sein mögen, gibt es daher in der Bevölkerung zu Recht auch eine hohe Akzeptanz.

Was jedoch fehlt, liebe Landesregierung, ist nicht nur eine Parlamentsbeteiligung, sondern eben auch eine Abwägung mit anderen Grundrechten

wie Versammlungsfreiheit, Medienfreiheit, Freiheit der Berufsausübung, Freizügigkeit oder auch Religionsfreiheit.

Das Verbot jeglicher Demonstrationen, z. B. auch von Kleinstgruppen, das die Landesregierung erlassen hat, war nicht nur klar verfassungswidrig, wie gleich zwei Gerichte - das Verwaltungsgericht Hannover und das Verwaltungsgericht Lüneburg - entschieden haben; es war auch niemandem zu vermitteln, dass man zwar eine lange Schlange auf dem Baumarktparkplatz bilden darf, aber sogar eine Demonstration von zwei Personen, die auf dem Marktplatz von Lüchow ein Schild hochhalten wollten, untersagt hat - die Polizei hat diese Personen gezwungen, ihre T-Shirts auszuziehen, weil darauf politische Aussagen standen -, obwohl sie Schutzmasken getragen und Sicherheitsabstände usw. eingehalten haben.

Dafür wäre, finde ich, eine Entschuldigung der Landesregierung fällig; denn das Versammlungsrecht wird nur in Diktaturen total eingeschränkt, und es muss möglich sein, dieses Grundrecht, was wir mühsam erkämpft haben, auch weiterhin auszuüben. Deshalb müssen Demonstrationen genauso wie das Einkaufen erlaubt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Religionsfreiheit - das ist angesprochen worden - ist in unserer Verfassung verankert. Auch dort fehlt die Abwägung, warum man zwar in einem Bekleidungsgeschäft mit Sicherheitsabstand einkaufen kann, aber ein Gottesdienst in einer Kirche, Synagoge oder Moschee mit dem gleichen Sicherheitsabstand und Reduzierung auf eine kleine Personenzahl nicht möglich sein soll. Die meisten Kirchen, die ich kenne, bieten jedenfalls mehr Platz, um Abstand zu halten, als kleine Läden, und meistens sind darin auch nicht so viele Personen wie in kleinen Läden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Besuch eines Autohauses ist meines Wissens kein Grundrecht, das Demonstrationsrecht und die freie Religionsausübung schon.

Was uns und auch die Öffentlichkeit neben den ständigen Pannen der Landesregierung bei Themen wie Kinderbetreuung, Frisörbesuchen und Besuchen zu Hause besonders stört, ist, dass Kriterien für Entscheidungen fehlen. Warum darf ein Autohaus unbegrenzt aufmachen, aber ein Möbelhaus nicht? Warum durfte man Blumen im Baumarkt kaufen, aber nicht auf dem Wochenmarkt? Warum sollen jetzt - so hat sich der Innenminister

geäußert - ausschließlich kommerzielle Bundesligaspiele mit 700 bis 800 Personen zugelassen werden, aber das Sporttreiben einer Einzelperson aus einem Einzelhaushalt auf einem Sportplatz verboten bleiben?

Es kann doch hier nicht darum gehen, welche Lobby kommerziell gerade größer ist, ob gerade die Lobby der Auto- oder der Möbelhausbranche größer ist als die Blumenlobby oder die Lobby der Sporttreibenden. Es muss darum gehen, dass wir den Schutz der Bevölkerung, den Gesundheitsschutz nach oben stellen. Deshalb brauchen wir eine faire Abwägung von Kriterien, und da fehlen bei dieser Landesregierung die Grund- und Bürgerrechte oft völlig. Es scheint der Landesregierung wichtiger zu sein, dass der Profifußball rollt, statt sich um Gruppen zu kümmern, die momentan vernachlässigt werden.

Was ist mit Supermärkten? Was ist mit der Kinderbetreuung? Die haben anscheinend wenig Lobby; Niedersachsen hat dort die schärfsten Einschränkungen beschlossen. Medienschaffende wurden in Niedersachsen nicht als systemrelevant eingestuft. Was ist mit der Kassiererin im Supermarkt? Die kriegt keine Notbetreuung. Die fehlte bei der Aufzählung der systemrelevanten Berufe dieser Landesregierung völlig. Was ist mit den Kindern und Jugendlichen, die keine Abschlussklassen besuchen? Wie kommen sie mit sozialer Isolation zurecht? Wie ermöglichen wir älteren Menschen in Alten- und Pflegeheimen wenigstens ein Mindestmaß an Kommunikation und Menschlichkeit, auch mit der Nutzung digitaler Strukturen? Wie gehen wir mit Einsamkeit, häuslicher Gewalt und Suiziden um?

Deshalb sind schlichte Öffnungsdebatten - von „Öffnungsdebattenorgien“ hat Ihre CDU-Bundeskanzlerin gesprochen - rein kommerzielle Öffnungsdebatten. Es gab leider keine Debatten dazu, wie man Spielplätze, Sportplätze oder auch Zoos und Wildparks wieder öffnen könnte, sodass Menschen dort wieder Zugang bekommen, wie es in einigen Ländern möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir hier neue Perspektiven. Wir müssen auch diesen Blick öffnen und anhand klarer Kriterien klarmachen, dass Freizügigkeit auch ein Grund- und Bürgerrecht ist - sich bewegen und erholen zu können. Das ist auch ein wichtiger Gesundheitsschutz. Wenn Sie darauf stärker eingehen, dann kriegen Sie auch unsere Zustimmung,

aber nicht, wenn Sie weiterhin immer nur in einem nicht öffentlichen Krisenstab diskutieren.

Hoffentlich diskutieren Sie in der Landesregierung überhaupt mal. Ich hoffe, Sie nehmen den Verfassungsauftrag, dass wesentliche Entscheidungen, übrigens auch Verordnungen, dem Parlament vorher mitzuteilen sind, endlich ernst. Ich sage Ihnen eines: Beteiligung und öffentliche Diskussionen machen Verordnungen nicht schlechter, sondern besser.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Weiter geht's! Das waren die drei Einbringungsreden. Jetzt gehe ich in der Reihenfolge der Wortmeldungen vor. Es hat sich für die CDU der Kollege Schünemann gemeldet. Oder möchte Herr Kollege Hillmer zuerst sprechen? - Bitte sehr, Herr Kollege Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einschränkungen der letzten Wochen waren erfolgreich. Die Maßnahmen kamen zum richtigen Zeitpunkt und waren richtig dosiert. Das Virus breitet sich nicht mehr exponentiell aus. Es gesunden täglich mehr Menschen, als sich neu anstecken. Deshalb ganz herzlichen Dank an die Landesregierung für diesen umsichtigen und angemessenen Kurs.

Die erste Etappe war also erfolgreich. Darin habe ich heute Morgen über alle Fraktionen hinweg eine große Einigkeit festgestellt. Das war aber nur der Startspurt, jetzt kommt die Langstrecke. Was ist dabei das Ziel? Herdenimmunität scheidet als Ziel aus. Das hat heute auch niemand genannt. 0,1 % der Bevölkerung sind immunisiert, aber wir haben auch schon 343 Tote zu beklagen. Eine Kompletunterbindung der Infektion könnte ein Ziel sein, ist aber nicht realistisch.

Also bleibt als realistisches Ziel, die Ausbreitung niedrig zu halten, bis ein Impfstoff verfügbar ist. Das wurde heute auch schon mehrfach genannt. Daraus ergibt sich dann auch eine zeitliche Per-

spektive. Niemand rechnet noch in diesem Jahr mit einem Impfstoff. Wir reden also nicht über Tage oder Wochen, sondern über Monate.

Es verbietet sich also, nun von einem Exit zu sprechen. Die Frage ist vielmehr: Wie stellen wir uns auf ein Leben mit dem Virus ein?

Zur Orientierung: Das Bruttosozialprodukt Niedersachsens beträgt ca. 300 Milliarden Euro im Jahr. Mit 20 Milliarden Euro Steuergeld kann man die komplette Wirtschaft, wenn man das denn wollte, 24 Tage kompensieren, 48 Tage die halbe Volkswirtschaft, oder man könnte 96 Tage ein Viertel der Wirtschaftsleistung über Wasser halten. Daraus folgt dann auch, dass ein Shutdown über Monate nicht staatlich zu kompensieren ist. Eine massive Insolvenzwelle und Massenarbeitslosigkeit wären die Folge.

Es geht also darum, einen längeren Weg zu justieren, der möglichst viel wirtschaftliche Betätigung erlaubt und gleichzeitig möglichst wenig Ansteckung zulässt. Für diesen Weg sind mir fünf Punkte wichtig:

Erstens. Wenn also die wirtschaftliche Bedeutung und die Ansteckungsgefahr die wichtigsten Entscheidungskriterien sind, liegt es doch nahe, diese in einer Portfolioanalyse miteinander zu korrelieren. Dann ergibt sich ein Positivquadrant mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung und geringer Ansteckungsgefahr, den man sehr nachvollziehbar zulassen kann. Und im anderen Extrem gibt es einen Negativquadranten mit geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, aber einem hohen Infektionsrisiko, den man noch lange nicht freigeben kann.

Zweitens ist mir wichtig, dass wir akzeptieren müssen, dass Korrekturen möglich sind. Erneute Einschränkungen sind kein Fehlerbekenntnis, sondern Ausdruck einer angemessenen Reaktion auf das Virus.

Drittens müssen wir, glaube ich, akzeptieren, dass regionale Unterschiede vorhanden sind. Lüchow-Dannenberg hat z. B. andere Herausforderungen als Hannover-Mitte.

Viertens. Mund-Nase-Masken und eine freiwillige Tracking-App können ein wichtiger Beitrag sein, das Zusammenleben von Menschen, die unvermeidbaren Begegnungen von Menschen etwas weniger gefährlich zu machen.

Der fünfte und vielleicht wichtigste Punkt ist: Der monatelange Weg, der vor uns liegt, wird nur erfolgreich gegangen werden können, wenn wir den

Menschen vertrauen. Das Bewusstsein für Hygiene und Abstand ist heute um ein Vielfaches höher als noch vor sechs Wochen. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme dürfen und müssen wir von freien und verantwortlichen Bürgern erwarten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich muss das Parlament sich stärker einbringen. Das parlamentarische Verfahren kommt zu guten und abgewogenen Entscheidungen, die allerdings Zeit erfordern. Diese Zeit werden wir jetzt haben, und diese Zeit sollten wir nutzen. Die vorliegenden Anträge sind eine gute Beratungsgrundlage, die in unterschiedlichen Akzentuierungen vieles von dem aufgreifen, was der CDU wichtig ist, wie ich eben geschildert habe. Lassen Sie uns also lösungsorientiert darüber beraten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

(Unruhe)

- Darf ich da hinten um Ruhe bitten? Herr Kollege Meyer!

Jetzt möchte ich die Kollegin Bruns von der FDP ansprechen. Ihr Kollege Herr Försterling hat Ihnen stolze zwei Sekunden Redezeit übriggelassen,

(Heiterkeit)

was nicht unbedingt im Verhältnis zu der Vorbereitungszeit steht. Ich kann Ihnen jetzt großzügigerweise eine Minute anbieten, aber Sie haben möglicherweise die Chance, nach der Ministerin, die sich gemeldet hat, nach § 71 Abs. 3 GO LT noch etwas mehr Redezeit zu bekommen.

(Sylvia Bruns [FDP]: Mir reicht ein Satz aus!)

- Ein Satz reicht Ihnen? Und den wollen Sie sofort präsentieren?

(Sylvia Bruns [FDP]: Ja! Es ist egal, ich rede einfach, und irgendwann höre ich dann auf!)

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mich gerne zu einem Thema äußern, das auch etwas mit Corona zu tun hat und mich am meisten anfasst. Ich würde gerne etwas zu der 1 500-Euro-Pflegeprämie sagen, die der Bundesgesundheitsminister aufgerufen hat und für die er sich fürchterlich hat feiern lassen.

Die Pflegekräfte bekommen eine Prämie von 1 500 Euro. Ich finde das inhaltlich richtig und gut. Der Minister hat sich aber überhaupt nicht um die Finanzierung gekümmert, sondern er hat das sozusagen versprechen lassen. Jetzt stellt er fest: Das wird alles schwierig.

Ich finde, wenn ein Bundesgesundheitsminister solche Versprechen macht, dann muss das auch durchfinanziert sein. Das muss vorher geklärt sein. Das schafft eine unglaubliche Unsicherheit gerade in der Gruppe der Pflegekräfte, die bis jetzt wirklich höchstbelastet sind.

Dazu wollte ich in meiner eigentlichen Rede eine Menge sagen. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit, und das hat sofort geklärt zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Weiter geht's! Jetzt ist für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Menge dran. Bitte!

(Susanne Menge [GRÜNE]: Herr Busemann, Herr Meyer hat mir auch Redezeit weggenommen!)

- So sind die Kollegen einfach. Wenn es um die Redezeit geht, ist es mit der Kollegialität meist zu Ende. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Vor der Corona-Krise haben wir an dieser Stelle unseren Antrag zur Hasskriminalität vorgestellt. Ich hoffe sehr, dass die vielen Menschen, deren unreflektierte Wut sich gegen Hauptverwaltungsbeamtinnen und

-beamte gerichtet hat, inzwischen ein bisschen Demut zeigen.

Eine Hauptlast zur Umsetzung aller Gesetze und Erlasse tragen nämlich neben den Sicherheitskräften vor allem die Kommunen. Von heute auf morgen die gesamte Infrastruktur lahmzulegen, mit Existenzängsten und Insolvenzen, Arbeitslosigkeit und dem Einbruch der wichtigen ehrenamtlichen Arbeit in Institutionen und Initiativen konfrontiert zu sein, ist eine Herausforderung für alle in den Kommunen, für ihre Bürgerinnen und Bürger, für die Politik und für ihre Verwaltungen.

Es ist gelungen, verehrte Abgeordnete, dass in allen Kommunen die Gesellschaft dieser Krise friedlich begegnet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Erkenntnis teile ich sicherlich mit vielen hier im Haus. Die Gesundheitsvor- und Nachsorge - ich betonte: Vor- *und* Nachsorge - ist öffentliche Daseinsvorsorge und gehört nicht in private, gewinnorientierte Hände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommunen - vor allem im ländlichen Raum - müssen sicher sein, dass der Staat hier investiert. Wer Pflegekräften bezahlbaren Wohnraum anbieten möchte, braucht einen anderen Rahmen als die jetzige Wohnungsbaupolitik. Den gleichen Anspruch haben auch andere Menschen in sogenannten systemrelevanten Berufen - pädagogisches Personal, Reinigungskräfte und andere.

In der Rückbesinnung auf die Diskussion zu ausgelagerten Wertschöpfungsketten bieten sich unserer Ansicht nach für viele Kommunen jetzt große und kreative Möglichkeiten im Marktgeschehen. Das setzt aber voraus, dass wir uns endlich von „billig, billig, billig“ verabschieden und Arbeit und Produktion zur Sicherung der Existenz zusammen sehen. Was, wenn der Onlinehandelsriese im Gewerbegebiet in dieser Krise große Profite einfährt, jetzt aber auch noch das letzte kleine Einzelhandelsgeschäft Insolvenz anmeldet und dies zur weiteren Verödung gerade der Kleinstadtzentren beiträgt?

Wir müssen wieder stärker auf die Solidargemeinschaft setzen, meine Damen und Herren, die Ursprungsidee der sozialen Marktwirtschaft. Heute müssen wir die Solidarität zur Finanzierung dort einfordern, wo Ludwig Erhard sie nicht sehen konnte, beispielsweise von den global agierenden Finanz- und Kapitaldienstleistern, den Onlinehan-

delsriesen und aus der Besteuerung riesiger Vermögen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Bekämpfung des Klimawandels zu forcieren, brauchen die Kommunen Mittel, die in ihrer Höhe geeignet sind, die jetzt erforderlichen Maßnahmen für klimaneutrale kommunale Investitionen effizient anzukurbeln.

Die konsequente Bekämpfung von Geldwäsche muss sicherstellen, dass ausgelagerte Vermögen in Steueroasen ebenfalls dafür herangezogen werden. Dänemark macht es vor.

Und was kommt nach SARS, MERS, Vogel- und Schweinegrippe? Was passiert mit den Obst- und Gemüsebauern, wenn es im April und den Sommer über wieder nicht regnet? Was ist mit unserer Trinkwasserversorgung? Für morgen hat Fridays for Future den globalen Klimastreik hauptsächlich im virtuellen Raum organisiert. Diese jungen Menschen werden es sein, die in den kommenden 5, 10 und 20 Jahren die kommunalen Aufgaben mit Blick auf Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit von uns übernehmen. Wir sollten jetzt die richtigen Weichen dafür stellen hinsichtlich Finanzierung und Investitionen für eine klimaneutrale und zukunftssichere Planung und entsprechende Maßnahmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir schlagen einen kommunalen Schutzschirm vor mit einem Zukunftsinvestitionsfonds. Mit einem Finanzvolumen von 3 Milliarden Euro können so die aktuelle Daseinsvorsorge, ebenso aber auch die Infrastruktur gesichert werden. Allein die Investitionen in eine kohlenstoffarme Energie- und Verkehrswende könnten Einsparungen des achtfachen der Kosten einbringen unter Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitskosten. Wir zeigen den Kommunen Wege auf für eine gerechte, nachhaltige und widerstandsfähige Volkswirtschaft in unserem Land. Die Kommunen brauchen jetzt das Geld für die Aufrechterhaltung des Status quo, aber auch für größere und viel komplexere Aufgaben.

(Glocke des Präsidenten)

Kreativwirtschaft, Coworking Spaces, Ideen für Innovationen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Es geht nicht um Reparatur, sondern um Zukunftsaufgaben. Krisenfest und klimabewusst Arbeitsplätze sichern: Wir bieten mit diesem Antrag einen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank.

Weiter geht's! Jetzt, Herr Kollege Schünemann, wären Sie wieder im Rennen, danach kommt Frau Wernstedt. Bitte sehr!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen leisten Großartiges bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Sie sind der Garant dafür, dass die Bevölkerung bestmöglich geschützt wird, und dafür gilt ihnen unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir - nach der Pandemie - das gesellschaftliche Leben wieder aktivieren wollen und wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung verbessern wollen, dann sind auch wieder die Kommunen genau die Richtigen, um dieses mit einzuleiten - sie sind der Schlüssel. Deshalb müssen wir sie aktiv unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um zwei wichtige Faktoren: erstens um die Sicherstellung von Liquidität und zweitens um den Abbau von Bürokratie.

Wir können froh sein, dass wir die Kommunen in den vergangenen 10, 15 Jahren gestärkt haben. Das 1,8 Milliarden-Euro-Entschuldungsprogramm war das Richtige. Denn jetzt sind sie in der Krise stark, um hier auch tätig zu werden. Aber es gibt noch immer Kommunen, die in einer prekären finanziellen Situation sind. Und hier müssen wir direkt ansetzen. Wie können wir das tun?

Erstens müssen natürlich die Corona-induzierten Finanzschäden in der Bilanz ausgewiesen werden. Es gibt Möglichkeiten für die Kommunalaufsicht, um hier mehr Spielraum zu haben. Auf der anderen Seite müssen aber diejenigen, die jetzt wirklich in Liquiditätsschwierigkeiten sind, sofort unterstützt werden. Da sind die Bedarfszuweisungen sicher-

lich der richtige Weg, und wir müssen sehen, ob wir hier entsprechend aufstocken müssen.

Zweitens. Die NBank hat auch ein Liquiditätskreditprogramm für die Kommunen, aber es ist sehr eng gestrickt. Das müssten wir ausweiten und bei Zins und Tilgung Kommunen in einer prekären Situation weiter unterstützen.

Ein dritter Punkt, der ganz wichtig in der aktuellen Diskussion ist, ist die Kinderbetreuung. Hier leisten die Kommunen durchaus Herausragendes. Die Notbetreuung ist nicht ganz einfach vor Ort sicherzustellen. Sie kommen aber natürlich auch in Einnahmeschwierigkeiten. Wenn man Krippen geschlossen hat, kann man den Eltern nicht die Gebühren in Rechnung stellen. Insofern bin ich sehr froh, dass die Landesregierung sehr bald mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch kommt, um eine Mitfinanzierung seitens des Landes zu diskutieren.

Die Einnahmesituation wird bei den Kommunen sehr schwierig werden, und zwar sehr schnell. Die Gewerbesteuereinnahmen werden nämlich wegbrechen. Es ist zwar richtig, dass die Gewerbesteuerumlage den Kommunen in diesem Jahr schon hilft - den Effekt der deutschen Einheit gibt es jetzt nicht mehr so -; das ist eine Entlastung von etwa 300 Millionen Euro. Aber es wäre, glaube ich, sinnvoll - das würde unbürokratisch helfen, wenn die Gewerbesteuer wegbricht -, dass in einem Akt der Solidarität Bund und Land gemeinsam darüber nachdenken, ob man nicht auf die Gewerbesteuerumlage teilweise verzichten kann. Damit könnte man sofort etwas helfen, und die Liquidität wäre bei allen Kommunen entsprechend besser.

Aber was benötigen wir insgesamt? - Ich glaube nicht an das, Frau Menge, was Sie gerade dargestellt haben. Die Kommunen sind aktiv dabei, die Infektionen im Griff zu halten und die Bevölkerung zu schützen. Ich höre im Moment weder aus den Rathäusern noch aus den Kreistagen, dass über neue Investitionsprogramme zum jetzigen Zeitpunkt gesprochen wird. Jetzt geht es darum, die notwendigen Investitionen unbürokratisch auf den Weg zu bringen. Insofern ist es richtig, die Vergaberegeln zu lockern, wie es der Wirtschaftsminister gemacht hat. Deshalb sollten wir in diesem Zusammenhang auch darüber nachdenken, Förderprogramme, die bisher zweckgebunden sind, zu lockern. Das geht sehr schnell.

Ich will in diesem Zusammenhang direkt ein gutes Beispiel nennen: Digitalpakt - 30 000 Euro für jede Schule. Da nimmt man ein standardisiertes Medi-

enkonzept und würde das Geld den Kommunen jetzt auszahlen. Man kann anschließend noch konzeptionell nacharbeiten. Das würde sofort helfen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann machen Sie doch!)

Das wäre meiner Ansicht nach etwas, womit wir in dieser Situation den Kommunen helfen sollten. Darüber sollten wir nicht nur reden, sondern wir sollten sehen, dass wir gemeinschaftlich hier im Parlament zu einem Konsens kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herrn, es ist überhaupt keine Frage, dass wir auch in der Zukunft über Konjunkturpakete reden müssen. Aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt! Denn - das ist bei der Regierungserklärung und bei der Aussprache deutlich geworden - wir müssen prüfen: Wo ist die Not am größten? Wo müssen wir tatsächlich über Konjunkturprogramme etwas zielgenau erreichen? Auch das gehört zur offenen Diskussion dazu: In welcher Höhe können wir uns eine Verschuldung überhaupt leisten? Deshalb müssen wir Prioritäten setzen.

Eingangs habe ich gesagt - daran darf ich erinnern -, dass bei der Aktivierung des gesellschaftlichen Lebens, aber auch bei der Aktivierung der wirtschaftlichen Entwicklung die Kommunen eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb wird es auch bei Konjunkturprogrammen darauf ankommen, gemeinsam mit den Kommunen etwas hierzu umzusetzen. Sie haben ja recht, Frau Menge: Wahrscheinlich können wir aus dieser jetzigen Krise gestärkt hervorgehen, weil wir neue Konzepte haben, gerade im Bereich der Digitalisierung und natürlich auch, was den sozialen Zusammenhalt angeht. Das lassen Sie uns im Herbst vernünftig diskutieren, wenn wir die jetzige heiße Phase der Corona-Krise bewältigt haben.

Jetzt ist es, glaube ich, richtig, sofort gerade etwas für diejenigen Kommunen zu tun, die in absoluter finanzieller Not sind. Daran lassen Sie uns konzeptionell arbeiten! Dann kommen wir, glaube ich, gerade für die Kommunen auf den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich schlage vor, so vorzugehen: Ich rufe Frau Wernstedt als nächste Rednerin auf. Anschließend wird sowohl hier oben als auch unten bei den

Schriftführern gewechselt. Die jeweiligen Arbeitsplätze müssen gereinigt werden.

Auf geht's, Frau Dr. Wernstedt, Sie sind dran!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführer)

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie kommen wir verantwortungsvoll weiter durch die Krise, und wie können wir Wege aus ihr heraus finden? Damit beschäftigen wir uns schon den ganzen Tag.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Die Wissenschaftsjournalistin Laura Spinney schrieb 2017 zum Jahrestag der größten Pandemie der Menschheitsgeschichte im Jahre 1918: Die Spanische Grippe überflutete von einem Augenblick auf den anderen den gesamten Globus. In der zweiten Welle der Pandemie starben die meisten Menschen auf der Erde. Doch gibt es weder in London noch in Moskau noch in Washington, D. C., irgendein Monument, das an die Pandemie erinnert. Die Spanische Grippe schlägt sich in persönlichen Erinnerungen nieder, nicht im kollektiven Gedächtnis. Sie - gemeint ist die Pandemie - ist nicht nur ein biologisches, sondern auch ein soziales Phänomen. Man kann sie nicht von ihrem historischen, geografischen und kulturellen Kontext trennen. - Laura Spinney schreibt eindrucksvoll, dass die Spanische Grippe die Menschheit verändert zurückließ.

Warum erzähle ich das? - Die Corona-Pandemie zeigt nicht nur uns, dass es unwichtig wird, was im Januar noch weltbewegend schien, dass wir auf vieles verzichten und vieles anders machen können. Wir sehen, dass die meisten Menschen zu großer Solidarität in der Lage sind und sich im Sinne aller an Einschränkungen halten, dass gute Organisation und funktionierende Institutionen Leben retten und dass die Deutschen Vertrauen in ihre Bundesregierung und ihre Landesregierungen haben.

Spinney schreibt, dass die Pandemie die Welt damals sehr verändert hat. Das wird auch heute so sein. Die Diskussion darüber, wie Schritte aus der Krise vernünftigerweise aussehen können, hat begonnen.

Politisch ist aus unserer Sicht zu fragen und zu beantworten, welche zeitlichen und sachlichen Etappenziele bei einem allgemein akzeptierten Risikolevel formuliert und umgesetzt werden können, um weitere Öffnungsperspektiven zu bieten.

Die zu Beginn gebotenen und akzeptierten Kontaktbeschränkungen müssen weiter kurzfristig analysiert und begründet werden. Die Begründung der kontaktbeschränkenden Maßnahmen mit ihren tiefen Einschnitten in unser wirtschaftliches, kulturelles und soziales Leben braucht überaus komplexe Güterabwägungen unter den Bedingungen von Unsicherheit.

Aber noch in der Phase der akuten Krisenbewältigung müssen wir darüber reden, welche Folgen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung - z. B. Kontaktverbote in Pflegeheimen - angemessen sind. Allein schon diese Frage stellt sehr komplexe Anforderungen an eine verantwortungsvolle Güterabwägung; denn alte und vorerkrankte Menschen sind besonders gefährdet, an der COVID-19-Erkrankung zu sterben. Gleichwohl gibt es für alle Menschen auch ein allgemeines Lebensrisiko. All diese Aspekte sind zu diskutieren und zu bewerten.

Insofern sind die Überlegungen der Fraktionen der FDP, der AfD und der Grünen legitim und wichtig, auch wenn wir naturgemäß nicht alle Positionen teilen.

Beim Lesen des FDP-Antrags habe ich mich gefreut, weil inzwischen jeder einzelne Punkt durch Regierungshandeln erledigt ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein! Das ist eine gute Reinterpretation, Frau Kollegin!)

Die AfD macht in ihrem Magnum Opus den aussichtslosen Versuch, Wege aus der Krise kleinteilig zu beschreiben, lässt dabei allerdings z. B. wirtschaftliche Erwägungen völlig außen vor, indem sie bei jeder Maßnahme glaubt, eine Öffnung erreichen zu können, wenn Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dass dann Personal- und Sachkosten nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen, ignoriert sie.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Dr. Wernstedt, warten Sie bitte ganz kurz! - Es ist im Saal nicht nur auf den Abgeordnetenplätzen, sondern auch auf der Regierungsbank so

laut, dass ich Sie sogar hier oben kaum verstehen kann. Wir warten ab, dass Ruhe einkehrt.

Jetzt können Sie fortfahren. Bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Überall in Deutschland wird mit Hochdruck daran gearbeitet, Testverfahren für Virus- und Antikörpernachweise zu entwickeln und im größeren Umfang herzustellen. Die Landesregierung hat unlängst 10 Millionen Euro für die Erforschung zur Verfügung gestellt. Insofern sind auch diese Punkte Ihres Entschließungsantrags in Bearbeitung.

Wir müssen darüber reden: Die Welt wird sich nach der Krise verändert haben. Auch bisher unlösbar scheinende politische Vorhaben werden in Bewegung geraten. Wer hätte gedacht, dass in wenigen Tagen hohe Summen für den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom Bund zur Verfügung gestellt werden?

Noch befinden wir alle uns im unmittelbaren Krisenbewältigungsmodus. Aber für den Rechtsstaat ist es elementar wichtig, nicht dauerhaft in einem Denken des Ausnahmezustands zu verbleiben. Eine Überlastung unseres Gesundheitssystems muss vermieden werden. Bisher ist das gelungen, aber die Gefahr ist nicht vorbei. Es ist noch nicht erwiesen, ob es eine kluge Entscheidung war, eine vorsichtige Öffnung bereits in dieser Woche zuzulassen. Antikörpertests und jetzt auch ein Impfstoff in einer Studie geben zwar längerfristig Anlass zur Hoffnung, stehen aber aktuell noch nicht zur Verfügung. Es bleibt die Frage, ob nicht ein etwas längeres, strenges Kontaktverbot mit Senkung des R-Wertes am Ende eine schnellere Öffnung aller Lebensbereiche zur Folge haben könnte und ob wir uns mit den bisherigen Entscheidungen nicht geradewegs auf eine zweite Infektionswelle zubewegen. Wir wissen es nicht.

Die Schäden, die durch längerfristige Kontakteinschränkungen und die Prioritätenverschiebungen in unserem Gesundheitssystem entstehen, sind für viele Menschen immens und werden mit jedem Tag größer. Dies alles gilt es, in die Überlegungen mit einzubeziehen und sowohl parlamentarisch als auch öffentlich zu diskutieren. Eine Ministerialbürokratie mit ihren Krisenstäben kann nicht allein die gesamte Fülle des Lebens abbilden. Dafür braucht es eine lebendige demokratische Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Der in diesen Tagen oft zitierte Satz, die Krise sei die Stunde der Exekutive, ist nicht ganz falsch,

aber auch nicht ganz richtig. Er greift schlicht zu kurz. Gerade in einer so komplexen Krise kommt es auf das Zusammenwirken des gewaltengegliederten und föderal organisierten Staats mit der großen Vielfalt an gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Stimmen an. Insofern ist dem Deutschen Ethikrat zuzustimmen, der formuliert hat, dass die Corona-Krise die Stunde demokratisch legitimer Politik ist.

Und jetzt würde ich gerne an meinen Kollegen weitergeben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Der Kollege ist vermutlich der Abgeordnete Bernd Lynack. Ganz langsam, das Pult muss noch gereinigt werden.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank Ihnen.

Sie haben noch drei Minuten Redezeit. Bitte, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Tag zu Tag - das ist immer deutlicher geworden - wird auch uns immer deutlicher, welche Auswirkungen Corona tatsächlich auf uns alle hat und wie sehr betroffen davon gerade unsere Kommunen sind, die an vorderster Stelle mit ihrer Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort da sind, und welche Auswirkungen es hat, wenn deren Alltag lahmgelegt wird. ÖPNV, Schwimmbäder, kommunale Krankenhäuser oder auch Theater sind nur einige Beispiele, bei denen es zu massiven Einbußen kommen wird - ganz zu schweigen von den zu erwartenden massiven Einbrüchen bei der Gewerbesteuer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aber unmissverständlich klarstellen, dass wir unsere Städte, Gemeinden und Landkreise auch in der Corona-Krise nicht im Regen stehen lassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Beim Kampf gegen Corona und beim Umgang mit den vielfältigen Folgen müssen alle staatlichen Ebenen - angefangen mit der kleinsten Gemeinde bis hin zur Europäischen Union - an einem Strang ziehen. Wir als Land Niedersachsen werden hier

selbstverständlich auch unseren Beitrag leisten, insbesondere auch, was die finanzielle Unterstützung der Kommunen angeht.

Was beim Leitgedanken der schnellen, unbürokratischen Hilfe für alle - für Unternehmen und Selbstständige - galt, muss selbstverständlich jetzt auch für unsere Kommunen gelten. Nur lässt sich das nicht 1 : 1 so auf die Kommunen übertragen.

Der Vorschlag der Grünen ist sicherlich in der Stoßrichtung grundsätzlich richtig. In der „freien Wildbahn“ halte ich diesen Weg aber doch für wenig praktikabel. Es gibt auf staatlicher Ebene keinen drohenden Konkurs am Monatsende, der es nötig macht, das Geld jetzt besonders schnell und vor allem auch noch mit der Gießkanne auszuschütten. Viel wichtiger ist es doch, dass man sich in den Rat- und Kreishäusern darauf verlassen kann, dass wir eine funktionierende, pragmatische Kommunalaufsicht haben, die vor allem mit Augenmaß auf das reagiert, was vor Ort gerade passiert. Gerade da, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir alle uns doch froh und glücklich schätzen, dass wir mit zwei ehemaligen Oberbürgermeistern an der Spitze unserer Landesregierung zwei Menschen haben, die die Kommunen gut verstehen und wissen, wie das Leben vor Ort tatsächlich tickt.

(Beifall bei der SPD)

Für eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip sind unsere Kommunen in ihrer Struktur, aber auch bei ihren Angeboten in der Daseinsvorsorge viel zu unterschiedlich. Deshalb müssen wir zusammen mit ihnen bzw. mit den kommunalen Spitzenverbänden gucken, wie wir passgenaue Lösungen vor Ort schnüren können. Was für Northeim passt, kann für Cuxhaven viel zu wenig sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genauso, wie wir es in der Vergangenheit - z. B. während der Zeit der großen Flüchtlingsströme oder auch im Rahmen des Südniedersachsenplans - gemacht haben, werden wir auch jetzt ganz fest an der Seite unserer Kommunen stehen. In den zuständigen Ausschüssen werden wir darüber beraten, wie wir passgenaue Lösungen für jeden Einzelnen erreichen können. Wichtig ist - das möchte ich festhalten -: Keine unserer Kommunen werden wir im Regen stehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lynack. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat nun Ministerin Dr. Carola Reimann das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank Ihnen.

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Infektionsgeschehen rund um das Coronavirus ist hinlänglich bekannt. Wir haben es mit einer neuen Erkrankung zu tun, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird und vor allem im höheren Lebensalter und bei vorerkrankten Menschen schwere Verläufe haben kann. Da das Virus von Mensch zu Mensch übertragen werden kann - auch von Menschen, die keine oder noch keine Symptome zeigen -, ist die Erkrankung letztendlich nur schwer zu beherrschen. Eine Ausrottung, wie wir sie z. B. weltweit für die Kinderlähmung anstreben, ist zurzeit nicht möglich, weil wir noch keinen Impfstoff zur Verfügung haben.

Bei allem, was wir tun, müssen wir uns daher darüber im Klaren sein: Wir können die Auswirkungen nur abschwächen und Infektionen nicht gänzlich verhindern. Dies gilt leider auch für schwere Verläufe, und dies gilt leider auch für Todesfälle, vor allem im höheren Alter. Diese wollen wir aber so weit wie irgend möglich verhindern. Sehr geehrte Abgeordnete, wir können nicht verhindern, dass sich die Menschen anstecken. Aber wir wollen sicher sein, dass sie behandelt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Wochen gemeinsam viel erreicht. Der öffentliche Gesundheitsdienst hat von Anfang an durch Kontaktmanagement und Kontaktnachverfolgung maßgeblich zu einer Begrenzung des Infektionsgeschehens beigetragen. Die Gesundheitsämter werden durch das Landesgesundheitsamt fachlich unterstützt. Die Kommunen haben Personal aus allen Bereichen der kommunalen Verwaltung im öffentlichen Gesundheitsdienst zusammengezogen und zur Krisenbewältigung massiv verstärkt. Wir konnten die Ausbreitungsdynamik durch drastische Maßnahmen ver-

langsamen. Das Ziel war es, zunächst das Gesundheitswesen gut vorzubereiten. Wir haben das Gesundheitswesen auch im ambulanten und stationären Bereich auf das Infektionsgeschehen ausgerichtet und konzentriert.

Wir haben in Niedersachsen über 1 900 Intensivbetten mit der Möglichkeit zur Beatmung in unseren Krankenhäusern. Ein Teil davon wird immer für die Behandlung von Notfällen wie Herzinfarkten, Schlaganfällen oder andere unaufschiebbare Behandlungen benötigt. Im März hatten wir die Kliniken aufgefordert, elektive Eingriffe - also aufschiebbare Operationen - zu unterlassen bzw. zu verschieben. Damit steht nun die Hälfte der Intensivkapazität für die Behandlung von Corona-Patientinnen und -Patienten bereit.

Wir unterstützen Alten- und Pflegeheime mit Hilfestellungen und bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Die Entscheidung bezüglich des Aufnahmestopps und des Besuchsverbots sind uns sehr schwergefallen - das will ich hier noch einmal sagen. Hochbetagte sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Sie brauchen besonderen Schutz, aber auch Kontakte. Das soll mit der gebotenen Vorsicht in geschützten Räumen wieder möglich sein, wenn die Pflegeeinrichtungen Hygienekonzepte nachweisen können.

Darüber hinaus sorgen wir für Schutzmaterialien und für Personal - vor allem im Gesundheitswesen und in der Pflege. Hier hat das Innenministerium eine entsprechende Logistik aufgebaut. Hier können immer mehr Amtshilfeersuchen erfüllt werden. Die Lage hat sich stabilisiert, ist aber weiter angespannt.

Die Forschungslandschaft in Niedersachsen ist mit dem Schwerpunkt Infektionsforschung ganz intensiv mit der Thematik befasst, sowohl was die Erforschung der Infektion im eigentlichen Sinne angeht, als auch was prophylaktische und therapeutische Optionen betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen waren richtig, notwendig und erfolgreich. Diese Maßnahmen waren richtig, um die Behandlungskapazitäten zu erhöhen. Diese dürfen niemals überschritten werden. Das ist der Maßstab bei den Kontaktbeschränkungen und auch bei den schrittweisen Lockerungen.

Jetzt sprechen wir darüber, wie wir mittel- und langfristig weiter vorgehen. Mit Blick auf eine Lockerung der Maßnahmen ist die entscheidende Frage, wie sich diese auf die Zahl der Neuinfektio-

nen auswirkt. Wir befinden uns weiterhin in einer sehr fragilen Situation, in einem Zustand, den wir immer wieder neu bewerten müssen. Wir müssen immer wieder ausloten, was möglich ist und was noch nicht möglich ist. Das ist eine Gratwanderung, und das verlangt uns allen viel ab. Auch die Unsicherheit, die damit verbunden ist, dass wir die Wirkung permanent überprüfen müssen, ist nicht leicht auszuhalten. Aber nur, wenn auch im Privaten alle mitmachen, werden wir gemeinsam weiter Erfolg haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sind als Erlasse bzw. als Allgemeinverfügungen und Ministerinnenverordnungen ergangen. Diese Rechtsakte geben der Landesregierung ein flexibles Instrument in einem wie hier sehr dynamischen Infektionsgeschehen an die Hand.

Für die weitere Beratung der Anträge will ich seitens der Landesregierung nur einen Hinweis geben: Gerade die Corona-Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, dass die Regierung die Möglichkeit hat, schnell erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wir haben den Landtag zugleich regelmäßig informiert. Im März hat eine Sondersitzung des Landtags zum Corona-Geschehen stattgefunden - das ist auch jetzt im April der Fall. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde seit Anfang Februar regelmäßig, fast wöchentlich ausführlich unterrichtet.

Darüber hinaus erfolgen inzwischen tägliche, rasche Informationen des Parlaments über die Rechtsänderungen und die aktuellen Fallzahlen sowie schriftliche Antworten auf Fragen des Sozialausschusses außerhalb der Kleinen schriftlichen Anfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den einzelnen Punkten will ich im Detail Folgendes anmerken: Wir diskutieren die genannten Themen im Rahmen der weiteren Maßnahmen, aber auch der Eindämmungsstrategie sehr intensiv. Wir beraten diese nicht nur innerhalb der Landesregierung und im Rahmen der täglichen Besprechungen des interministeriellen Krisenstabes. Die vielfältigen Themen sind auch Inhalt von sehr zahlreichen Bund-Länder-Besprechungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abmilderung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie ist für die Landesregierung auch eine zutiefst soziale Aufgabe. Für Beschäftigte wie für Arbeitgeber tun wir alles, was in unserer Macht steht. Die verschiedenen Förderprogramme zur

Unterstützung unserer Unternehmen tragen dazu bei, dass die niedersächsische Wirtschaft durch die Krise kommen und danach auch wieder zur Normalität zurückkehren kann. Einzelheiten haben wir in der Regierungserklärung heute Morgen gehört.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zu den Kommunen machen. Ihre herausragende Bedeutung für die Bewältigung der Pandemie ist in den verschiedenen Wortbeiträgen angesprochen worden. Die Kommunen erwarten durch die Corona-Pandemie teils erhebliche Einbrüche bei den Gewerbesteuern. Gleichzeitig müssen sie mit rückläufigen Einkommen- und Umsatzsteueranteilen, Finanzausgleichsleistungen und Gewinnausschüttungen rechnen. Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben im Zuge der Corona-Krise.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Kommunen sehr ernst. Wir werden auch weiterhin alles tun, was in unserer Macht steht, um die Handlungsfähigkeit und Liquidität der Kommunen sicherzustellen. Darauf können Sie sich verlassen.

Klar ist auch: Welche Bedarfe auf kommunaler Seite genau bestehen und welche Unterstützung das Land geben kann, ist derzeit noch nicht überall im Detail abzusehen. Die weiteren Entwicklungen hängen von einer Vielzahl von Variablen ab, die auch mangels vergleichbarer Situationen und Erfahrungswerte kaum exakt eingegrenzt werden können. Ich halte es deshalb für unseriös, wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit nicht belastbaren Zahlen hantiert wird, um auf dieser wackeligen Basis ein vermeintliches Rettungspaket zu schnüren. Wir werden jedoch selbstverständlich mit der kommunalen Familie und ihren Vertretern Gespräche führen. Im engen Dialog und im gewohnt guten Austausch werden wir Lösungsansätze diskutieren und auch einen Zeitplan abstimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das gemeinsame Ringen um den richtigen Weg in der Corona-Entwicklung ist schwer und manchmal frustrierend, aber unverzichtbar und erforderlich. Deshalb haben wir bisher das richtige Maß gefunden. Durch die zahlreichen Diskussionen in diesem Rahmen zwischen Regierung und Parlament, mit dem Bund, mit den anderen Bundesländern und in den Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden machen wir uns ein differenziertes Bild über die Anforderungen, um den richtigen Weg fortzusetzen.

Dieses Ringen um die beste Lösung ist die Basis der erfolgreichen Krisenbewältigung. Ich wünsche mir, dass wir das gemeinsam so konstruktiv fortsetzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Frau Ministerin.

Wir haben eine zusätzliche Wortmeldung nach § 71 Abs. 3 GO LT vorliegen. Die Landesregierung hat die Redezeit um 3:30 Minuten überschritten. Ich gebe Frau Menge anderthalb Minuten zusätzlicher Redezeit. Wollen sich noch andere Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen zu Wort melden? Für die kleinen Fraktionen gibt es anderthalb Minuten, für die großen drei Minuten. Ich denke, so können wir verfahren.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich möchte kurz auf Herrn Lynack und Herrn Schönemann eingehen.

Herr Lynack, Sie haben gesagt, wir verfahren in unserem Antrag nach dem Gießkannenprinzip. Das sehe ich nicht so. Wenn Sie den Antrag genau lesen - es ist der Redezeit geschuldet, dass ich nicht auf alle Punkte einzeln eingehen konnte -, dann werden Sie erkennen, dass wir z. B. sehr wohl einen Unterschied zwischen den urbanen Zentren und dem ländlichen Raum machen.

Sie werden erkennen, dass wir sehr wohl respektieren, dass es Unterschiede gibt, dass wir aber auch Zukunftsaufgaben zu bewältigen haben, die sich aus dieser Krise ergeben, und nicht einfach sagen können: Es geht weiter mit dem Status quo.

Das ergibt sich zumindest aus dem Beispiel des ÖPNV. Wie wollen Sie den für die nächsten Jahre aufrechterhalten, wenn Sie jetzt schon wissen, dass die ÖPNV-Einnahmen nahezu vollständig eingebrochen sind und die kommunalen Unternehmen das in den nächsten Jahren irgendwie kompensieren müssen, wobei wir noch gar nicht wissen, ob sich das Fahrzeugdesign eventuell völlig ändern muss, weil die Abstandsregelungen

in Zukunft anders nicht eingehalten werden können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind wesentliche Fragen, die sich u. a. aus dieser Krise ergeben. Deshalb ist eine zukunftsorientierte Überlegung nach meiner Überzeugung wichtig.

Ich danke deshalb Herrn Schönemann. Sie haben als Einziger in der gesamten Diskussion, die wir heute geführt haben, deutlich gemacht, dass wir im Herbst gemeinsam darüber reden werden. Das ist ein Signal an das gesamte Parlament, für das ich Ihnen danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen zu diesen Tagungsordnungspunkten keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es gibt eine Wortmeldung zur **Geschäftsordnung** von Herrn Kollegen Limburg.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Warten Sie ganz kurz, oder Sie nutzen ein seitliches Saalmikrofon; das müsste auch machbar sein. Es steht Ihnen alles zur Verfügung; Sie haben die freie Auswahl, was die Mikrofone angeht.

Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Das ist hervorragend, vielen Dank.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Reimann, nebenbei bemerkt: Die Sitzung im März war kein Sonderplenum, sondern das war das reguläre Landtagsplenum, das der Landtag aus eigener Entscheidung heraus reduziert und ins Zeichen von Corona gestellt hat, kein Unterrichtsangebot der Landesregierung. Aber deswegen habe ich mich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich gemeldet, weil sich der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Herr Dr. Althusmann trotz der deutlichen Kritik und der Hinweise des Kollegen Jörg Bode und der Kollegin Julia Hamburg vorhin bis jetzt immer noch weigert, das Parlament über den Inhalt einer Initiative zu unter-

richten, die er entweder mit Wissen des Ministerpräsidenten oder vielleicht auch ohne dessen Wissen am heutigen Tage, während der Landtag tagt, presseöffentlich verkündet hat und auf die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung überhaupt nicht eingegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Siebels, Herr Kollege Nacke, Sie beide sind überzeugte Parlamentarier. Das haben Sie ja immer wieder bewiesen. Ich weiß doch, dass in Wahrheit auch Sie ein solches Verhalten in dieser Form nicht billigen, zumal es für den Minister doch ein Leichtes sein müsste, eine eigene Initiative, auf die er offensichtlich stolz ist, hier im Parlament - dem Hohen Haus - darzustellen und uns dann aber auch Gelegenheit zu geben, hier darüber zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beantrage die Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zur Unterrichtung durch den Herrn Wirtschaftsminister zu dem Inhalt seiner Verordnung bezüglich geplanter Lockerungen im Gastronomiebereich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Dazu hat sich der Abgeordnete Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Auch Sie machen es heute ganz bedächtig, damit wir den Reinigungsarbeiten und Hygienemaßnahmen nachkommen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Saalmikro!)

Wir hätten auch zwei Saalmikrofone im Angebot. - Es kann weitergehen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Nacke!

(Christian Grascha [FDP]: Ist der Herr Minister auch zuhause? - Gegenrufe: Zuhause? - Zuhause hoffentlich nicht!)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Pressemitteilung extra ausgedruckt, kann sie jetzt aber nicht wiederfinden. Macht nichts! Ich bitte um Nachsicht, wenn ich jetzt vom Telefon ablese.

Herr Kollege Limburg, die Pressemitteilung, auf die Sie sich beziehen, kurz nach 10 Uhr heute veröffentlicht, hat folgenden Wortlaut:

„Althusmann: Brauchen einen Fahrplan für Tourismus und Gastronomie

Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann hat mit seiner Ministerkollegin und -kollegen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vereinbart, bis zur Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 30. April ein gemeinsames Konzept für eine weitere und gestufte Öffnung des Einzelhandels sowie von Gastronomie und Hotellerie auszuarbeiten.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! Es geht um Kriterien!)

„Bei der heute Nachmittag stattfindenden Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz im Rahmen einer Telefonkonferenz wollen die Minister und die Ministerin außerdem über mögliche Lockerungen mit ihren Ressortkolleginnen und -kollegen sprechen und um Unterstützung für ihre Initiative werben.“

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Verehrter Herr Kollege Limburg, diese Pressemitteilung macht offenkundig und eindeutig deutlich, dass es darum geht, im Rahmen eines ganz normalen Regierungshandelns eine vorbereitende Handlung, nämlich eine abgestimmte Initiative mehrerer Bundesländer, vorzunehmen. Anschließend - das wissen Sie ganz genau; denn das ist die übliche Praxis - wird ein Parlament über die Vorhaben einer Landesregierung umfassend und zeitnah unterrichtet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Erst die Öffentlichkeit unterrichten und dann das Parlament - das passt nicht!)

- Herr Kollege Limburg, ich habe das deshalb zitiert, weil auch der Kollege Bode heute Morgen, wie ich finde, völlig überzogen von einem Skandal gesprochen hat. Liebe Leute, lasst uns hier vernünftiges Parlament sein, aber nicht in dieser

überzogenen Art und Weise Dinge skandalisieren, die nicht skandalisierbar sind!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine Regierungserklärung, und er sagt kein Wort dazu!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Nacke, es wäre meines Erachtens sehr sinnvoll, die Kollegen Abgeordneten auch so anzusprechen und nicht mit „liebe Leute“.

(Zurufe: Oh!)

Ansonsten liegt mir eine weitere Wortmeldung, die des Abgeordneten Grascha, vor.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der eben vom Kollegen Nacke zitierten Presseinformation wird die besondere Bedeutung für Tourismus, Hotellerie und Gastronomie hervorgehoben. Diese Feststellung teilen wir ausdrücklich, weil an dieser Branche Tausende Arbeitsplätze in Niedersachsen hängen. Offenbar hat aber der Landtag keine Bedeutung für diese Landesregierung.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Zu dieser zentralen Branche kam kein Wort vom Ministerpräsidenten. Der Hilfsregierungssprecher Nacke liest dann dem Parlament Pressemitteilungen vor. Wenn das die Bedeutung ist, die das Parlament nach Ansicht von vielen Rednern insbesondere in dieser Krise hat, dann gute Nacht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und es geht dabei nicht nur um eine Debatte, die hier im Parlament zu führen ist. Mich erreichen viele Hoteliere und Gastronomen aus meinem Wahlkreis, die sich Sorgen darüber machen, dass sie erstens noch keine Soforthilfe auf ihrem Konto haben, und zweitens mit der Frage, wann es wieder losgeht. Hier und heute, an diesem Ort und an diesem Tag, wäre es Aufgabe und richtiger Ort,

darüber und über die Schritte der Landesregierung konkret zu informieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, hat eine Plenarsitzung dazu genutzt, um genau so einen Stufenplan seiner Landesregierung vorzulegen. Das hat der Ministerpräsident heute versäumt. Der Wirtschaftsminister, Herr Althusmann, hat es bisher auch versäumt, hier den Plan der Landesregierung darzustellen. Vielleicht sollte es der Hilfswirtschaftsminister Olaf Lies wieder machen. Vielleicht ist er in der Lage, dazu etwas zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass hier zu dieser Schlüsselbranche mit Tausenden von Arbeitsplätzen - insbesondere auch für Geringqualifizierte - klare Ansagen kommen und die Pläne der Landesregierung offengelegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grascha.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Hier wird noch einmal das Redepult gereinigt. Danach rufe ich eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers, Herrn Wiard Siebels, auf.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es scheint ja eine Entscheidung zu geben, dass der Tourismus das Nächste ist! - Gegenruf von Minister Dr. Bernd Althusmann: Vielleicht müssen wir erst einmal ein bisschen - - -)

- Herr Minister Althusmann, wir diskutieren hier nicht über Bänke! Auch Sie haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Darauf warten wir ja! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was hier gerade passiert, ist vor dem Hintergrund der Debatte über Ausgestaltungsmöglichkeiten des Verfassungsartikels 25, die uns noch bevorsteht, hochinteressant.

Ich habe mir gerade in dem Zusammenhang den Vorabauszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses im März dieses Jahres zu Gemüte geführt. Dort steht ausdrücklich das drin - was andere Juristen im Zweifel auch hätten wissen müssen -, dass es natürlich eine Rangfolge gibt, wie so etwas abläuft.

Dazu gehört erst einmal, dass der Regierung - bitte auch dieser Regierung - zugestanden werden muss, dass sie einen Sachverhalt ermittelt. Was der Sachverhalt ist, dürfte inzwischen weitgehend klar sein. Wir reden über Corona, die Auswirkungen auf den Tourismus usw.

Meine Damen und Herren, die Regierung muss die Möglichkeit haben, sich darüber eine Meinung zu bilden. Herr Nacke hat den Inhalt der Pressemitteilung ausdrücklich korrekt wiedergegeben - nämlich, dass diese Meinungsbildung heute um 17 Uhr im Rahmen eines Gespräches mit anderen Wirtschaftsministerinnen und -ministern stattfinden soll. Aber bevor die Regierung diesen Schritt noch nicht unternommen hat - mit anderen Worten: vor 17 Uhr -, kann sie an dieser Stelle nicht korrekt unterrichten.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP)

Wenn Sie hier pausenlos - das ist fast schon zur Gewohnheit geworden - Unterrichtungen über Dinge einfordern, bei denen entweder der zugrunde liegende Sachverhalt noch nicht zu Ende ermittelt ist

(Zuruf: Aber an die Presse!)

oder die Regierung noch keine abschließende Meinungsbildung betrieben hat oder vielleicht sogar noch keine abschließende Meinung haben kann, dann verstößt das gegen alle Regelungen, die unsere Verfassung vorsieht. Deswegen ist das in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Das, was Sie an dieser Stelle machen, ist nichts anderes als Klamauk.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Nacke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Meinungsbildung erst heute ab 17 Uhr stattfinden wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich hoffe, da geht er mit einer Meinung rein!)

- Ja, das ist so, weil es dann eine Besprechung darüber gibt, was man wie tun kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und welchen Zweck hat die Pressemitteilung?)

Zum jetzigen Zeitpunkt dürfte diese Meinung aber noch nicht feststehen.

Und wenn Sie sich dann dazu herablassen, Herrn Nacke in seiner Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer hier als „Hilfsspressesprecher der Landesregierung“ zu titulieren, dann offenbart das ein seltsames Verfassungs- und Parlamentsverständnis.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Wieso? Er hat doch die Pressemitteilung vorgelesen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich habe eine Wortmeldung des Abgeordneten Wichmann, AfD-Fraktion. - Auch Sie warten eben kurz.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- So, wir sind so weit.

(Unruhe)

Herr Wichmann, ich erteile Ihnen das Wort und bitte das Plenum, dass wieder etwas Ruhe einkehrt. Bitte schön!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich hier hin- und hergerissen. Herr Siebels, das ist sicherlich kein Klamauk, was die Fraktionen der Grünen und der FDP gemacht haben. Wenn man über die Presse erfährt, dass sich plötzlich mehrere Bundesländer zusammentun und die Fachminister beraten und Gespräche führen wollen, dann gehen sie doch nicht ohne irgendeine eigene Idee in diese Gespräche. Uns wenigstens diese Idee mitzuteilen, wäre doch schon einmal ein Anfang, das Parlament angemessen einzubinden.

Zweitens lege ich Wert darauf, dass wir nachträglich entsprechend unterrichtet werden. Allein schon deshalb ist die Forderung von FDP und Grünen hier kein Klamauk gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Ich schaue mich noch einmal um: Mein Schriffführer und meine Schriffführerin haben auch keine weitere Wortmeldung.

Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch den Herrn Wirtschaftsminister Herrn Althusmann zur Lockerung der Maßnahmen im Hotel- und Gastronomiegewerbe kommen; ich glaube, so lautete die Formulierung.

(Zuruf - Gegenruf von Dr. Stefan Birkenner [FDP]: Aber Pressemitteilungen raussschicken können! So wichtig ist es dann doch!)

- Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Unterrichtung seitens des Wirtschaftsministeriums bzw. der Landesregierung über mögliche Lockerungen der Maßnahmen im Hotel- und Gastronomiegewerbe.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Die Beratung der drei Anträge in den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Als Erstes kommen wir zur Ausschussüberweisung zu dem Antrag der Fraktion der FDP in Tagesordnungspunkt 4: „Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?“ Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen worden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu dem Antrag der AfD-Fraktion in Tagesordnungspunkt 5: „Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!“ Auch hiermit soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung betraut werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir zu kommen zur Ausschussüberweisung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 6: „Sofort und für die Zukunft - Gründung eines kommunalen Schutzschirms“. Hier ist die Federführung für den Ausschuss für Inneres und Sport vorgesehen und die Mitberatung für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht.

Damit sind alle drei Anträge einstimmig in die Fachausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zum Themenbereich

Sicherstellung der Parlamentsarbeit in Pandemiezeiten

(Unruhe)

- Ich warte kurz, bis einzelne Gespräche dort hinten beendet sind.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6298](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/6302](#)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6297](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1, S. 2 GO LT: Die Nie-

dersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 anpassen - Parlament beteiligen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6308](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen zu TOP 7, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung dazu ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünscht? - Dann erteile ich Ihnen hiermit das Wort, und danach steigen wir in die weiteren Wortmeldungen ein. Bitte, Herr Abgeordneter Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zur Einbringung unseres Gesetzentwurfes komme, würde ich gerne ein paar Sätze zur geplanten Änderung der Geschäftsordnung sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona-bedingt fand gestern im britischen Unterhaus erstmals in der Geschichte eine teildigitale Fragestunde statt. Mitglieder des Unterhauses konnten sich von ihren Wohnsitzen oder ihren Wahlkreisbüros zuschalten und ihre Fragen mittels Videokonferenztechnik stellen.

Nun wissen Sie alle, dass Niedersachsen und Großbritannien eine lange, lange Tradition verbindet. Insofern ist es naheliegend, dass heute, einen Tag später, auch der Niedersächsische Landtag den Weg in die Teildigitalisierung geht.

Der Ihnen vorliegende Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, der von SPD, CDU, Grünen und FDP gemeinsam entwickelt worden ist, sieht vor, dass es im Niedersächsischen Landtag für einen befristeten Zeitraum - und zwar angelehnt an die vom Deutschen Bundestag festgelegte Frist für „Corona-Geschäftsordnungsänderungen“ - möglich sein soll, dass Ausschusssitzungen ganz oder teilweise als Videoschaltkonferenzen abgehalten werden.

Ich freue mich sehr über diese Einigung, die auf eine Initiative der FDP-Fraktion zurückgeht und schnell Unterstützung gefunden hat. Denn sie gewährleistet durch die modernen Kommunikationsmittel gerade in dieser Zeit - weil wir nicht ausschließen können, dass Kolleginnen und Kollegen

z. B. in Quarantäne sein müssen -, dass die Ausschussarbeit aufrechterhalten werden kann.

Ich möchte mich ausdrücklich bei meinen Kollegen Herrn Siebels, Herrn Nacke und Herrn Grascha für die sehr zielgerichteten, konstruktiven Beratungen bedanken. Ebenso möchte ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Landtagsverwaltung für die Unterstützung und natürlich beim gesamten Ältestenrat für den sehr zügigen Abschluss der Beratung am vergangenen Montag bedanken.

Ich bitte um Zustimmung zu der Änderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise hat, wie heute schon mehrfach betont worden ist, in den vergangenen Wochen zu in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen Einschränkungen geführt. Es sind Einschränkungen des Alltags, wie etwa das Verbot jeglicher religiöser Feierlichkeiten, das Verbot, sich in Gruppen zu treffen, Einschränkungen des Privatlebens wie etwa die drastische Beschränkung von Familienfeiern, die Kontaktverbote, Einschränkungen der Versammlungsfreiheit - in Niedersachsen mittels eines Komplettverbots -, Einschränkungen für Familien durch das schon angesprochene Besuchsverbot in Altenheimen und die Schließung von Kitas, Schulen und Hochschulen, die Sperrung von Spielplätzen und vieles Weitere mehr.

All diese drastischen Einschränkungen wurden natürlich auf Grundlage eines Gesetzes - des Bundesinfektionsschutzgesetzes - beschlossen. Sie wurden von der Landesregierung ganz ohne Frage in guter Absicht beschlossen, nämlich mit dem Ziel, die Verbreitung von COVID-19 einzudämmen und im Griff zu behalten. Aber wo wurde über diese Einschränkungen diskutiert, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wo wurden sie kritisch hinterfragt? Natürlich wurde in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Und ich hoffe, dass auch im Kabinett zumindest teilweise darüber diskutiert worden ist. Aber sie wurden kaum dort diskutiert, wohin solche Debatten in einem demokratischen Rechtsstaat gehören - nämlich im Niedersächsischen Landtag, hier im Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen kann so nicht bleiben. Deswegen gibt es diesen Gesetzesvorschlag.

Warum ist uns eine Beteiligung des Landtages so wichtig? Darauf gibt es eine verfassungsrechtliche Antwort: Weil es in Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung vorgesehen ist. Der Landtag ist bei Verordnungen von grundsätzlicher Bedeutung vorab zu unterrichten. Welche Verordnungen könnten grundsätzlichere Bedeutung haben als Verordnungen, die nahezu alle Lebensbereiche einschränken und drastisch betreffen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Nein, diese Verordnungen haben grundsätzliche Bedeutung, und selbstverständlich müsste die Landesregierung eigentlich auch ohne unseren Gesetzentwurf vorab unterrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber diese juristische Antwort ist längst nicht der einzige Grund, warum diese Maßnahmen hier im Parlament diskutiert werden müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt - und das haben Frau Hamburg, Herr Kollege Meyer, Frau Menge und weitere schon angesprochen -, dass dieses Durchregieren, das Regieren vorbei am Parlament, eben nicht zu guten Ergebnissen geführt hat. Das haben wir oft gesehen. Ich bin sehr, sehr froh, dass es nicht nur von Abgeordneten der Oppositionsfractionen, sondern auch aus den Reihen der Koalitionsfraction immer wieder Kritik an einzelnen Regelungen gab und dass dann auch nachgebessert worden ist.

Diese Kritik bzw. diese Debatten sind in diesem Fall kein Zeichen von Schwäche, sondern zeigen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Aufgabe als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes wahrnehmen. Auch Ihre schnelle Zustimmung zu dieser Sondersitzung des Parlaments unterstreicht das. Aber es kann doch kein Dauerzustand sein, dass die Regierung Verordnungen erlässt und wir uns als Parlamentarier hinterher dann auf den Weg machen und mühsam versuchen, die Schäden zu beseitigen. Nein, wir fordern, dass wir vorab die Gelegenheit zu einer Stellungnahme haben, damit solche Fehler eben gar nicht erst passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Kollegin Frau Dr. Wernstedt hat vorhin schon zu Recht auf die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates hingewiesen. Ich will hier aber noch einmal betonen, dass gerade schmerzhaft Entscheidungen von den Organen getroffen werden müssen, die hierfür durch das Volk mandatiert sind, sagt der Ethikrat, und dementsprechend auch

in politischer Verantwortung stehen. Die Corona-Krise ist die Stunde der demokratisch legitimierten Politik. Das muss auch hier in Niedersachsen Wirklichkeit werden und darum dieser Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche konkreten Schwächen sehen wir in der gegenwärtigen Verordnung? Baumärkte werden geöffnet, Spielplätze bleiben geschlossen. Autohäuser werden geöffnet, Gottesdienste bleiben komplett untersagt. Shoppingmalls dürfen besucht werden, Seniorenheime nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nicht in allererster Linie auf den Infektionsschutz abhebt, sondern offensichtlich in erster Linie schaut, was der Öffentlichkeit am leichtesten zu vermitteln ist, der setzt falsche Prioritäten. Genau das werfen wir dieser Landesregierung vor.

Dass an Kinder und Familien bei dieser Verordnung überhaupt nicht gedacht wird, ist ein riesen-großes Problem und zeigt, wie wichtig eine breite, öffentliche Debatte ist. Sie alle kriegen doch die Mails von Eltern, die sagen: Wir sind längst über unsere Grenzen hinaus. Wir brauchen *jetzt* schnell irgendeine Form von Entlastung. - Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten!

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. Sie haben den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht, sind aber gleich mit in die Beratung eingestiegen. Also haben wir jetzt auch offiziell die Beratung eröffnet.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die des Abgeordneten Jens Nacke von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament ist die Herzkammer der Demokratie. Das gilt natürlich auch in der Krise. Deswegen bin ich froh über diese Sitzung. Natürlich haben die Fraktionen von CDU und SPD sofort dem Anliegen entsprochen, nicht nur weil wir zu Beginn der Wahlperiode zugesagt haben, gegebenenfalls mit der notwendigen Stimmenzahl dafür Sorge zu tragen, dass die Opposition ihre Rechte nutzen kann, sondern auch weil es angemessen und rich-

tig ist, dass das Parlament heute die Gelegenheit hat, Maßnahmen rund um die Infektionsgefahr und die Pandemie, die durch das neuartige Coronavirus ausgelöst wurde, zu besprechen.

Aber wir erkennen natürlich auch - schon an der Gestaltung unseres heutigen Plenarabschnitts und daran, wie dieser Raum zur Wahrung eines bestimmten Abstandes gestaltet wurde -, dass es schwierig für uns ist. Das Parlament lebt von Diskussion. Es lebt vom Austausch miteinander, aber auch vom Austausch mit anderen. Es lebt von der Öffentlichkeit, vom Gespräch, auch vom persönlichen Gespräch. Und parlamentarische Beratung, parlamentarische Begleitung braucht Zeit.

Ich gebe zu, in den letzten Wochen - das hat sich aber, worüber ich eigentlich ganz froh bin, durch die heutige Beratung relativiert - habe ich ein paar Mal an meinen Kollegen Heinz Rolfes - viele werden sich an ihn erinnern - gedacht, der zu Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit einmal zu mir gesagt hat: Du musst dir eines merken, Jens: Wenn alle einer Meinung sind, ist das ein sicheres Indiz dafür, dass man nicht gut genug darüber nachgedacht hat. - Das habe ich häufig zum Maßstab meiner parlamentarischen Arbeit gemacht, weil er damit aus meiner Sicht sehr recht hatte.

Die Zeit, die wir brauchen, haben wir bei der Reaktion auf eine Krise zunächst einmal nicht. Das führt zu einem merkwürdigen Widerspruch.

Das System, das wir in Deutschland haben, hat sich aus meiner Sicht als krisenfest erwiesen. Die Regierung konnte schnell reagieren. Die Gesetze waren vorbereitet, die Befugnisse waren geklärt. Ich finde, dass man - aus eigener Anschauung, aus eigener Wahrnehmung, sowohl in Niedersachsen als auch auf Bundesebene - sehr wohl sagen kann: Die Regierungen sind handlungsfähig. Sie haben schnell und klug reagiert. Vor diesem Hintergrund - der Satz ist gefallen - gilt natürlich der Punkt: Die Krise ist die Stunde der Exekutive.

Schwierig ist, in einer solchen Krise die Arbeit der Exekutive parlamentarisch zu begleiten. Auch das ist angesprochen worden: Es gibt erhebliche Grundrechtseingriffe. Erhebliche finanzielle Entscheidungen, über die wir hier sonst wochenlang gesprochen hätten, haben wir einmütig und relativ schnell getroffen.

Das miteinander in Übereinstimmung zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe. Die Stunde der Exekutive darf eben nicht zu Monaten der Exekutive werden. Die Arbeit der Exekutive muss parlamenta-

risch begleitet werden. Das müssen wir sicherstellen.

Wir stellen allerdings fest, dass dieses Haus und unsere Regeln nicht wirklich darauf vorbereitet waren. Wir sind auf Besuche und Zusammenkünfte ausgerichtet.

Es ist auf Dauer natürlich keine optimale Lösung, wenn wir derart weit auseinandersitzen und einige Kolleginnen und Kollegen nur noch in der oberen Etage - auf den Besuchertribünen - Platz finden können. Die Ausschussräume sind nur begrenzt geeignet. Wir stellen fest, dass wir bei dem Umbau dieses Hauses nicht die Möglichkeit geschaffen haben, Räume flexibel aufzuteilen. Wir sind eben nicht auf die Idee gekommen, dass es sein nötig werden könnte, dass wir einmal erheblich größere Räume nutzen müssen, um Abstände einhalten zu können.

Die Möglichkeiten, uns zu besuchen und uns zuzuschauen, sind nicht darauf ausgerichtet. Die Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten sind nicht darauf ausgerichtet. Parlamentarische Abende und andere Veranstaltungen können nicht durchgeführt werden.

Es gibt also viel Arbeit für uns. Wir müssen dieses Haus in die Lage versetzen, die Arbeit der Exekutive parlamentarisch zu begleiten, und zwar nicht nur im Provisorium, sondern - weil wir nicht genau wissen, wie lange das dauern wird - auf einen längeren Zeitraum ausgelegt. Ich bedanke mich diesbezüglich ausdrücklich bei der Frau Präsidentin und bei der Verwaltung, die vieles - sehr vieles - sehr schnell und sehr unkompliziert möglich gemacht haben, die Räume zur Verfügung gestellt und Vorbereitungen getroffen hat, um uns in die Lage zu versetzen, die Ausschussberatungen wieder aufzunehmen, was auch geschehen ist. Das finde ich richtig und gut.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wollen wir auch die Geschäftsordnung ändern. Herr Kollege Limburg, Sie haben es angesprochen. Dem Dank schließe ich mich ausdrücklich an. Ich halte es für vernünftig, dass wir uns vorbereiten, auch wenn die technischen Voraussetzungen möglicherweise erst noch geschaffen werden müssen. Jedenfalls die Geschäftsordnung ist ab heute vorbereitet und lässt künftig Zuschaltungen in Ausschusssitzungen zu.

Für ungeeignet, Herr Kollege Limburg, halte ich Ihren Gesetzentwurf und den dazugehörigen Antrag, den Sie vorgelegt haben. Sie versuchen, die

Regeln der Gewaltenteilung, die sich als sehr tragfähig erwiesen haben, zu ändern und parlamentarische Mitbestimmung vorzusehen, wo sie im Normalfall nicht vorgesehen ist.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Ihre Vorlagen sind - das ist möglicherweise dem Tempo geschuldet - in sich nicht schlüssig. Sie sprechen in Punkt 5 Ihres Antrages beispielsweise über „die Zustimmung des Landtags“ zu Entscheidungen der Landesregierung - eine Zustimmung, die Ihr Gesetzentwurf gar nicht vorsieht. Dort geht es um eine Unterrichtung, die die Landesregierung frühzeitig vornehmen soll. Ich muss Ihnen aber sagen: Diese Unterrichtungen finden fortlaufend im dafür zuständigen Sozialausschuss statt.

Sie fordern die „Gelegenheit zur Stellungnahme“. Auch das ist möglich. Nutzen Sie an dieser Stelle Ihre parlamentarischen Rechte!

Sie fordern, dass „Transparenz hergestellt“ wird. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie dazu haben, mit Anfragen zu den entsprechenden Themen! Zu jedem der Themen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, können Sie mit Anfragen die notwendige Transparenz herstellen. Sie werden die entsprechenden Informationen von der Landesregierung bekommen.

Ich rate der Opposition dringend, jetzt nicht den Eindruck zu erwecken, die Demokratie - die sich gerade als leistungsfähig und widerstandsfähig erwiesen hat - sei nicht leistungsfähig und nicht widerstandsfähig, und es bedürfe neuer Regeln und eigener Gesetze.

Hinsichtlich der Arbeit unseres Parlaments, hinsichtlich der Vorbereitung dieses Hauses, hinsichtlich der parlamentarischen Möglichkeiten - auch der digitalen Möglichkeiten - kommt von uns ein ausdrückliches Ja. Wir haben uns auf eine gemeinsame Lösung geeinigt.

Hinsichtlich der Anwendung der Regeln allerdings wollen wir das, was sich als gut erwiesen und bewährt hat, nicht durch Forderungen, die mit unserer Verfassung aus meiner Sicht nicht in Einklang zu bringen sind, leichtfertig aufgeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke. - Zu Ihrem Redebeitrag liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Helge Limburg zu einer Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung vor. 90 Sekunden!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Danke Ihnen.

Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, Sie haben uns quasi vorgeworfen, dass Vorabunterrichtungen durch die Landesregierung mit unserer Verfassung nicht vereinbar wären. Das Gegenteil, Herr Kollege Nacke, ist der Fall. Ich habe Ihnen Artikel 25 unserer Landesverfassung einmal mitgebracht. Die Überschrift lautet „Unterrichtungspflicht der Landesregierung“. In Absatz 1 heißt es:

„Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen ... frühzeitig und vollständig zu unterrichten.“

Und in Satz 2 heißt es dann:

„Das Gleiche gilt, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, für die Vorbereitung von Verordnungen.“

Mit anderen Worten, Herr Nacke: Auch ohne unseren Gesetzentwurf wäre die Landesregierung schon nach jetzt geltender Verfassungslage verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung - nicht erst über den Abschluss und den Erlass - von Verordnungen, wie sie in den vergangenen Wochen ergangen sind, von sich aus, proaktiv zu unterrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dann darauf zu verweisen, dass wir ja Nachfragen und Anfragen stellen könnten, geht eben fehl, Herr Kollege Nacke, weil hier eine Vorabunterrichtungspflicht besteht.

Es ist übrigens auch nicht richtig, dass alle unsere in diese Richtung gehenden Nachfragen beantwortet worden wären. Wir haben in der Tat sehr viele Nachfragen im Sozialausschuss gestellt. Ich weiß auch, dass das für Ihr Haus, Frau Ministerin Reimann, sehr viel Arbeit ist, und wir bedanken uns grundsätzlich dafür, dass diese Nachfragen auch immer wieder beantwortet werden. Aber gerade an den Stellen - ich selbst war ja mehrfach dabei -, an denen wir nachgefragt haben, was denn nun in der Verordnung, die kommenden Montag in Kraft treten soll, konkret geändert werden soll, sind wir

immer wieder verwiesen worden: Ja, warten Sie ab, die Landesregierung überlegt und berät noch! Das werden Sie dann sehen, wenn die Verordnung erlassen worden ist.

Der Leiter des Krisenstabes, Herr Scholz, hat in der Landespressekonferenz immer ausdrücklich erklärt, bei Verordnungen gebe es keine Beteiligung des Landtages. Ende der Debatte! Das ist eben nach Verfassungslage nicht richtig, Herr Nacke.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg, kommen Sie zum Schluss!

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich erwarte schon von Ihnen, dass Sie hier gemeinsam mit uns für die Einhaltung von Artikel 25 streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Abgeordnete Nacke hat sich, auch gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung, für eine Erwiderung zu Wort gemeldet. 90 Sekunden!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Aber ich glaube, wir sollten es perspektivisch bei Kurzinterventionen zukünftig etwas anders regeln und die Seitenmikros nutzen. Dann haben wir nicht so viele Wechsel am Redepult.

Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Dem Wunsch will ich gern entsprechen. Ich kann das ja gleich weinternutzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben Ihnen das jetzt alles wunderschön vorbereitet. Nur für die Frage - - -

Jens Nacke (CDU):

Ich nehme einfach das Seitenmikrofon - dann ist das gleich für den Nächsten; das Redepult ist ja nicht nur für mich vorbereitet worden -, wenn Ihnen das recht ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gern.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Limburg, die Zeit, die wir hier im Rahmen einer solchen Beratung, in einer Kurzintervention, haben, lässt es ja nicht zu, das im Detail auszuarbeiten. Achten Sie auf die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Begriffe, anders als Sie das gerade gemacht haben! Beispielsweise sind die Frage einer Unterrichtung und die Frage einer Beteiligung zwei völlig unterschiedliche Punkte. Sie haben aber gerade dem Staatssekretär vorgeworfen, er habe gesagt, dass eine *Beteiligung* nicht vorgesehen sei, obwohl Sie selbst zitiert haben, eine *Unterrichtung* sei vorgesehen.

Ich will es Ihnen an Ihrem Text noch einmal deutlich machen. Sie schreiben unter den Feststellungen, die der Landtag treffen soll, hinter dem drittletzten Spiegelstrich:

„Der Landtag ist entsprechend bei der Planung von Maßnahmen und vor Veröffentlichung der Verordnungen zu beteiligen.“

Das findet im Sozialausschuss umfangreich statt. Unter Ihrer fünften Forderung schreiben Sie dann allerdings:

„... den Landtag bei der Festsetzung von Kriterien für Maßnahmen und bei der Erstellung von Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz künftig vor Veröffentlichung zu beteiligen und bei eilbedürftigen Entscheidungen die Zustimmung des Landtags unverzüglich nachzuholen.“

Sie fordern ein Zustimmungserfordernis des Landtages - und das ist genau das, was mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Dies ist mit heißer Nadel gestrickt und runtergeschrieben worden. Das kann ich verstehen. Sie sind auch ein bisschen enttäuscht, weil Sie gern vorher wissen möchten, was kommt. Das sieht die Verordnungsfrage aber nicht vor. Und ganz ehrlich: Mir ist es an dieser Stelle tatsächlich wichtiger, dass diese Landesregierung schnell auf das aktuelle Geschehen und die Entwicklung reagiert, als dass sie Zeit verliert, die Sie mit einer Unterrichtung einfordern, die Ihnen nicht zusteht, und die die Verfassung auch nicht vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke. - Die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt aus der AfD-Fraktion vom Abgeord-

neten Wichmann. Warten Sie eben ganz kurz, es muss nur der Mikrofonschutz ausgetauscht werden.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Vielen Dank.

Bitte schön!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch der Parlamentsbetrieb - wir haben es schon gehört - leidet unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausschusssitzungen finden nicht mehr statt, Reisen und Treffen sind abgesagt, das Plenum tagt nur eingeschränkt. Stattdessen findet Landespolitik in der Öffentlichkeit fast nur noch dort statt, wo sie eigentlich nicht zentral hingehört: in der Landespressekonferenz und im Sozial- und Gesundheitsausschuss, der aber auch nur einige Nachfragen zum Vorgehen der Landesregierung erlaubt, die diese dann nach Gutdünken beantwortet.

Insofern unterstütze und unterstreiche ich die Anmerkungen von Herrn Limburg ausdrücklich. Hier bleibt für den Wesenskern der Demokratie, die Oppositionsarbeit, die die Regierung kontrolliert, kaum noch Raum. Daher begrüßen wir den Vorschlag, die Geschäftsordnung des Landtages für einen begrenzten Zeitraum - das ist noch nicht erwähnt worden - zu ändern, und zumindest die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse mithilfe moderner Übertragungstechnologie auch ohne die physische Präsenz aller Abgeordneter durchführen zu können. Ich danke hierbei auch ausdrücklich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages für seine schnelle und gute Vorarbeit.

Diese Änderung der Geschäftsordnung löst nicht alle Probleme des Parlaments im Zusammenhang mit der Corona-Krise, aber sie schafft die Möglichkeit, in einem Teil unserer Tätigkeit wieder fast zu einem normalen Ablauf zurückzukehren. Das begrüßen wir als Oppositionsfraktion ausdrücklich.

Der Vorschlag der Grünen hingegen, alle Rechtsverordnungen der Landesregierung zukünftig dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Stellungnahme vorzulegen, ist nach unserer Ansicht kein guter Lösungsbeitrag.

Rechtsverordnungen sind auch vor der Corona-Krise ein selbstverständliches Mittel von Regierungshandeln, legitimiert durch Öffnungsklauseln

wie § 32 des Infektionsschutzgesetzes. Und diese Verordnungen unterliegen selbstverständlich auch bislang einer nachträglichen Prüfung durch Abgeordnete, durch die kritische Öffentlichkeit und nicht zuletzt durch die Justiz.

Was also soll nun begründen, dass ausgerechnet ab jetzt ein Ausschuss zwingend vorab angehört werden muss? Was machen Sie denn dann, wenn es eilt? - Sie zwingen zunächst einmal die Landesregierung, eine Entscheidung zu treffen: Muss ich den Ausschuss zeitraubend einberufen und anhören oder nicht? - Wenn sie das falsch entscheidet, dann begeht sie Rechtsbruch, oder wenn sie in die andere Richtung falsch entscheidet, ist sie dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zu spät kommen, und das kostet vielleicht Menschenleben. Das ist für mich keine Verbesserung der Situation.

Ihre Sonderregel, dass bei Eilbedürftigkeit der Ausschuss auch nachträglich angehört werden kann: Was ist das? - Das ist eine Beschreibung des faktischen Status quo. Denn schon jetzt kann natürlich jeder Abgeordnete im Ausschuss eine Rechtsverordnung der Landesregierung thematisieren. Dafür brauche ich nun wirklich kein neues Gesetz.

Liebe Grüne, ich glaube, das haben Sie schlicht nicht durchdacht. Das ist ein Schnellschuss nach dem Motto „Wir müssen in der Corona-Zeit auch einmal was sagen“. Gut, Sie haben es getan. Wir haben es geprüft und nicht für gut befunden. Trotzdem vielen Dank für Ihren Beitrag.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das beruhigt mich, ehrlich gesagt, Herr Kollege!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Die nächste Wortmeldung liegt aus der FDP-Fraktion vor: der Abgeordnete Christian Grascha.

(Wiard Siebels [SPD]: Er hat doch gerade erst geredet!)

- Ich glaube, das war zu einem anderen Tagesordnungspunkt, Herr Kollege Siebels. Das ist eine ordnungsgemäße Wortmeldung. Ihre folgt danach.

Bitte schön, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird in diesen Tagen vielfach darüber gesprochen, dass diese aktuelle Krise ein Belastungstest für den Parlamentarismus ist. Die Bundeskanzlerin hat heute Morgen im Deutschen Bundestag davon gesprochen, dass diese Krise eine demokratische Zumutung sei. Das alles sind richtige Worte, aber sie hören sich aus meiner Sicht immer so entschuldigend-bedauernd an. Dabei sind wir ja Akteure, also Leute, die auch Verantwortung übernehmen und Dinge auch ändern können. Deswegen ist es zwar richtig, dass diese Krisenzeit eine Zeit der Regierung ist. Es ist aber genauso richtig, dass Krisenzeiten Zeiten des Parlaments sein müssen. Krisenzeiten müssen auch Zeiten der Opposition sein, damit die Regierenden keine Allmachtsfantasien haben,

(Beifall bei der FDP)

damit wir, die Vertreter des Volkes, den Regierenden auf die Finger schauen können.

Genau das wollen wir mit diesen Initiativen gewährleisten. Es geht um die Arbeitsfähigkeit des Landtages. Und wir sind der festen Überzeugung, dass die Digitalisierung viele Chancen bietet, auch jenseits von Corona, aber natürlich erst recht in solch schwierigen Zeiten. Deswegen freuen wir uns darüber, dass unserer Initiative offenbar von allen anderen Fraktionen hier unterstützt und die Geschäftsordnung tatsächlich geändert wird. Es ist wichtig, dass das Parlament auch in einer solchen Zeit arbeitsfähig ist. Es ist aber genauso richtig, dass solche Vorkehrungen in der Verfassung, wie wir sie heute haben, oder auch in der Geschäftsordnung noch gar nicht abgebildet sein können; denn zumindest teilweise wussten diejenigen, die die Verfassung geschrieben haben, noch nicht einmal, was Digitalisierung ist. Insofern ist das auch die Chance, die Arbeit des Landtages ein Stück weit zu modernisieren.

Deswegen freuen wir uns darüber, dass auch die anderen Fraktionen deutlich gemacht haben: Ja, wir haben hier eine Regelung für die Geschäftsordnung gefunden, die zunächst einmal bis Ende September gilt, aber wir wollen die Zeit bis dahin auch nutzen, um Erfahrungen zu sammeln und uns zu überlegen, inwiefern wir diese Regelungen und diese Möglichkeiten dann auch in die reguläre Geschäftsordnung überführen wollen. - Für uns gehört dann ausdrücklich auch dazu, dass die Verfassung geändert werden müsste, falls es notwendig sein sollte.

Der zweite Punkt ist aber noch wichtiger, nämlich die Frage, wie und ob parlamentarische Kontrolle wahrgenommen werden kann und ob der Landtag tatsächlich seine Gesetzgebungskompetenz wahrnimmt. Wir erleben ja in diesen Zeiten, dass Grund- und Freiheitsrechte massiv eingeschränkt werden: ohne Parlament, ohne öffentliche Abwägung, ohne öffentliche Beteiligung. Das ist auch zu Beginn einer solchen Krise zunächst einmal nachvollziehbar. Das haben wir ja auch deutlich gemacht.

Jetzt ist die Zeit aber weitergegangen. Jetzt müssen wir darüber sprechen, wie wir zukünftig Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Insofern begrüßen wir auch den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht.

(Glocke der Präsidentin)

Allerdings stellen wir uns sogar noch weitergehende Schritte vor. Unser Fraktionsvorsitzender Stefan Birkner hat dazu heute in der Aussprache zur Regierungserklärung schon einiges gesagt. Wir wollen, dass auch die Gesetzgebungskompetenz in diesen Fragen wahrgenommen werden kann. Wir als Fraktion werden dazu in den nächsten Tagen und Wochen weitere Vorschläge unterbreiten.

Jetzt ist es aber so: Wir erleben laufend, dass wir nur durch Notverordnungen regiert werden. Da hätte ich mir vom Ministerpräsidenten heute schon mal eine Aussage gewünscht, wie lange das noch so weitergehen soll. Wie sieht eigentlich der Zeitplan für den Exit auch bei diesen Fragen aus? Dazu gab es kein Wort. Im Gegenteil: Beteiligung und Kritik - wenn man die Wortmeldungen von einzelnen Abgeordneten, die die Regierung stützen, hört - sind da wohl eher unerwünscht.

(Glocke der Präsidentin)

Ich nehme einmal den Kollegen Saipa, der einen Kollegen der CDU-Fraktion gemäßregelt und gesagt hat: Naja, wenn die Krise überwunden ist, könne ja der Landtag - so sinngemäß - in einer Analyse die Situation entsprechend bewerten, und an dieser Analyse könne er sich ja auch beteiligen. Wie großzügig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Kritik ist hier also offenbar unerwünscht. Ähnlich hat sich auch die Fraktionsvorsitzende der SPD heute Morgen geäußert. Kritik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist aber keine Majestätsbe-

leidigung. Unsere Kritik ist unser Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Grascha, kommen Sie zum Schluss, bitte! Ein Satz!

Christian Grascha (FDP):

Deswegen komme ich zum Schluss: Diese Parlamentsverzweigung schadet der parlamentarischen Demokratie,

(Zurufe von der SPD)

und das werden wir nicht mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielleicht können Sie die Zwischenzeit noch für den Austausch nutzen, bevor der Abgeordnete Wiard Siebels das Wort hat.

(Johanne Modder [SPD] - zur FDP -: Ein seltsames Verständnis! - Ulrich Watermann [SPD]: Eine Opposition darf man nicht kritisieren? - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Das schon! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch, das ja! Aber nicht, der Opposition zu sagen: „Kritisiert uns nicht!“ Das ist halt doof! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das habe ich mit keinem Wort gesagt! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist aber so angekommen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nein, ich habe eine andere Einschätzung zu bestimmten Punkten! Und das darf man nicht mehr äußern?)

Jetzt hat der Abgeordnete Wiard Siebels das Wort,

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

und wir beenden die Diskussionen über die Bänke. - Herr Limburg! Frau Modder! Der Kollege Siebels ist jetzt dran.

Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielleicht als Einleitung: Herr Grascha, in vielen Bereichen sind wir gar nicht oder auf jeden Fall nicht weit auseinander. Eine „Parlamentsverzweigung“ kann ich aber in der aktuellen Situation keinesfalls erkennen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kritisieren uns, und zwar gegenseitig. Das muss, bitte, in beide Richtungen möglich sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Zunächst wenige Worte zu den Geschäftsordnungsänderungen, über die wir heute abschließend beraten und abstimmen wollen. Auch ich darf mich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern von Herzen bedanken, mit denen wir diesen Antrag gemeinsam einreichen. Auch Herr Grascha ist schon in besonderem Maße gelobt worden, an dieser Stelle auch zu Recht.

(Johanne Modder [SPD]: Lob wird genommen!)

- Auch nicht zu viel des Lobes, okay. Aber es ist korrekt, dass die FDP an dieser Stelle der Initiator dieser ganzen Geschichte war.

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass wir uns in Zukunft - das ist ja Kern dieser Regelung - in Ausschüssen ganz oder teilweise mit technischer Unterstützung, also Video- und Konferenztechnik, zusammenschalten können. Es ist in der Tat so, wie Herr Nacke als einer meiner Vorredner es gesagt hat, dass wir in räumlicher Hinsicht und auch in der Ausgestaltung dessen, wie wir mit einer solchen Pandemie umgehen, teilweise Schwierigkeiten haben. Für mich persönlich kann ich auf jeden Fall sagen: Ich bin unerfahren im Umgang mit einer solchen Situation, weil ich so etwas noch nicht erlebt habe, auch nicht im Parlamentsbetrieb.

Ich setze übrigens - das hat nämlich in der Diskussion eine gewisse Rolle gespielt - das Einverständnis der Landesregierung voraus, dass sie ihr Recht auf Teilnahme an Ausschusssitzungen gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung im Zweifel auch digital wahrzunehmen bereit ist. Das gehört zu dieser Regelung mit dazu.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie dürfen ja auch persönlich kommen! Sie wären aber die Einzigen, die dann kommen!)

Im Plenum ist eine solche Veränderung nicht vorgesehen, wohl aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber vor allen Dingen auch - ehrlicherweise gehört das auch dazu - aus technischen Gründen. Ich persönlich will auch keinen Hehl daraus machen: Was Video- und Konferenztechnik angeht, habe ich in den vergangenen Wochen - wie sicherlich viele von uns - meine Erfahrungen sammeln dürfen, wie es ist, im Homeoffice zu sitzen, von zwei oder drei Telefonen umgeben, die abwechselnd oder auch gleichzeitig klingeln, mit Skype-Konferenzen, die manchmal zwischendurch zusammenbrechen, und mit allem, was da dazugehört.

Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass ich eine „leibliche Präsenz“ - Landesbischof Meister hat das heute im *Rundblick*, wie ich finde, so schön definiert, für Gottesdienste in diesem Fall - ehrlicherweise auch im Parlamentsbetrieb höherwertig finde, als mit Video- oder Telefonkonferenzen zu arbeiten. Ich glaube aber, wir schaffen damit die Möglichkeit, in dieser Krise parlamentarisch vernünftig und angemessen zu arbeiten.

Ich will auch gleich vorweg schon sagen, dass es einerseits richtig und angemessen erscheint, aus dieser Zeit Erfahrungen mitzunehmen, Gutes auch in die Zukunft zu übertragen, allerdings auch im Nachhinein kritisch zu hinterfragen: War das so alles richtig? Müssen wir jede Regelung, die in der Krise Sinn machte, auch nach der Krise weiterführen? - Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir nach einer gewissen Zeit auch eine parlamentarische Aufarbeitung all dieser parlamentarischen Vorgänge brauchen und gemeinsam prüfen müssen, was wir an Gutem hinüberretten können und was wir an Schlechtem sozusagen einfach abzuwerfen haben.

Dann geht es den Grünen um einen Gesetzentwurf, den ich im Wesentlichen unter den Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung stellen würde, auch wenn er hier sozusagen noch eine spezielle Klammer beinhaltet, nämlich dies nur für Maßnahmen gelten zu lassen, die nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes gelten.

Ich will hier noch ein oder zwei Erkenntnisse aus der Unterrichtung des Rechtsausschusses zum Besten geben, die im März stattgefunden hat. In dem FDP-Gesetzentwurf, der ja inhaltlich weiter gefasst ist und - wie ich glaube - unter dem Arbeitstitel „Parlamentsinformationsgesetz“ firmiert, finde ich einige Erkenntnisse wieder, die ich mir ausdrücklich zu eigen mache. Ich zitiere sinngemäß aus der Sitzung: Das Parlamentsinformati-

onsgesetz - das bezieht sich jetzt darauf, aber mithin aus meiner Sicht auch auf den Entwurf der Grünen -, kann an der Verfassungslage und insbesondere an der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes nichts ändern. Das ist Verfassungsrecht, und daran kann einfachgesetzlich nichts geändert werden. - Mit anderen Worten, sehr zurückhaltend formuliert: Wenn man den Katalog der Unterrichtungspflichten in Artikel 25 erweitern will, dann bewegt man sich mindestens am Rande des Verfassungsrechtes.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das wollten wir ja auch nicht!)

Das dürfte auch unstrittig sein.

Wenn man im Rahmen von Ausführungsgesetzen ganz neue Auskunftsansprüche konstruieren würde, die nicht in Artikel 25 normiert sind, dann würde mit einer einfachgesetzlichen Regelung das von der Verfassung vorgegebene Gefüge verschoben. Zusätzlich - ich will das nur in aller Zurückhaltung zu bedenken geben - kann ich nicht so recht erkennen, dass das Land sozusagen auf eigene Faust Beteiligungsmaßnahmen nach einem Gesetz des Bundes, hier dem Infektionsschutzgesetz, - jedenfalls ohne Weiteres - erfinden kann. Ich hielte es jedenfalls für überlegenswert, dass das dann auch sinnvollerweise Bestandteil der Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung, nämlich des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, sein müsste oder jedenfalls sein könnte.

Das alles, meine Damen und Herren, wird man in aller Deutlichkeit, in allen Details im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen besprechen müssen.

An dieser Stelle beantrage ich, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend zu benennen und den Sozial- und Corona-Ausschuss mitberatend zu machen.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Ihrem Anspruch, informiert zu werden, widerspreche ich ausdrücklich nicht. Ich glaube, das wird auch niemand ernsthaft unterstellen. Das kann und das muss die Landesregierung machen, übrigens nicht nur der Opposition gegenüber, sondern natürlich dem ganzen Parlament gegenüber. Das jedenfalls ist der Anspruch meiner Fraktionsmitglieder.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Debatte.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 7. Ich rufe auf:

§ 97 a. - Unverändert.

Ich bitte, wenn Sie damit einverstanden sind, dem so zuzustimmen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Die Schlussabstimmung dieser Änderung bitte ich durch Aufstehen zu signalisieren.

(Zurufe von der Tribüne: Hier, hallo!)

- Wir haben auch die Kollegen und Kolleginnen auf der Tribüne immer im Auge bei Wortmeldungen usw.

Vielen Dank, Sie können sich wieder setzen.

Jetzt können diejenigen aufstehen, die dagegen sind. Ich vermute, die gibt es nicht. - Enthaltungen? - Auch sie gibt es nicht.

(Heiterkeit auf der Tribüne)

- Ich bin erstaunt über die gute Stimmung dort oben!

Damit haben wir einstimmig die Änderung unserer Geschäftsordnung beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag nach § 23 unserer Geschäftsordnung unter Tagesordnungspunkt 8. Federführend soll, wie hier gerade beantragt wurde, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Auch hier bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen! - Ich sehe keine. - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (In-

fektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6266](#)

Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir in ganz Deutschland und auch in Niedersachsen sehr einschränkende Maßnahmen in allen Lebensbereichen. Die Landesregierung hat die Möglichkeit der Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz wahrgenommen und neben den Kontaktverboten auch sehr konkrete und deutliche Betriebsverbote bzw. Geschäftsverbote ausgesprochen und das wirtschaftliche Leben in einem Umfang massiv eingeschränkt, der zu Beginn der Pandemie auch vollkommen in Ordnung und richtig war und, glaube ich, auch von allen Beteiligten mitgetragen worden ist.

Wir haben hier im Parlament aber auch schon mehrfach darüber gesprochen, dass bei all den Maßnahmen, die wir eingeleitet haben, am Ende des Tages die Frage gestellt werden muss, wie wir es mit der Kostenteilung halten wollen. Was soll die Allgemeinheit tragen, und was soll der Einzelne bei den Gesamtkosten tragen?

Es ist klar, dass wir in diesem speziellen Bereich, wo es um sehr konkrete Verbote von Geschäftsausübung und der Ausübung von wirtschaftlichen Freiheiten geht, eine andere Lage haben als bei Betrieben, bei denen beispielsweise Lieferketten betroffen sind. Wir haben hier einen staatlichen Eingriff, und es gibt tatsächlich ein Tätigkeitsverbot - und das, obwohl der Betrieb selbst gar nichts dafür kann. Das heißt, von ihm selbst geht gar keine Gefahr aus, und er ist auch nicht vorher unangenehm aufgefallen oder Ähnliches, sondern wir trauen einfach der Allgemeinheit nicht zu, dass sie sich, wenn sie in sein Lokal geht oder sich in seinen Räumen aufhält, so verhält, dass das Infektionsrisiko minimiert bzw. eine Infektion ausgeschlossen ist.

Die Auswirkungen dieses Misstrauens, das wir der Allgemeinheit entgegenbringen, werden momentan komplett von Einzelnen, nämlich von den Betriebsinhabern, getragen. Es handelt sich hierbei um einen enteignungsgleichen Eingriff. Wir greifen als Gesellschaft in die Eigentumsrechte, in die Grund-

rechte der Betroffenen ein, und in diesem konkreten Fall haben wir in der Tat die Situation, dass dieser enteignungsgleiche Eingriff - anders als sonst - nicht entschädigt wird, jedenfalls bisher nicht.

Man kann sich jetzt natürlich die Frage stellen, ob man hier tatsächlich Regeln treffen muss, kann und darf. Das Infektionsschutzgesetz regelt viele Dinge. Es regelt den Schadensersatz, wenn es um die Prävention von Pandemien geht. Das ist jetzt nicht einschlägig, weil das Virus - sicherlich unbestritten - in Niedersachsen im Umlauf ist. Es regelt auch konkrete Dinge, wenn jemand infiziert - ein sogenannter Virusausscheider - ist, von Quarantäne bis hin zu entsprechenden Lohnfortzahlungen bzw. Schadensersatzzahlungen für Lohnleistungen. Und es regelt auch, ob Dinge zerstört oder vernichtet werden müssen etc.

Was es allerdings nicht regelt, sind die Maßnahmen, die gar nicht im Gesetz stehen, die durch die jeweils zuständigen Landesregierungen über Rechtsverordnungen ausgelöst werden müssen für den Fall der Bekämpfung einer Pandemie. Das Infektionsschutzgesetz geht aus dem Bundes-Seuchengesetz hervor und hat für diesen Fall eindeutig vorgesehen - so steht es auch in der Begründung der Bundestagsdrucksachen -, dass hier zusätzliche Entschädigungen der zuständigen Länder greifen sollen, die auch die Verordnungen erlassen. Dies hat das Land Niedersachsen bisher nicht getan. Eine solche Regelung kann man auch nicht über eine Rechtsverordnung treffen, das müssen wir als Parlament machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können hier tatsächlich tätig werden. Man kann jetzt natürlich die Frage stellen: Müssen wir überhaupt tätig werden? Denn das Verwaltungsgericht Osnabrück hat beispielsweise in dieser Woche erklärt, dass die Verordnung der Landesregierung bzw. die Ausführungen des Landkreises Osnabrück rechtswidrig - zumindest in den Punkten, die dort beklagt sind - und verfassungswidrig gewesen seien. Das heißt, wenn alle gegen das Land klagen und sich die Gerichte dieser Meinung anschließen, muss das Land eh entschädigen.

Genauso gibt es diejenigen, die jetzt auf Schadensersatz nach dem Polizeirecht - § 80 NPOG - klagen. Hier hat nämlich bereits 2014 das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschieden, dass der Staat die Nichtstörer - also keine Verursacher - bei solchen rechtswidrigen - und auch bei rechtskonformen - Maßnahmen entschädigen muss. Wir

könnten also auch warten, bis Klagen von Hunderttausenden Gastronomen, Hoteliers etc. durchgekommen sind, und dann den Schadensersatz zahlen. Aber wäre das sinnvoll, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Es wäre natürlich nicht sinnvoll. Es war schon nicht sinnvoll, dass man bei Volkswagen bei der Dieselskandal-Geschichte in ein solche Prozesslawine gekommen ist. Die Musterfeststellungsklage hat dort einiges abgemildert und zu einem sinnvollen Kompromiss geführt. Wir haben allerdings die Situation, dass der Staat eine Musterfeststellungsklage gegen sich selbst ausschließt. Die gibt es nur im Zivilrecht. Das heißt, jeder einzelne Betrieb müsste gegen das Land Niedersachsen klagen, und das macht - aus unserer Sicht jedenfalls - keinen Sinn.

Es macht auch keinen Sinn, Einzelerstattungen nachzurechnen. Wir haben ja bei der NBank gesehen, wie das bei der Soforthilfe bei *den* Fallzahlen zu entsprechenden Bearbeitungsproblemen etc. geführt hat. Von daher brauchen wir ein System bzw. ein Verfahren, mit dem man pauschaliert vorgeht und auch schnell abwicklungsfähig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb schlagen wir Ihnen dieses Entschädigungsgesetz vor, nämlich auch um die Rechtsunklarheit zu beseitigen und um kein Konjunkturprogramm für Rechtsanwälte und auch kein Personalaufwuchsprogramm für die niedersächsische Justiz auszulösen, sondern um Klarheit herzustellen, wie wir mit denen umgehen, denen wir konkret den Geschäftsbetrieb verbieten - und zwar nur mit Blick auf eine Entschädigung für die Zeit des Verbotes, nicht danach. Das wird auch nicht die Lösung sein, wie es danach im Tourismusbereich, im Hotelbereich, im Gastronomiebereich weitergehen kann. Denn die Schäden liegen in dieser Branche deutlich über den Beträgen, die während der Schließungszeit zusammenkommen. Deswegen sind die Initiativen diesbezüglich ja auch tatsächlich richtig. Aber für uns gilt ein Grundsatz, nämlich der Grundsatz der Fairness des Umgangs untereinander, also zwischen Staat und Einzelnem. Wenn der Staat das Geschäft verbietet, obwohl sich jemand komplett korrekt und rechtskonform verhält, dann muss er diese zum Schutz der Allgemeinheit entstehenden Kosten von dieser tragen lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta-Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal zu Wort gemeldet. - Wir warten kurz.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Vielen Dank Ihnen.

Bitte, Herr Lilienthal!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren die Plätze der Sitzungsleitung und der Schriftführerinnen und Schriftführer)

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich es nachher vergesse, stelle ich es an den Anfang meiner Rede: Ich beantrage im Namen meiner Fraktion, dass die Beratung federführend im Haushaltsausschuss stattfindet; die anderen genannten Ausschüsse sowie natürlich der Wirtschaftsausschuss sollen mitberatend sein. Ihn zu nennen, ist versäumt worden. Dagegen wird vermutlich niemand etwas haben. Seine Beteiligung wäre hochgradig sinnvoll. Wir sehen anhand der Rednerliste und der schon vorgetragenen Rede, dass das eher ein Wirtschafts- und Finanzthema ist und der Gesetzentwurf im Sozialausschuss nicht so ganz richtig aufgehoben ist.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist natürlich nobel, und er klingt erst einmal gut. Nach meinem Dafürhalten geht es etwas darum, die Lücke zwischen Liquiditätshilfe und Nichts zu schließen, sich also den Unternehmen noch einmal genauer zu widmen. Das klingt genauso edel wie viele andere Dinge, die ich hier heute schon gehört habe: Kommunen nicht im Regen stehen lassen, Gewerbesteuer ausfälle ersetzen usw. usf.

Das blendet natürlich ein kleines bisschen aus, dass all das Geld, das auf der Grundlage dieses Gesetzes ausgegeben werden soll, erst einmal irgendwie verdient werden muss. Nur das, was man vorher eingenommen hat, kann auch verteilt werden. Wenn wir in den Haushalt des Landes Niedersachsen schauen, sehen wir, dass die Einnahmen ganz wesentlich durch Steuereinnahmen generiert werden. Die gibt es aber nicht mehr, wenn die Betriebe nicht tätig sind. Man kann also

nur das verteilen, was man hat - oder nur mit den Damen tanzen, die im Raum sind -, es sei denn, man möchte sich ohne Ende verschulden. Aber das wollen wir alle nicht. Das haben wir im letzten Jahr sogar verfassungsmäßig festgehalten.

Aber die Idee ist natürlich völlig richtig, weil es dazu eine Regelungslücke gibt. Die Frage ist, wie man das angeht. Dazu stellt der vorgelegte Gesetzentwurf sicherlich einen sinnvollen Beitrag dar. Wir werden im Ausschuss ja noch über ihn sprechen.

Es gibt einige Punkte, die ich schon jetzt in die Runde geben möchte, die so natürlich nicht bestehen bleiben können:

Zum Beispiel haben Sie versucht, die Zahlung von Liquiditätshilfen mit diesem Antrag etwas zu entzerren; man soll also nicht beides bekommen. Sie schreiben, dass erhaltene Zuschüsse aus den Liquiditätshilfen natürlich anzurechnen sind. Da Sie aber wollen, dass das Gesetz ab dem 1. Januar gilt, gleichzeitig aber Anträge auf Liquiditätshilfen noch laufen und auch noch bis zum 31. Dezember gestellt werden können, reicht diese Formulierung „erhaltene ... Zuschüsse“ nicht aus. Sie haben in der Begründung versucht, das zu auflösen. Aber die Begründung wird ja nicht zum Gesetz, sondern nur der Gesetzestext.

Von daher ist Ihnen an der Stelle ein ganz krasser und deutlicher handwerklicher Fehler unterlaufen, den wir aber sicherlich gemeinsam im Ausschuss beheben können.

Ein weiterer Punkt in dem Gesetzentwurf ist zumindest schwierig und birgt gewisses Konfliktpotenzial. Sie setzen an der Umsatz- und der Lohnsteuer an, um auf den Gewinn des Betriebes zu schließen. Das ist grundsätzlich möglich.

Man kann das machen. Hierin sind aber ein paar Fallstricke, die wir auf jeden Fall beachten müssen. Ich denke an solche Dinge wie die Differenzbesteuerung beim Kfz-Handel, innergemeinschaftliche Erwerbe, Dreiecksgeschäfte und dergleichen mehr. Es ist immer schwierig, wenn man von der Umsatzsteuer direkt auf den Gewinn schließt. Man muss da sehr kundig unterwegs sein. Was dann die Lohnsteuer darin zu suchen hat, erschließt sich mir hingegen gar nicht.

Ferner ist Ihnen zumindest aufgefallen: Oh Mensch, es gibt ja auch Leute, die mit der Umsatzsteuer überhaupt nichts am Hut haben, z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte usw. Was machen wir mit denen? - Dazu wollen Sie so etwas Ähnli-

ches wie eine betriebswirtschaftliche Auswertung vorlegen lassen. Aber Achtung! Sie soll durch einen Steuerberater oder einen Wirtschaftsprüfer testiert sein. Sie wollen also nichts anderes als einen Jahresabschluss haben. Ob das in der jetzigen Lage, in der die Steuerberater manchmal im Büro übernachten, eine gute Idee ist, sei einmal dahingestellt. Aber auch darüber können wir im Ausschuss noch sprechen.

Auf jeden Fall handelt es sich um einen Gesetzentwurf, über den man sprechen kann - im Gegensatz zu dem, was hier heute Morgen diskutiert wurde. Die Senkung der Umsatzsteuer, die der Koalitionsausschuss besprochen hat - vielleicht haben wir im nächsten Monat Gelegenheit, noch einmal darüber zu sprechen -, ist natürlich der Hammer. Das geht gar nicht!

Von daher: Zumindest besser als der Koalitionsausschuss haben Sie es gemacht. Wir freuen uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Lilienthal. - Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Herr Kollege Thiele das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Herr Kollege Thiele, jetzt geht's!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn zu sagen: Wir finden den Weg, den die FDP mit diesem Entwurf eines Infektionsschutz-Entschädigungsgesetzes einschlägt, sehr bedauerlich. Weite Teile der Bevölkerung kämpfen auch nach Wochen der Einschränkungen immer noch mit viel Disziplin und Einsatz gemeinsam mit den Menschen im Gesundheitssystem und in der Wissenschaft sowie den öffentlichen Stellen darum, dass dieses Virus bei uns - anders als in anderen Teilen Europas und der Welt - nicht die Gesundheitssysteme überlastet und nicht zu deutlich höheren Zahlen von Infizierten und auch von Toten führt.

In dieser Lage legt die FDP einen Gesetzentwurf vor, der den um ihre Existenz bangenden Unternehmen und ihren Mitarbeitern gegenüber den Eindruck erweckt, der Staat sei verantwortlich für die Kompensation aller Einkommens- und Vermö-

gensschäden, die durch diese schlimme weltweite Corona-Pandemie verursacht werden.

Bei diesem Gesetzentwurf wird damit sinnlogisch zugleich das Abwenden eines Schadens für Leib und Leben der Menschen zur Ursache eines wirtschaftlichen Schadens umetikettiert. Meine Damen, meine Herren, dieser Gesetzentwurf suggeriert den Menschen, die aktuell große Sorgen um ihre Unternehmen und um ihre Existenz haben, nicht das Virus, sondern schuldhaftes staatliches Handeln habe sie und uns alle in diese schwierige Lage gebracht. Er fordert, deshalb müsse und könne der Staat den daraus entstehenden Schaden ausgleichen.

Beabsichtigt oder nicht, Herr Bode: Damit untergräbt dieser Gesetzentwurf die Handlungsfähigkeit des Staates in einer solchen Seuchenlage und leider auch die Solidarität und das Vertrauen der Menschen, welche wir für die Seuchenbekämpfung in einer solchen Lage dringend brauchen.

Meine Damen, meine Herren, man muss einen solchen Gesetzentwurf natürlich auch danach beurteilen, ob das Land die von der FDP unterstellte Regelungskompetenz überhaupt hat. Um es kurz zu machen: Anders als Herr Bode kommen wir nach erster Prüfung zu der Auffassung, dass die Länder sie *nicht* haben, da die Entschädigungsregelungen in § 56 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes laut der damaligen Gesetzesbegründung ausdrücklich abschließend getroffen worden sind.

Auf die handwerklichen Fehler hat mein Fraktionsvorsitzender Dirk Toepffer vorhin schon hingewiesen. Deshalb muss ich sie hier nicht mehr ausführlicher beschreiben. Aber die FDP - es ist mir wichtig, das zu betonen - verspricht hier möglicherweise, nein, aus unserer Sicht offenkundig, ohne dass es eine Zuständigkeit des Landes für die Entschädigung gibt, diese den Unternehmen und lässt die Finanzierbarkeit und die Belastung künftiger Generationen dabei einmal mehr völlig offen. Hier werden Unternehmen in Not unkalkulierbare Zahlungen in Aussicht gestellt, die alle bisherigen Dimensionen sprengen, ohne aber zu verraten, woher diese Mittel eigentlich kommen sollen.

Meine Damen, meine Herren, damit ist dieser Gesetzentwurf nicht mehr seriös. Er widerspricht allem, was die FDP in ihren haushaltspolitischen Reden von Schuldenabbau, Sparsamkeit und Generationengerechtigkeit immer zu vertreten vorgibt. Wie Sie diesen Gesetzentwurf mit der Schuldenbremse in Einklang bringen wollen, ist mir ein völliges Rätsel.

Meine Damen, meine Herren, damit das klar ist: Wir wissen auch und gerade als Christdemokraten um die Sorgen und Existenznöte, die viele Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre Beschäftigten sowie deren Familien momentan haben. Wir teilen diese Sorgen. Das ist der Grund, warum Europäische Union, Bund, Länder und Kommunen gerade mit erheblichem personellen und finanziellen Einsatz in nie gekannter Weise versuchen, die ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern.

(Glocke der Präsidentin)

Sie entwickeln dafür in bemerkenswert kurzer Zeit Förder- und Stützungsinstrumente, und wir wissen, dass sie damit niemals allen denkbaren Ansprüchen gerecht werden können.

Die Kommunen stunden Gewerbesteuvorauszahlungen; sie schultern erhebliche Steuerausfälle - Uwe Schünemann hat vorhin darauf hingewiesen.

Niedersachsen hat einen Nachtragshaushalt - darüber haben wir hier vor einem Monat diskutiert - in einer Größenordnung - inklusive Bürgschaftsrahmen - von 4,4 Milliarden Euro beschlossen.

Wir gehen - vorsichtig geschätzt - von Steuereinnahmeausfällen in einer Größenordnung von noch einmal 2 Milliarden Euro aus.

Wir haben bereits jetzt über herabgesetzte Einkommensteuer- und Körperschaftsteuvorauszahlungen, Minderung der Umsatzsteuersondervorauszahlungen, Stundungen und Aussetzung der Umsatzsteuernachzahlungen etc. pp. 1,2 Milliarden Euro - das sind die letzten Zahlen, die wir bekommen haben - über unsere Steuerverwaltung rückerstattet bzw. auf die entsprechenden Zahlungen verzichtet.

Der Bund hat ein Gesamtpaket in einer Größenordnung von 500 Milliarden Euro aufgelegt.

(Glocke der Präsidentin)

Die EU-Hilfsmaßnahmen haben das gleiche Volumen. Das EZB-Notfallprogramm hat ein Volumen von 750 Milliarden Euro.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen zum Schluss kommen, Kollege Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ja. - Ich will nur abschließend ausführen, dass bei all diesen Volumina ein Mehr, so, wie die FDP es

fordert - zum jetzigen Zeitpunkt allemal -, aus unserer Sicht völlig unangemessen ist. Der Vorschlag der FDP, dass sämtliche Anordnungen einer Rechtsverordnung entschädigungspflichtig werden sollen, konterkariert den behördlichen Seuchen- und Infektionsschutz.

Insbesondere wird dadurch der Eindruck erweckt, dass der Staat in die Situation kommen müsse, eine Abwägung zu treffen zwischen dem Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung und den Belastungsgrenzen der öffentlichen Finanzen. Das halten wir für zynisch.

Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf nicht folgen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Thiele. - Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Bode von der FDP-Fraktion gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Kollege Thiele, zynisch ist eher das, was Sie getan haben, nämlich die Regelungen in einem Gesetzentwurf, die die Rechtmäßigkeit einer Verordnung unterstellen und zum Ziel haben, dass dafür entschädigt werden muss, so darzustellen, als wenn sie sozusagen die Rechtmäßigkeit der Verordnung infrage stellen würden. Das hat mit dem, was wir vorgelegt haben, überhaupt nichts zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Thiele, ja, selbstverständlich: § 56 des Infektionsschutzgesetzes ist abschließend. Auf diesen Paragraphen zielen wir aber gar nicht ab - das ist falsch. Da geht es um die Infektionsträger. Da ist die Lohnfortzahlung usw. abschließend geregelt. Uns geht es um die Betriebe, die nicht Infektionsträger sind, die sozusagen zwangsweise zur Bekämpfung der Pandemie herangezogen und enteignet werden. Da entsteht ein Schaden. Und diese Betriebe haben nicht Anspruch auf ein Almosen, die haben Anspruch auf Schadensersatz. Das gilt seit dem alten preußischen Landrecht in Deutschland, und das wollen wir als FDP hier über den Landtag wieder einführen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frank Henning [SPD])

- Ja, es ist aber heute immer noch Grundlage der Rechtsprechung, lieber Kollege Henning.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was anders ist: Sie versprechen - auch gemeinsam mit der SPD - quasi Almosen durch Hilfsprogramme. Da stellen Sie sich auch nicht die Frage, was das kostet. Unser Entschädigungsgesetz besagt: Alle Dinge, die wegen der pandemischen Krise geleistet werden, werden bei der Entschädigung angerechnet. Das heißt, wenn Sie in Ihren Pressemitteilungen nicht nur hohle Worte verbreiten, sondern auch alles tatsächlich kommt, was Sie ankündigen, dann brauchen wir für diesen Gesetzentwurf nicht einmal mehr einen Nachtragshaushalt, sondern das wird dann mit Ihren Leistungen verrechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein seriöser Gesetzentwurf, der dafür sorgen soll, dass der genannte Rechtsgrundsatz wiederhergestellt wird. Diesen Rettungsschirm für den Rechtsstaat brauchen wir auch in Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Thiele wird erwidern.

Ulf Thiele (CDU):

Sehen Sie, Herr Bode, das meine ich! Sie schreiben selbst in der Gesetzesbegründung faktisch, dass Sie nicht in der Lage sind, das Volumen, über das wir hier reden, zu kalkulieren.

(Jörg Bode [FDP]: Weil die Maßnahmen noch laufen!)

- Nein, nicht weil die Maßnahmen noch laufen. Sie sind von vornherein nicht in der Lage, abzuschätzen, welche Größenordnung diese Maßnahmen haben.

(Christian Grascha [FDP]: Das können Sie doch auch nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie bringen trotzdem einen Gesetzentwurf ein, der haushalterische Auswirkungen hat. Das kann schon in sich nicht seriös sein.

Der zweite Punkt ist: § 56 des Infektionsschutzgesetzes regelt, welche Tatbestände entschädigungspflichtig sind.

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

Er regelt diese Tatbestände in sich abschließend.

(Widerspruch bei der FDP- Jörg Bode [FDP]: Es geht um § 65!)

Das können Sie in der Gesetzesbegründung, in der entsprechenden Bundesratsdrucksache -

(Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben in zahlreichen Ausschüssen noch ausreichend Zeit, das zu erörtern. Jetzt redet Kollege Thiele. Er hat nur anderthalb Minuten, und die soll er auch haben.

Ulf Thiele (CDU):

- auf Seite 199 nachlesen, dass das exakt so vom Bundesgesetzgeber gemeint ist.

Unabhängig davon, Herr Bode: Almosen sind das ganz sicher nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das, was wir hier momentan gemeinsam, der Deutsche Bundestag, das Europäische Parlament und jede Kommune, versuchen, ist, in einer sehr schwierigen Situation Strukturen zu stabilisieren. Sie suggerieren, dass es möglich sein könnte, jeden Schaden von den Unternehmen abzuwenden, der durch diese Pandemie angerichtet wird.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Mit einem solchen Gesetz, würde es tatsächlich in Kraft treten, würden Sie den Staat, nein, die Parlamente und die Regierung in die Situation bringen, zwischen den haushalterischen Möglichkeiten, die bestehen, und dem Schutz der Bevölkerung abwägen zu müssen. Ein solches Ziel können und werden wir nicht unterstützen - da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Thiele. - Lieber Kollege Grascha, natürlich ist es nicht Quatsch, was Herr Thiele sagt. Das ist seine Meinung, und die darf er hier durchaus öffentlich kundtun.

(Christian Grascha [FDP]: Nach meiner Meinung war das Quatsch!)

Jetzt hat der Kollege Frank Henning von der FDP-Fraktion - nein, von der SPD-Fraktion das Wort.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: So weit kommt's noch!)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So weit kommt's noch! Frank Henning, SPD-Fraktion. Aber ihr erkennt mich ja!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, in einem Punkt, lieber Kollege Bode, sind wir uns in der Tat einig - nicht mit Blick auf die Parteizugehörigkeit, aber auf das Thema -: Tourismus, Gastronomie, Hotellerie - diese Wirtschaftszweige sind natürlich in einer besonderen Situation. Wir beide haben erst am letzten Freitag im Wirtschaftsausschuss ziemlich einvernehmlich über die wirtschaftliche Situation gerade der Gastronomie geredet. Ich als bekennender Biertrinker sage sehr deutlich: Ich finde es sehr schade, dass die Außengastronomie jetzt darniederliegt. Aber es kommen hoffentlich auch wieder bessere Zeiten.

Wir haben also gemeinsam darüber diskutiert, wie man dieser Branche helfen kann. Wir sind uns durchaus einig in dem Ziel, diesen geschädigten Betrieben auf die Beine zu helfen. Ich glaube aber, wir streiten mal wieder - wie so oft - über den Weg.

Im Wirtschaftsausschuss habe ich deutlich gemacht, dass wir uns als SPD-Fraktion positioniert haben. Wir haben gesagt, dass wir tatsächlich einen Rettungsschirm für die Tourismusbranche brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Tourismusbranche ist natürlich ein großer Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen. Wir haben da allerdings in erster Linie an einen Rettungsfonds des Bundes gedacht, weil das ein bundespolitisches Phänomen und Problem ist.

In einem Punkt wundere ich mich aber doch, Herr Bode. Gerade die FDP als Partei des Liberalismus und der freien Marktwirtschaft ruft jetzt nach Staatsknete für untergehende Betriebe. Das finde

ich sehr bemerkenswert. Der Weg der Landesregierung ist ein bisschen anders. Der Ministerpräsident, den ich dabei ausdrücklich unterstütze, hat heute Morgen in seiner Regierungserklärung gesagt: Der beste Weg, um Unternehmen, insbesondere Gastronomie und Hotellerie, zu helfen, ist natürlich, die Corona-Krise zu überwinden und durch vorsichtige Öffnungen irgendwann auch den Unternehmen wieder zu Umsätzen zu verhelfen. Der beste Weg ist, dass sie Geld verdienen und Umsätze erzielen - und nicht die Staatshilfen, die Sie vorschlagen.

Ich habe mich schon ein bisschen gewundert. Die Links-Fraktion ist hier im Hause ja nicht vertreten, aber die hätte genauso beantragen können, 75 % sämtlichen Umsatzrückgangs zu entschädigen. Ich finde, das hat schon was von Vollkasko-Mentalität, die ich jedenfalls von der FDP so nicht erwartet hätte.

Unser Weg ist ein anderer. Wir sagen: Den Betrieben muss geholfen werden, und zwar durch Zuschüsse, durch Liquiditätsbeihilfen der NBank, durch Kreditprogramme der NBank, aber auch der KfW, wo die Kredite zum Teil zu 100 % verbürgt sind, über zehn Jahre gestreckt werden können, zwei tilgungsfreie Jahre beinhalten. Alle diese Maßnahmen sollen den Unternehmen über die Krise helfen. Und wenn die Krise dann allmählich vorbei ist und die Unternehmen sich wieder am Markt bewegen, sollen sie sich sozusagen selbst am Schopfe packen und aus ihrer wirtschaftlichen Misere herauskommen, und zwar mithilfe der Überbrückungsgelder, die diese Landesregierung in Form von Liquiditätsbeihilfen, Krediten und vor allem Bürgschaften - ich nenne die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens, 3 Milliarden Euro - zur Verfügung stellt.

Ich halte den Weg, den Sie vorschlagen, nämlich Entschädigungszahlungen zu leisten - um das sehr deutlich zu sagen -, schlicht für nicht finanzierbar.

Um dem Kollegen Toepffer - leider ist er nicht mehr da - beizupflichten: Die Qualität Ihres Gesetzentwurfes hätte mir wirklich graue Haare gemacht - wenn ich nicht schon graue Haare hätte. Ich habe mich gestern den ganzen Abend mit Ihrem Gesetzentwurf beschäftigt und versucht, herauszufinden, was Sie eigentlich wollen.

Dem NDR gegenüber haben Sie so populärwissenschaftlich gesagt: 75 % des entgangenen Umsatzes sollen entschädigt werden. Sie sprechen also witzigerweise - das können Sie in Ihrer Pressemitteilung nachlesen; das habe ich auch in ei-

nem schönen Video des NDR von Ihnen gesehen - von 75 % des entgangenen Umsatzes. Wenn ich dann aber in Ihren Gesetzentwurf schaue, lese ich ganz andere Dinge. In § 5 lese ich: 75 % des Schadens. Da stelle ich mir die Frage: Wieso eigentlich 75 %? Das ist relativ willkürlich gegriffen.

Aber noch spannender - da nehme ich Sie jetzt auf eine kleine Reise mit - ist § 6. Ich habe bis 00.15 Uhr gebraucht, um zu versuchen, auszurechnen, was Sie da eigentlich wollen.

In § 6 Abs. 3 steht:

„Der pauschalierte Schaden wird für jeden Kalendermonat berechnet, in dem eine Anordnung im Sinne des § 2 mindestens fünf Kalendertage in Kraft war.“

Das kann ich ja noch verstehen. - In Absatz 4 steht:

„Der pauschalierte monatliche Schaden berechnet sich aus den Umsatzerlösen abzüglich der vorsteuerabzugsberechtigten Betriebsausgaben und der Löhne des Basismonats ...“

Im nächsten Absatz definieren Sie den Basismonat als „Durchschnitt der Umsätze, Betriebsausgaben und Lohnkosten der letzten drei Monate“. Das heißt auf Deutsch, es ist der operative Gewinn vor Abschreibung und Steuern. Den wollen Sie zu 75 % erstatten - nicht den entgangenen Umsatz.

(Jörg Bode [FDP]: Das hilft nicht!)

Dazu kommt der Umsatz gemäß Absatz 3 - das ist der Umsatz, der in den Schließungsmonaten erzielt wird; den würde ich im Augenblick mit 0 Euro ansetzen, weil die Unternehmen ja geschlossen sind - „zuzüglich der vorsteuerabzugsberechtigten Betriebsausgaben und der Löhne des Kalendermonats“ der Schließung.

Auf Deutsch: Sie wollen 75 % der Betriebsausgaben und der Lohnaufwendungen der Schließungsmonate plus 75 % des Gewinns erstatten. Wissen Sie eigentlich, was das bedeutet? Sie wissen es eben nicht! Sie haben selbst in der Gesetzesbegründung unter Punkt C geschrieben, Sie könnten es gar nicht beziffern. Aber gegenüber dem NDR haben Sie gesagt, das würde 1 Milliarde Euro kosten.

Jetzt rechne ich Ihnen das vor: Wenn nur die 20 000 DEHOGA-Betriebe, die überwiegend davon betroffen sind und nach Auskunft der DEHOGA 6,5 Milliarden Euro Jahresumsatz haben, für zwei

Monate geschlossen wären, wären das umgerechnet 1,1 Milliarden Euro. Um Ihre Rechnung aufzunehmen - die ich für falsch halte, weil Sie 75 % des Gewinns und der Ausgaben erstatten wollen; aber ich nehme Ihren Ball auf -: Sie wollen 75 % des Umsatzes, also von 1,1 Milliarden Euro erstatten. Das sind nach meiner Rechnung und nach Adam Riese 813 Millionen Euro - nur für die DEHOGA-Betriebe. Und da kommen Sie mit 1 Milliarde Euro! Damit kommen Sie nie hin. Das reicht im Leben nicht.

Deswegen sage ich abschließend: Nicht nur, dass dieser Gesetzentwurf juristisch fragwürdig ist

(Ulf Thiele [CDU]: Und das auch noch von Herrn Bode!)

- der Kollege Thiele hat deutlich darauf hingewiesen, dass wir gar keine Gesetzgebungskompetenz haben; das ist auch die Information, die ich bekommen habe, aber ich wollte mich trotzdem inhaltlich mit Ihrem Gesetzentwurf beschäftigen -, Sie wissen auch gar nicht, was Sie wollen. Sie reden von Umsätzen, meinen aber den Gewinn. Sie können nicht beziffern, was das den Staatshaushalt kostet.

Und ich wiederhole: Sie als Partei, die die Bürokratie abbauen will, wollen hiermit ein bürokratisches Monster erschaffen. Die Finanzbeamten, die diesen Umfang bearbeiten könnten, gibt es gar nicht. Wir müssten nämlich, um das wirklich berechnen zu können, die Löhne, die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebsausgaben kennen und das Ganze dann noch zusammenstellen und ermitteln. Ich glaube, deutlich sagen zu können, dass Finanzbeamte in einem solchen Umfang gar nicht vorhanden sind.

Es handelt sich also um ein bürokratisches Monster ausgerechnet von der FDP.

Abschließend beantrage ich - Sie haben anhand meiner Ausführungen gemerkt, dass das eigentlich ein Wirtschaftsthema ist -, den Wirtschaftsausschuss federführend mit diesem Thema zu betrauen. Das hätte auch den Vorteil, dass ich im Ausschuss zu dem Thema weitersprechen dürfte. Der Sozialausschuss als „Corona-Ausschuss“ und der Haushaltsausschuss sollten die mitberatenden Ausschüsse sein. Ich glaube, das wäre die richtige Vorgehensweise, Herr Bode. Dann schauen wir, was in Ihrem Gesetzentwurf wirklich steht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Frank Henning.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Der Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bode erklärt's jetzt!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollege Henning, ich würde Ihnen anraten, nachts lieber zu schlafen und Gesetzentwürfe tagsüber zu lesen.

(Heiterkeit)

Vielleicht würde das dabei helfen, zu verstehen, was wirklich drinsteht.

(Widerspruch bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie sollten besser formulieren!)

In unserem Gesetzentwurf steht nämlich nicht die Formel, die Sie erwähnt haben. Unser Gesetzentwurf ermittelt den Umsatzrückgang, der eingetreten ist. Er ermittelt den Kostenrückgang, der eingetreten ist. Er bildet davon sozusagen die Differenz, von der 75 % erstattet werden sollen, weil darin nämlich Gewinn enthalten ist, der nicht erstattet werden soll. Das können wir gern im Wirtschaftsausschuss genau durchdeklinieren, damit auch Sie es verstehen. Mit der Änderung der Überweisungsempfehlung sind wir einverstanden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht müssen wir einmal über die Frage sprechen, was ein Almosen und was ein Schadenersatzanspruch ist. Ein Betrieb, der vom Staat sozusagen schuldlos geschlossen wird - so, als würde ich Ihnen einen PC wegnehmen -, muss für diesen Eingriff eine Erstattung erhalten. Das ist kein Almosen, sondern ein Anspruch, den er geltend macht. Es ist soziale Marktwirtschaft, dass der Staat die Spielregeln macht und, wenn er selbst eingreift, für das, was er auslöst - wenn es eigentumsrelevante Eingriffe sind -, geradesteht.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht würden die Rechtsverordnungen auch mal etwas genauer darauf geprüft werden, ob sie sinnvoll sind, wenn der Staat sich bewusst wäre, dass er

hinterher für Fehler haften muss. Das entspricht dem alten preußischen Landrecht, das in der Rechtsprechung heute immer noch gilt, und das müssen wir wieder einführen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Ulf Thiele [CDU] - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Thiele! - Jetzt ist Herr Bode fertig, aber ansonsten wäre es schön, wenn es etwas ruhiger würde.

(Ulf Thiele [CDU]: Preußen geht auf fehlerhaftes Verhalten des Staates! - Widerspruch bei der FDP - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Genau das unterstellen Sie!)

Herr Kollege Henning, möchten Sie antworten?

Frank Henning (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das wird eine spaßige Beratung im Wirtschaftsausschuss.

Herr Bode, ich lese Ihnen noch mal Ihren eigenen Gesetzentwurf vor.

(Zuruf: Aber ganz langsam für Herrn Bode!)

Das ist ja das Komplizierte; deswegen habe ich ja so lange gebraucht.

„Der pauschalierte monatliche Schaden berechnet sich aus den Umsatzerlösen abzüglich der vorsteuerabzugsberechtigten Betriebsausgaben“

- warum übrigens nur die vorsteuerabzugsberechtigten und nicht die anderen auch? das erschließt sich mir auch nicht -

„und der Löhne des Basismonats abzüglich der Umsatzerlöse des Kalendermonats nach Absatz 3 und zuzüglich der vorsteuerabzugsberechtigten Betriebsausgaben und der Löhne des Kalendermonats nach Absatz 3.“

Wer das jetzt verstanden hat, der hebe die Hand!

Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Umsatz. Das sind 75 % des operativen Gewinns plus 75 % der im Schließungsmonat entstandenen Aufwendungen.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

- Darüber streiten wir uns im Ausschuss.

Interessanter finde ich allerdings die Frage, ob wir überhaupt zuständig sind. Da stimme ich mit Kollegen Thiele und Kollegen Toepffer überein: Wenn es wahr ist, was die Juristen uns sagen, dann muss ich sagen: Das war mal wieder eine Peinlichkeit sondergleichen, den Landtag mit einem Gesetzentwurf zu betrauen, für den wir nicht mal die Gesetzgebungskompetenz haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer hat Ihnen das denn gesagt?)

Dabei muss ich sagen: Ich beschäftige mich ja gerne mit Ihren Anträgen, um deren Unzulänglichkeiten aufzuzeigen. Herr Toepffer hat heute Morgen mehrfach belegt, wie qualitativ Ihre Gesetzentwürfe eigentlich sind. Ich finde sie äußerst schwach, zumal Sie darin schreiben, dass Sie nicht einmal selbst sagen können, was der Spaß kostet, während Sie gegenüber dem NDR von 1 Milliarde Euro sprechen.

Ich gehe von weitaus höheren Summen aus, wenn Sie sämtliche Betriebe in Höhe von 75 % des Gewinns entschädigen wollen. Das kann es nicht sein. Das können wir uns schlicht nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Henning. - Jetzt erhält das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stefan Wenzel. - Einen kleinen Moment, Herr Wenzel, wir müssen erst wieder Ordnung machen.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist wichtig, dass wir uns bei diesem Thema ganz klar machen, was die Prioritäten sind. Je besser wir die Prioritäten sortieren, umso eher bekommen wir diese Krise in den Griff und umso geringer sind am Ende die gesundheitlichen und finanziellen Belastungen.

Der allererste Punkt ist aus meiner Sicht nach wie vor der Eigenschutz des Personals im Krankenhaus und in den Pflegeeinrichtungen. Das dürfen keine Einrichtungen werden, in denen man sich möglicherweise noch infiziert, sondern es müssen

Einrichtungen sein, die heilen, die helfen, die gesund machen.

Das Zweite ist das Thema Testen. Auch das muss an allererster Stelle stehen, damit wir bei vielen Menschen, die erkranken, dies früh erkennen und Kontaktpersonen in Quarantäne schicken können.

Das Dritte ist ein wirkungsvoller Schutzschirm von den Unternehmen über die soziale Infrastruktur bis zu den Künstlerinnen und Künstlern.

Und das Vierte ist das Investieren in die Zukunft. Wir müssen schon heute darüber nachdenken: Was müssen wir tun, um Arbeit zu sichern, um Arbeit zu schaffen? Dabei müssen wir besonders die Kommunen im Blick haben. Das haben wir heute mit unserem Antrag, den meine Kollegin vorgestellt hat, versucht, zu verdeutlichen.

Dabei können wir Fehler machen. Der Schutzschirm hat noch Löcher. Als Beispiele will ich die Soloselbstständigen, die Künstler, die Heimvolkshochschulen oder auch die Vergütung unserer Pflegekräfte nennen, die wir für lange Zeit brauchen und die erheblich belastet sind. Wir müssen viele motivieren, sich zu engagieren.

Dieser Schutzschirm darf auch nicht missbraucht werden; das ist mir auch wichtig. Fehlende Transparenz ist ein Problem, gerade bei den ganz Großen. Keine Dividende und Erfolgsboni, wenn jemand Staatshilfe in Anspruch nimmt; keine Steuererosen - auch das ist eigentlich selbstverständlich.

Ein Erfolgsfaktor hat sich in dieser Krise herausgestellt, nämlich die Gewaltenteilung - sowohl die horizontale als auch die vertikale. Damit meine ich die Aufteilung auf Kommunen, auf Länder, auf den Bund. Mittlerweile beneiden uns die Franzosen und die Briten darum, dass wir hier eine föderale Ordnung und starke Kommunen haben.

Meine Damen und Herren, wo ordnet sich dieser Gesetzentwurf ein? Ich habe, ehrlich gesagt, Zweifel, dass es richtig ist, zum jetzigen Zeitpunkt und dann auch noch rückwirkend solch einen Anspruch zu schaffen, der möglicherweise in vielen Fällen doppelte Bearbeitung erfordert. Denn einerseits zahlen wir jetzt Soforthilfen, gewähren Bürgschaften und Kredite. Andererseits würden wir mit Entschädigungsansprüchen sofort vor Gericht landen - mit allen Folgen, die sich ergeben. Ein Schaden müsste zunächst festgestellt und dann ein Gutachter bestellt werden, und im Streitfall muss ein Gericht angerufen werden usw. usf.

Wir müssen uns auch fragen: Gilt das dann auch für andere Großschadenslagen, für Hochwasser, für nukleare Unfälle und was sonst noch alles denkbar ist? Wer die Katastrophenschutzszenarien kennt, der weiß, dass diese Aufzählung beileibe nicht vollständig ist. Und: Welche Rolle haben dann künftig Versicherer und Rückversicherer?

(Glocke der Präsidentin)

Versichern sie dann nur noch 25 %, weil 75 % immer staatlich „versichert“ sind?

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber sehr genau diskutieren! Das Infektionsschutzgesetz ist ein Gesetz von einem gewaltigen Kaliber. Wir sehen, wie schnell plötzlich unsere Grundrechte eingeschränkt werden können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Deshalb ist es andersherum notwendig, dass wir zum Gesundheitsschutz manchmal auch handeln müssen, wenn die finanziellen Folgen gewaltig sind. Dann darf eine Regierung nicht davor zurückschrecken, ein solches Instrument anzuwenden, weil sie Angst hat, dass es einen großen wirtschaftlichen Schaden gibt. Ischgl ist ein gutes, vielmehr ein schlechtes Beispiel.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Wenzel. - Nach der Desinfektion erhält die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Reimann, das Wort.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in der Debatte schon gehört, dass man sich dieser Thematik aus der juristischen und aus der wirtschaftspolitischen Perspektive nähern kann.

Ich will nun probieren, mich ihr gesundheitspolitisch zu nähern, und vor allem deutlich machen, worauf das Infektionsschutzgesetz basiert und was darin geregelt ist.

In erster Linie setzt das Infektionsschutzgesetz darauf, Maßnahmen zunächst gegen sogenannte Störer zu erlassen. Störer sind in diesem Fall Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder sogenannte Ausscheider, wie man sie im Fachjargon nennt, soweit und solange - das gilt immer - es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Erkrankungen erforderlich ist. Das ist der Kern. Dann können auch Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen beschränkt und verboten werden. Für diese Fälle sind Entschädigungsansprüche bereits geregelt. Wer aufgrund dieses Gesetzes als sogenannter Störer nicht mehr arbeiten darf, erhält eine Entschädigung für diesen Verdienstausschlag.

Außerdem hat der Bund eine Situation, die wir bisher noch nicht hatten, neu geregelt. Der Erwerbsausfall für Eltern ist im Infektionsschutzgesetz neu geregelt. Er bezieht sich auf die Schließung von Kitas und Schulen und die dadurch erforderliche Kinderbetreuung zu Hause. Das ist für Eltern ja keine leichte Situation. Nicht immer gelingt es, Kinderbetreuung und Arbeit zu vereinbaren. Deshalb braucht es eine Entschädigung für die, die nicht arbeiten können. Das sind im Übrigen vor allen Dingen Frauen. Die Kosten für die Entschädigung übernimmt das Land. Das ist die jüngste Regelung im Infektionsschutzgesetz.

Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Behörde zu stellen, da nur sie beurteilen kann, ob der Antrag aufgrund der behördlich angeordneten Schutzmaßnahmen berechtigt ist.

Mein Haus hat, weil das neu ist, aktuell Hinweise und Formulare für die Antragsbearbeitung an die Landkreise, kreisfreien Städte und an die Region Hannover herausgegeben. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes wird daran gearbeitet, digitale Möglichkeiten für die Beantragung zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in erster Linie richten sich die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz aber eben weiterhin an diese sogenannten Störer. Derzeit ist die Strategie zur Eindämmung der Pandemie jedoch eine deutlich weitgehendere und eine umfassendere. Alle Maßnahmen der Kontaktbeschränkung haben zum Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus dadurch zu unterbinden, dass möglichst wenige Kontakte stattfinden, womit Ansteckungen vermieden werden. Da der Erreger aber auch schon vor ersten Symptomen übertragen werden kann, richten sich die Maßnahmen nicht mehr nur gezielt an Erkrankte, sondern an die gesamte Gesellschaft, also an uns

alle. Dadurch sind praktisch alle Bereiche des Lebens von diesen Maßnahmen betroffen. Das gab es in dieser Form noch nie. Das bedeutet natürlich auch finanzielle Einbußen für einzelne Menschen und auch für Unternehmen. Für derartige Belastungen besteht nach bisherigen Regelungen kein Anspruch auf Entschädigung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

Insofern ergeben sich jetzt neue Herausforderungen, wie der finanzielle Schaden der Wirtschaft, aber auch der Schaden einzelner Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden kann. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und befasst sich auch mit dieser Frage. Das heißt nicht, dass die betroffenen Unternehmen und Menschen alleingelassen werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) und auch das Finanzministerium haben wirklich umfangreiche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Dazu zählen die Zuschüsse, die Kredite, die Bürgschaften und die Direktbeteiligungen, steuerliche Maßnahmen, Kurzarbeitergeld und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung. Dieses umfassende Paket kennen Sie alle. Man kann es auf den Internetseiten des MW und der NBank abrufen. Dort stehen dazu zahlreiche Informationen zur Verfügung. Deswegen sage ich: Wir sind hier insgesamt bereits gut aufgestellt.

Wir haben bereits gehört, dass die Ausschussberatung sehr umfänglich erfolgen wird. Ich denke, dass sich dieses System der unterschiedlichen Ausgleichsleistungen des Bundes und der Landesebene in der Ausschussberatung im Detail ansehen und besprechen lässt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Herr Lilienthal hat für die AfD beantragt, abweichend von dem Vorschlag des Ältestenrates federführend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - - -

(Zurufe: Wirtschaftsausschuss! - Wir sind für den Antrag von Henning! - Weitere Zurufe)

- Herr Lilienthal hat beantragt, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung als federführenden Ausschuss zu benennen, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein! Wir haben beantragt: federführend Haushaltsausschuss, mitberatend Wirtschaftsausschuss!)

Der Antrag lautet also: Haushaltsausschuss federführend, Wirtschaftsausschuss mitberatend. Wer nach Bitten der AfD-Fraktion so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann komme ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion, gestellt von dem Kollegen Henning. Er möchte gerne, dass federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beauftragt wird; mitberaten sollen der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist eine Person von der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? - Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag so angenommen ist.

Wir überweisen den Antrag also federführend in den Wirtschaftsausschuss, mitberaten sollen der Sozialausschuss, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Somit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 10:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich erinnere noch einmal an die besonderen Vorkehrungen zum Virenschutz und bitte darum, wieder wie folgt zu verfahren: Die Rednerin oder der Redner der einbringenden Fraktion benutzt bitte das Redepult, zieht nach Ende des Wortbeitrags die Schaumstoffhüllen von den Mikrofonen und entsorgt sie in dem unter dem Redepult stehenden Mülleimer. Anschließend werden die Mikrofone am Redepult durch den Saaldienst mit neuen Schaumstoffhüllen versehen. Das Redepult wird dann nur noch von dem antwortenden Regierungsmitglied benutzt. Zusatzfragen stellen Sie dann bitte vom Standmikrofon aus. Stellt dieselbe Person mehrere Zusatzfragen, kann der Schaumstoffschutz dranbleiben. Ist ein Wechsel vorgesehen, zieht die Rednerin oder der Redner nach der letzten Frage die Hülle ab, und es wird durch den Saaldienst eine neue Schaumstoffhülle aufgezogen.

Wir kommen jetzt zu

a) **Schule zu Zeiten von Corona** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6296](#)

Zu Wort meldet sich, sobald er seinen Zettel abgegeben hat

(Björn Försterling [FDP]: Er liegt schon bei Ihnen, Frau Präsidentin!)

- oh, ganz weit weg! -, der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion: Schule zu Zeiten von Corona.

Am 16. April 2020 präsentierte Kultusminister Grant Hendrik Tonne die Vorstellungen und Rahmenbedingungen der Landesregierung für eine teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Die ersten Schülerinnen und Schüler sollen ab dem 27. April 2020 wieder die Schule besuchen, und nachfolgend sollen wöchentlich weitere Jahrgänge hinzugenommen werden. Für die Jahrgänge eins, fünf und sechs ist bisher eine Rückkehr in die Schule mit wenigen Präsenztagen ab dem 1. Juni 2020 vorgesehen.

Ab dem 22. April 2020 ist vorgesehen, dass die Schulen die Schülerinnen und Schüler mit verbind-

lichen Unterrichtsinhalten und Aufgaben für das Lernen im häuslichen Umfeld versorgen.

Für den Bereich der Kindertagesstätten beabsichtigt die Landesregierung, die aktuelle Notbetreuung auf weitere Bedarfsgruppen auszuweiten und die Betreuungsquote der Kinder auf rund 8 % zu steigern. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch auch, dass rund 92 % der Kinder bis in den Sommer hinein zu Hause betreut werden müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig, ja!)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die Lehrkräfte durch das Land bei der Erstellung der Aufgaben und der Aufbereitung der Unterrichtsinhalte sowie der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern unterstützt?

2. Wie stellt das Land die Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen in den Schulen sicher und unterstützt dabei die örtlichen Schulträger?

3. Welche Möglichkeiten haben Eltern nach Auffassung der Landesregierung, eine Betreuung für ihre Kinder und ein soziales Leben ihrer Kinder sicherzustellen, wenn sie nicht in den erweiterten Kreis der Notbetreuung fallen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Einen ganz kleinen Moment, Herr Kultusminister!

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Jetzt hat der Kultusminister, Herr Grant Hendrik Tonne, das Wort.

(Unruhe)

- Herr Adasch, es wäre schön, wenn auch Sie zuhören wollten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat unser Leben ganz erheblich verändert. Erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsens mussten wir flächendeckende Kita- und Schulschließungen verkünden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Diese Maßnahme war notwendig, um die Anzahl der Neuinfektionen zu begrenzen. Dieser Entschluss ist niemandem leichtgefallen, und

es war gewiss auch für niemanden eine Freude, so etwas durchziehen zu müssen. Mein herzlicher Dank geht daher an alle Betroffenen, die die Herausforderungen der letzten Wochen angenommen und die Entschlüsse so konstruktiv bewältigt haben: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen und Kitas, Eltern wie auch Kinder. Für all die ist das eine schwere Zeit.

Jetzt starten wir mit dem Bund-Länder-Beschluss der vergangenen Woche schrittweise in eine neue Phase. Es wird ein vorsichtiger, ein behutsamer Start sein, bei dem es Phasen des Lernens zu Hause und Phasen des Lernens in der Schule geben wird. Ein Hochfahren auf Normalbetrieb wird nach heutigem Stand, realistisch betrachtet, noch für eine ganze Zeit nicht möglich sein. Das ist eine große Belastung für alle Beteiligten, für Kinder wie für Familien. Selbstverständlich trägt uns alle der Wunsch, bei Schulen und Kitas schnellstmöglich voranzukommen. Das müssen wir gemeinsam bewerten, und es gilt immer wieder, die Balance zwischen Öffnung von Schulen und Kitas und dem Gesundheits- und Infektionsschutz zu halten.

Niedersachsen wird seine Schulen ab dem kommenden Montag zunächst für die Schülerinnen und Schüler wieder öffnen, die sich auf die Abitur- und Abschlussprüfung vorbereiten. Ab dem 4. Mai sollen nach und nach weitere Jahrgänge gestuft in den Präsenzunterricht zurückkehren. Alle Jahrgänge, die noch nicht wieder in der Schule sind, sowie alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation zu Hause bleiben müssen, werden seit gestern von ihren Lehrkräften für das Lernen zu Hause mit Aufgaben versorgt. Der Schwerpunkt dieser Aufgaben soll auf der Stärkung der Basiskompetenzen liegen.

Es ist klar, dass das Lernen zu Hause den regulären schulischen Unterricht nicht vollwertig und vollumfänglich ersetzen kann. Gleichwohl besteht weiterhin die Schulpflicht. Wir wollen erreichen, dass Schülerinnen und Schüler auch unter den derzeitigen Bedingungen ihre Kompetenzen festigen und erweitern können. Mögliche Nachteile für einzelne Lernende sollen dabei vermieden werden. Ich will ganz deutlich sagen, dass ich volles Vertrauen in die Kompetenz der niedersächsischen Lehrkräfte habe, die gerade in diesen schwierigen Zeiten eine wirklich hervorragende Arbeit machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich nutze die Vorbemerkung aber auch gerne dazu, um etwas sehr deutlich zu sagen, was immer wieder missverstanden wird: Das Lernen zu Hause ist nicht 1 : 1 ein Online-Learning, sondern jeder erhält Unterstützung, jeder erhält Aufgaben, jeder wird - ganz gleich, auf welchem Weg das möglich ist - kontaktiert. Heute Morgen hat man sich auf der Bundesebene darauf geeinigt, noch einmal 500 Millionen Euro für die Unterstützung des digitalen Lernens sozial schwächerer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Auch das ist eine gute unterstützende Maßnahme.

Meine Damen und Herren, Lernen unter Corona-Bedingungen bedeutet vor allem, dass der Infektionsschutz und die Hygiene- und Abstandsregelungen auch in den Schulen eingehalten werden müssen. Für die Umsetzung der Hygienestandards in Schulen hat es daher Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Einen Musterhygieneplan haben wir gestern den Schulträgern und heute Morgen den Schulen zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausführen, welche Eckpunkte gelten.

Erstens. Seit gestern wird verbindlich zu Hause gelernt. Dazu gehören auch angeleitete Prüfungsvorbereitungen. Entsprechende Hinweise zu Lernzeiten, Inhalten und Kommunikationswegen sind den Schulen zugegangen.

Zweitens. Die Prüfungen für das Abitur und die Abschlüsse des Sekundarbereichs I können stattfinden. Die Prüflinge gehen ab dem 27. April in ihre Schulen und widmen sich dort noch einmal intensiv der Prüfungsvorbereitung.

Drittens. Die Schulen öffnen am 4. Mai schrittweise nach dem Prinzip „Erst die Großen, dann die Kleinen“ in den jeweiligen Schulformen. Das gilt auch für Abschlussklassen an den berufsbildenden Schulen.

Viertens. Die Lehrkräfte werden ausschließlich geteilte und kleine Lerngruppen unterrichten.

Fünftens. Die Notbetreuung wird auch an Schulen und Kitas beibehalten und ausgeweitet.

Die Corona-Pandemie wird allerdings weiterhin Einfluss auf das Schul- und Bildungssystem haben. Gleichwohl bleibt es unsere Aufgabe, den Schul- und Bildungsbetrieb möglichst planbar zu halten und Verlässlichkeit zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Erstellen von Aufgaben, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zum einen sinnvoll voranbringen und zum anderen ihrem Lernstand und Alter angemessen sind sowie gleichzeitig die notwendigen Differenzierungen beinhalten, gehört zur Profession einer jeden Lehrkraft. Unsere Lehrkräfte haben hierin eine große Professionalität und deswegen auch mein Vertrauen, dass diese Aufgaben angemessen gestellt werden.

Zur Unterstützung in dieser besonderen Situation werden auf dem Portal lernenzuhause.nibis.de des Niedersächsischen Bildungsservers sowohl für die Schülerinnen und Schüler Materialien zum selbstorganisierten Lernen angeboten als auch Online-materialien und Linktipps für die Lehrkräfte zur Unterstützung ihres digital gestützten Unterrichts. An dem Angebot dieses Portals arbeitet eine Vielzahl von Fachkräften, um es täglich zu erweitern und auszubauen.

In Niedersachsen nutzen rund 1 000 weiterführende Schulen die Kommunikations- und Arbeitsplattform IServ, die auch den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften erlaubt.

Derzeit ist aufgrund der Corona-Krise außerdem beabsichtigt, die Nutzung des Prototyps der Niedersächsischen Bildungscloud kurzfristig auszuweiten. Mehr als 2 000 Schulen haben mittlerweile bereits ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Die Bildungscloud ist auch für digital weniger erfahrene Schulen geeignet und bietet datenschutzkonform u. a. einen klassenbezogenen Messenger, Videokonferenzen, Lerngruppen, Aufgaben- und Dateiverwaltung sowie auch das gemeinsame Arbeiten an Dateien.

Zu Frage 2: Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller Beschäftigten an den Schulen ist Voraussetzung dafür, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gelingt.

Das Kultusministerium gibt den Schulen daher einen Rahmenhygieneplan an die Hand, der die schuleigenen - vorhandenen - Hygienepläne für die Zeit der Pandemie ergänzt. Er ist mit den Schulträgern abgestimmt und ermöglicht eine praxisorientierte Umsetzung vor Ort durch Schulen und Schulträger.

Durch die Halbierung der Klassengrößen können die Hygiene- und Abstandsregelungen einfacher

eingehalten werden. Unverändert gilt: Durch richtiges Händewaschen und den richtigen Schutz bei Niesen und Husten kann die Gefahr einer Ansteckung oder einer Weiterverbreitung des Coronavirus effektiv verringert werden.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet. Für den Zeitraum der Schülerbeförderung gilt ab Montag die allgemeine Verpflichtung zur Mund- und Nasenbedeckung.

Zu Frage 3: Um das soziale Leben der Kinder sicherzustellen, die aktuell nicht in die Kindertagesstätten gehen können, sind Maßnahmen wie die regelmäßige Kontaktpflege zwischen Eltern und Fachkräften der Einrichtung, Mal-, Spiel- und Bastelvorschläge sowie gezielte Vorschläge für Vorschulkinder möglich und finden vielerorts statt.

Ich weiß, wie schwierig das ist. Die Kinder vermissen ihre Freunde. Ich glaube, es geht uns allen persönlich nahe, wenn wir ihnen immer wieder sagen müssen, dass momentan ein Besuch der Kita oder ein Treffen mit Freundinnen und Freunden leider noch nicht möglich ist. Damit stellen wir Familien, Eltern und insbesondere Kinder vor Riesenherausforderungen. Vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes ist das gleichwohl nötig.

Unser Ziel bleibt natürlich, auch die Kindertagesstätten, sobald es möglich ist, schrittweise wieder in den Normalbetrieb zu überführen. Dies wird sicherlich nicht von einem Tag auf den anderen geschehen. Auch hier kann ich mir nur sukzessives Aufwachen vorstellen, ganz ähnlich wie in Schule. Entsprechende Überlegungen werden im Ministerium erarbeitet. Auch sind hierzu Länder und Bund in Gesprächen.

Auch für Schülerinnen und Schüler ist der Kontakt zur Schule, zu den Lehrkräften wichtig. Daher ist es unser Ziel, mit dem Stufenplan zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Schulbetriebs bis zu den Sommerferien wieder Schule möglichst für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Zur pädagogischen Begleitung des Lernens zu Hause stehen die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern mit festen Sprechzeiten zur Verfügung. Die Schulen bieten darüber hinaus Präsenzzeiten an, in denen sich Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern durch die Schule beraten und unterstützen lassen können. Die Schule knüpft darüber hinaus aktiv - mindestens einmal wöchentlich - den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern.

Damit ist auch in der Krisenzeit und während des weitestgehenden Verbotes direkter Kontakte ein möglichst hohes Maß an sozialen Kontakten gewährleistet. Wir prüfen laufend, welche weiteren Entlastungen künftig möglich sein werden, um die Möglichkeiten sozialer Kontakte, auf die Kinder und Jugendliche dringend angewiesen sind, zu vergrößern. Die Grenzen hierfür zeigt uns allerdings das Infektionsgeschehen täglich auf.

Mit der Öffnung der Kindertagespflege für die Notbetreuung von bis zu fünf Kindern konnten wir in dieser Woche eine weitere Möglichkeit der Betreuung und des sozialen Miteinanders schaffen.

Meine Damen und Herren, Schule zu Zeiten von Corona ist Schule in Krisenzeiten. Die Auswirkungen der Pandemie auf unser Schul- und Bildungssystem müssen immer der aktuellen gesundheitspolitischen Lage und der Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst werden. Mit unseren Maßnahmen schaffen wir eine ausgewogene Balance zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag und bringen beides zusammen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die ersten fünf Fragen hat sich der Kollege Björn Försterling von der FDP-Fraktion gemeldet. Herr Försterling, da Sie bisher der Einzige sind, der einen Zettel abgegeben hat, können Sie die Fragen auch einzeln stellen.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Kultusminister eben auf die Frage nach sozialen Kontakten von Kindern ausgeführt hat, dass Eltern ja mit den Fachkräften sprechen könnten, stellt sich uns die Frage, ob die Landesregierung nicht zumindest die Möglichkeit einer Betreuung fester Gruppen von bis zu fünf Kindern im Rahmen von nachbarschaftlicher Hilfe durch Änderung der Allgemeinverfügung sicherstellen kann, um wenigstens die Familien zu entlasten und soziale Kontakte im kleinen Kreis zu ermöglichen.

(Beifall - Julia Willie Hamburg [GRÜ-NE]: Die Frage hätte auch ich gestellt!
Eine sehr gute Frage!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Försterling. - Der Herr Minister wird antworten.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Das müssen Sie im Moment nicht. Er stellt fünf Fragen hintereinander,

(Björn Försterling [FDP]: Ich komme wieder!)

und dann kommt der andere Kollege.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Försterling, ich will das gerne noch einmal klarstellen: Es sollen natürlich Kontakte zwischen Eltern, Kindern und den Erzieherinnen und Erziehern hergestellt werden. Ganz ausdrücklich soll also zu den Kindern, die jetzt nicht in die Kita gehen können, Kontakt aufgenommen und ihnen dadurch klargemacht werden: Ihr werdet nicht vergessen, ihr werdet beteiligt. - Es gibt ein wirklich breites Angebot an Möglichkeiten, Kinder in die Kita - auch in eine Notbetreuung - zuzuschalten, über unterschiedlichste Wege. Auch da erleben wir quer durch Niedersachsen ein beeindruckendes Engagement der Erzieherinnen und Erzieher. Das vielleicht ergänzend zur Vorbemerkung.

Ansonsten: Ja, in der Tat ist auch die Betreuung im privaten Bereich etwas, was wir derzeit definieren. Das möchten wir ermöglichen; denn wir sehen, dass wir auch hier - zusätzlich zu dem Ausbau der Notbetreuung in der Kita - ein Angebot benötigen.

Es soll sich an den Vorgaben orientieren, die wir für die Notgruppenbetreuung machen. Das heißt: Es können maximal fünf Kinder - inklusive der eigenen - im privaten Bereich betreut werden. Es muss eine feste Gruppe sein, in der weder die betreuende Person noch die Kinder im Laufe der Zeit durchwechseln. Wenn Kinder aus der Gruppe ausscheiden, kann sie auch nicht aufgefüllt werden. Es geht darum, das fünf Kindern zu ermöglichen.

Das wollen wir in der Tat machen. Das Einzige, was jetzt noch der Abstimmung bedarf, ist die Frage nach dem rechtlichen Rahmen. Diejenigen, die eine Betreuung anbieten, sollen auf der sicheren Seite sein. Sie sollen keinen Risiken ausgesetzt sein. Ich gehe davon aus, dass wir das in den

nächsten Tagen formal so anbieten können, so dass es auch in Niedersachsen möglich ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wird nach Auffassung der Landesregierung Unterrichtsstoff im kommenden Schuljahr nachgeholt werden müssen? Oder sind Kürzungen der Unterrichtsinhalte vorgesehen?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Der Herr Minister wird antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, wir werden uns diese Frage stellen und sie beantworten müssen, wenn im Sommer das Schuljahr dem Ende entgegengeht und wir so etwas wie eine Zwischenbilanz ziehen können.

Völlig unstrittig ist: Das Lernen zu Hause kann Unterricht nicht 1 : 1 ersetzen. Das wird nicht funktionieren. Das kann man auch nicht erwarten. Damit ist auch klar, dass der Umfang dessen, was in diesem Schuljahr noch vermittelt werden kann, geringer sein wird als unter normalen Umständen.

Mit unserem Leitfaden haben wir die Schulen gebeten, sich auch in den Fachschaften sehr genau anzugucken, welche Inhalte jetzt zwingend erforderlich sind, was geschoben werden kann und was wegfallen kann.

Die Frage, was für Auswirkungen das auf das nächste Schuljahr hat, wird man erst beantworten können, wenn man weiß, wie dieses Schuljahr konkret gelaufen ist, und auch eine Idee hat, wie es im nächsten Schuljahr - Ende August 2020 - weitergeht. Sollte es dazu kommen, dass der Wegfall von Inhalten kompensiert werden müsste, damit er keine Auswirkungen auf Prüfungen hat, dann gilt es genau das zu beurteilen. Aber dafür müssen wir erst die Erfahrungen der nächsten Wochen machen. Dann können wir sehen, wie weit wir mit diesem Modell des stufenweisen Wiedereinstiegs und des Wechsels zwischen Lernen in der Schule und Lernen zu Hause kommen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals. - Die dritte Zusatzfrage stellt ebenfalls Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis werden es zwei Fragen, zwischen denen ein nicht geringer Sachzusammenhang gegeben ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die werden dann auch als zwei Fragen gewertet.

Björn Försterling (FDP):

Ja, klar.

Ich frage die Landesregierung: Was wird die Landesregierung gegen die ungleichen Voraussetzungen für das Lernen der Kinder im häuslichen Umfeld unternehmen, und zwar nicht nur bezogen auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, sondern auch bezogen auf die Situation, dass es in manchen Wohnungen, in manchen Familien überhaupt keine geeigneten Lernorte für die Schülerinnen und Schüler gibt?

Und die zweite Frage: Welche Unterstützung bekommen Schülerinnen und Schüler mit genehmigter Schulassistenz für das Lernen im häuslichen Umfeld?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Minister Tonne möchte antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie fragten nach der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine optimalen Bedingungen haben, woran das auch immer liegen mag - das kann sich aus ganz unterschiedlichen Punkten zusammensetzen. Einen Punkt habe ich gerade bei der Antwort auf die Frage, wie man den Zugang zu digitalen Endgeräten erleichtern könne, genannt. Heute Morgen ist eine weitere Idee neu hinzugekommen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass wir für die Zeit des Lernens in dieser Krise die Richtlinien beim Digitalpakt verändert haben, um Schulträgern die Beschaffung von Endgeräten zu erleichtern, die sie dann wiederum Schülerinnen und Schülern zukommen lassen können, die kein eigenes Endgerät haben.

Der nächste Punkt ist, dass wir ganz unterschiedliche Möglichkeiten benannt haben - und Schulen auch darum gebeten haben, diese aufzugreifen -, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern zu halten. Auch bei der Frage, wie man sie beim Lernen unterstützen kann, gibt es ganz unterschiedliche Szenarien. Die Schulen haben nicht nur die Möglichkeit, Aufgaben zuzuschicken, sondern können dort, wo es nötig ist, auch telefonisch Kontakt aufnehmen. In Fällen, in denen man den Eindruck hat, dass eine Übermittlung von Aufgaben und ein Kontakt auf Distanz nicht erfolgreich sind, ist den Schulen auch die Möglichkeit gegeben, diese Schülerinnen und Schüler zu sich in die Schule zu holen, sei es zum Austausch oder zum Erklären.

Wir haben auch eine Regelung geschaffen, um dort, wo die Schule entscheidet, dass zu Hause keine für das Kind förderliche Lernbedingungen vorhanden sind, auch einen Zugang zur Notbetreuung zu ermöglichen. Auch das ist jetzt durch die veränderte Härtefallregelung ermöglicht worden.

Die zweite Frage betraf die Schülernassistenz. Die Schülernassistenz ist ja nicht eine Unterstützung für die Schule, sondern sie ist vor allem eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die diese benötigen, um lernen zu können. Diese Unterstützung ist grundsätzlich auch beim häuslichen Lernen, wenn man zu Hause ist, möglich. Wir begrüßen es sehr, wenn auch dort die entsprechenden Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt rechtlich keinerlei Hinderungsgründe, das zu tun. Aber Sie kennen das Verfahren. Das ist keine Leistung, die die Schulen für die Schülerinnen und Schüler beantragen, sondern das ist eine Leistung, die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten bei, ich glaube, dem Träger der örtlichen Jugendhilfe beantragen müssen. Das ist rechtlich möglich, und wir begrüßen es ausdrücklich, wenn das auch in dem Umfang, in dem Schülerinnen und Schüler diese Unterstützung für das Lernen zu Hause brauchen, genehmigt und bereitgestellt wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Kollege Försterling stellt jetzt seine letzte Zusatzfrage.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben werden den Lehrkräften zugewiesen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen? Ist beabsichtigt, dass diese Lehrkräfte beispielsweise für die telefonische Beratung von Schülerinnen und Schülern oder per Videocall für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, die im häuslichen Umfeld lernen und Nachfragen zu Unterrichtsinhalten haben?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Försterling.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Herr Minister Tonne wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage ist Ja. Auch dafür werden Lehrkräfte im Homeoffice eingesetzt. Ich will allerdings vorausschicken, dass die Schulen auch in dieser Zeit nach wie vor in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung, Leitung, Organisation und Verwaltung eigenverantwortlich sind. Das heißt, es wird immer konkret vor Ort geschaut: Wer ist im Homeoffice, wen kann ich dort in welchem Umfang für welche Aufgaben einsetzen?

Dabei ist das, was Sie gerade genannt haben, nämlich gezielte Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Erreichbarkeit via Telefon und mittels Videokonferenzsystem, auch eine Möglichkeit. Es ist auch möglich, dass die Arbeit an schulischen Konzepten im Homeoffice erledigt wird. Genauso sind so die Vorbereitung und Durchführung von Distanzunterricht, also das Erstellen und Versehen von Aufgaben sowie Korrekturarbeiten möglich - und das jeweils in enger Abstimmung mit allen Beteiligten. Es gibt ganz klar die Möglichkeit, das auf allen denkbaren Wegen - von digital bis hin zu analog - zu tun.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister. - Jetzt stellt Herr Harm Rykena für die AfD-Fraktion fünf Fragen hintereinander. Herr Rykena, es wäre schön, wenn Sie dieses Mikrofon nehmen, dann kann das andere inzwischen gereinigt werden.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die ersten beiden Fragen an die Landesregierung stelle ich zusammen, wenn das in Ordnung ist, weil sie auch thematisch zusammengehören.

Es geht um Folgendes: Der Musterhygieneplan ist ja erst gestern Abend den Schulträgern und heute den Schulen zur Verfügung gestellt worden. Vor dem Hintergrund, dass das ja ein sehr knapper Zeitraum ist - in zwei Arbeitstagen soll die Schule beginnen -, frage ich, wann mit der Erarbeitung dieses Planes begonnen worden ist.

Die zweite Frage ist: Was wird passieren, wenn die eine oder andere Schule diesen Plan am Montag noch nicht umsetzen kann? Muss die Schule dann geschlossen bleiben?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Das müssen Sie im Moment nicht machen. Ich glaube, es wird jetzt nur der Kultusminister antworten.

Der Herr Kultusminister wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Frage, wann mit der Erarbeitung begonnen worden ist: Ich würde darauf tippen, dass die konkreten Arbeiten begonnen haben, nachdem der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erfolgt ist. Dann hat man sich auf den Weg gemacht, das Schritt für Schritt umzusetzen; denn vorher war noch gar nicht klar, ob es zu einer Wiederöffnung von Schulen kommen wird. Ich kann Ihnen das nicht auf den Tag genau sagen; ich vermute aber, dass es der Donnerstag nach dem Beschluss gewesen sein wird. Das Treffen war an einem Mittwoch, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Der Ministerpräsident zeigt ein vorsichtiges Nicken. Also: Donnerstag nach der Veröffentlichung.

Wir haben dann die Zeit für eine interne Abstimmung genutzt. Wir haben die Zeit dafür genutzt, diesen Hygieneplan mit den Schulträgern, die einen ganz wesentlichen Teil der Umsetzung verantworten müssen, abzusprechen, damit er um-

setzbar ist. Von daher habe ich wenig Bedenken, dass Schulen das nicht umsetzen können. Ich denke vielmehr, dass es erstens einen Hygieneplan an jeder Schule gibt, und dass zweitens - das ist ganz relevant und bedeutend - die sächlichen Voraussetzungen an den Schulen vorhanden sind, dass von Flüssigseife bis zu Papierhandtüchern alles vorhanden ist, dass regelmäßig gereinigt wird und dass die Klassenräume so vorbereitet sind, dass dort auf die Abstände geachtet werden kann.

Dieser Musterhygieneplan ist daher auch keine Arbeitsanweisung, die sich nur an Einzelne richtet, sondern er führt noch einmal auf, was jeder Einzelne dazu beitragen kann, dass Hygiene und Gesundheitsschutz bestmöglich gewährleistet werden können. Ein Teil davon ist in schulischer Verantwortung. Ein Teil davon ist auch in Verantwortung der Lehrkräfte, wenn sie denn Unterricht und Prüfungsvorbereitung geben. Es stehen nämlich auch so simple Dinge darin, wie dass nach jeder Schulstunde durch eine entsprechende Lüftung, und zwar eine Querlüftung, sicherzustellen ist, dass ein Austausch der Luft stattfindet. Darin steht auch, dass die Tische so anzuordnen sind, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann.

Auf all das haben sich die Schulen selbstverständlich schon länger vorbereitet. Ehrlich gesagt, bedürfte es dafür an der Stelle eigentlich keines Rahmenhygieneplans, sondern das machen sie in eigener Verantwortung. Wir haben aber diesen Rahmenhygieneplan ganz bewusst aufgestellt, um auch Sicherheit an den Schulen zu schaffen, damit man weiß: Das ist der Rahmen, der von mir erwartet wird. - Denn wir alle miteinander erleben doch, dass es ein hohes Maß an Verunsicherung gibt und auch die Frage gestellt wird, was eigentlich alles gegeben sein muss.

Die Schulen werden - und das wird auch am kommenden Montag so sein - die Prüfungsvorbereitung von kleinen Gruppen in angemessenen Räumlichkeiten ermöglichen. Daran, dass das stattfinden kann, habe ich wiederum keinen Zweifel; denn wir beginnen am nächsten Montag nicht mit allen Jahrgängen auf einmal, sondern wir werden, um die Hygiene und den Infektionsschutz gewährleisten zu können, mit wenigen Jahrgängen und mit halben Klassen beginnen, sodass in den Schulgebäuden viel Platz ist und man entsprechende Abstände gewährleisten kann. Die Schulträger haben ihrerseits alle Anstrengungen unternommen und werden sie auch weiterhin unternehmen, um auch die entsprechenden Bedingun-

gen in WC-Anlagen herzustellen. Auch dort gilt übrigens im Zweifelsfall - darauf wird man sich einlassen müssen -, dass nur wenige Personen nacheinander einen WC-Raum betreten. Auch das wird zu den Abläufen gehören, an die wir uns in den Schulen gewöhnen müssen.

Wie gesagt: Nach all dem, was an Vorbereitung und an Gesprächen stattgefunden hat, bin ich sehr zuversichtlich, dass das gelingt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Seine dritte Frage stellt jetzt ebenfalls Herr Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage den Herrn Minister, inwiefern es Vorgaben vonseiten des Ministeriums gegeben hat, wie viele Stunden pro Tag der Unterricht in der Schule mindestens bzw. maximal umfassen soll. Dass der Unterricht eingeschränkt und nicht mit normalem Unterricht vergleichbar ist, haben Sie ja selber gesagt. Gibt es aber Vorgaben, ob eine Schule z. B. mindestens zwei oder vier Stunden unterrichten muss? Gibt es da irgendetwas?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Tonne wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt keine zwingende Vorgabe. Wir möchten uns bei all dem, was wir in der Schule machen, möglichst viel an dem Rahmen orientieren, der sowieso da ist. Das gilt z. B. auch für die Schülerbeförderung, sodass wir nicht einen neuen Schülerbeförderungsplan stricken und neue Vorgaben gegenüber den Schulen machen müssen. Das alles soll in dem geltenden Rahmen - z. B. bei der Schülerbeförderung morgens hin und mittags zurück - stattfinden können.

Ansonsten gelten die einschränkenden Regelungen, die wir genannt haben. Das heißt, es gibt keinen Sportunterricht, und es gibt keine Angebote, wo Gruppen mit anderen Gruppen in Kontakt kämen oder untereinander gemischt würden. Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Kursangebote können also nicht stattfinden. Danach richten sich dann auch die Angebote in Schulen.

Wir haben sehr bewusst keine Einschränkung auf einzelne Fächer vorgenommen; sowohl für den Primarbereich als auch für den Sek-I-Bereich und den Sek-II-Bereich wäre das auch nicht angemessen. Grundschülerinnen und Grundschüler den ganzen Tag ausschließlich mit Lesen, Schreiben und Rechnen beschäftigen zu wollen, wäre eine Herausforderung. Ihnen soll selbstverständlich auch die Möglichkeit zum Basteln usw. gegeben werden.

Das gilt auch für die weiterführenden Schulen. Denen haben wir übrigens auch durch unsere unterschiedlichen Wechselmodelle im Grundsatz ermöglicht, den ihnen bekannten Stundenplan einfach weiter fortzuführen; er muss nicht komplett auf den Kopf gestellt werden. Auch das geht, je nachdem, für welches Wechselmodell man sich entscheidet. Einschränkend: keine Vermischung der Kurse.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage stellt jetzt ebenfalls Herr Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise an Grundschulen der Unterricht im halben Klassenverband in der Regel vom Klassenlehrer erteilt wird, dieser Klassenlehrer jeden Tag im Einsatz ist und zusätzlich auch noch die zu Hause Lernenden betreuen muss, frage ich die Landesregierung, wie viel Zeit diese Klassenlehrkraft nach ihrer Vorstellung für die Sprechzeiten, die Betreuung des Lernens zu Hause und die Rückmeldung zu der Arbeit zu Hause aufwenden muss. Mit wie vielen Stunden ist das zeitlich veranschlagt?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Tonne wird erwidern.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die eine Klassenlehrkraft ist ja nicht die einzige Lehrkraft an dieser Schule.

Erstens. Man wird sich angucken müssen, wer vor Ort präsent ist und wer von zu Hause unterstützend zur Verfügung stehen kann. Die einzelnen Lehrkräfte sind da nicht alleine gelassen.

Zweitens. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir auch in den Grundschulen nicht mit allen vier Jahrgängen auf einmal starten. Es gibt jetzt einen Plan, der vorgibt, wann die vierten und wann die dritten Klassen wieder in die Schule kommen. Es gibt eine Idee, wann die ersten und zweiten Klassen hinzukommen. Das ist aber von der weiteren Infektionslage abhängig. Insofern ist das im Rahmen der Arbeitszeit, die ganz normal für Lehrkräfte vorgegeben ist, berechnet.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die letzte Frage für die AfD-Fraktion stellt ebenfalls Herr Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist das Stichwort, Herr Minister Tonne. Gerade dann, wenn die weiteren Klassenstufen ebenfalls mit dem Unterricht beginnen, wird es so sein, dass nicht mehr so viele Lehrkräfte für solche Aufgaben frei sind. Ich frage die Landesregierung: Ist in Planung, die Gruppengrößen für die Kinder in Notbetreuung über die jetzige Zahl von fünf Kindern hinaus auch auf die halbe Klassengröße, die ja ansonsten bei den Schulklassen gegeben ist, zu erhöhen? Nur dann wird die Schule eine Notbetreuung, gerade bei dem erweiterten Berechtigtenkreis, gewährleisten können. Wird darüber nachgedacht, die Gruppengröße für die Notbetreuung auf eine halbe Klassengröße zu erhöhen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Tonne erwidert.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ganz deutlich betonen, dass die Größe von fünf Kindern eine Empfehlung für die Notbetreuung in der Kita ist. Eine solche erlassliche Vorgabe hat es für den schulischen Bereich nicht gegeben. Im schulischen Bereich war immer die Aufgabe, zu schauen, wie groß die Räumlichkeiten sind, wie dort sichergestellt werden kann, dass diejenigen, die sich in einer Notbetreuung befinden, entsprechende Abstände zueinander halten können.

Von daher muss es keine Veränderung und keine explizite Aufforderung geben, dass man das auch in größeren Gruppen machen kann. Das ist in den Schulen vor Ort möglich, wenn es zum einen die

Umstände ermöglichen und zum anderen die Notwendigkeit besteht. Wir haben immer gesagt: Ziel sind möglichst kleine Gruppen, damit wir den Infektionsschutz gewährleisten können, damit es möglichst wenige Kontakte gibt.

Die Zahl Fünf als Obergrenze gibt es im schulischen Kontext nicht. Es wäre auch widersinnig, im Rahmen der Wiedereröffnung der Schulen, bei der die Schulklassen in der Größe halbiert werden müssen, für einen Klassenraum die Obergrenze fünf festzulegen und in einem anderen Klassenraum mit zehn Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Wesentlich ist die Größe des Raumes. Die Abstände müssen eingehalten werden, und es soll möglichst wenig Kontakte geben.

Man muss allerdings auch ganz deutlich sagen: Bisher gab es bei der Notbetreuung im schulischen Kontext nicht einmal ansatzweise diese Größenordnung. Wir haben auch nach Wiederanlaufen nach den Osterferien eine Betreuungsquote von unter 1 % in der Schule - und damit dankenswerterweise genau das, was wir benötigen, nämlich sehr kleine Gruppen in der Schule. Aber auch dort sind den Schulen alle Freiheiten an die Hand gegeben, um die Gruppengrößen entsprechend festzulegen. Sie sollen möglichst klein sein, aber es soll auch den Notwendigkeiten Rechnung getragen werden können.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Jetzt kommen wir zur Wortmeldung für Bündnis 90/ Die Grünen. Die Frage stellt Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung! - Es muss nur die eine Mikrofon-schaumstoffhülle ausgetauscht werden. Dieses Pult muss noch nicht gereinigt werden.

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir uns, glaube ich, einig

sind, dass die Situation für Kinder und Eltern eine ziemliche Zumutung ist, vor allen Dingen mit Blick auf die Perspektive, dass für die Kleinsten in den Kitas womöglich bis zum Ende der Sommerferien keine Betreuung stattfinden wird, möchte ich gerne die Landesregierung fragen: Plant die Landesregierung für die besonders hart betroffenen Fälle, also Kinder von alleinerziehenden Eltern, Kinder mit Behinderung, auch abseits der Altersbetrachtung, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bajus, jetzt müssten Sie mal die Frage stellen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich bin gerade dabei. - die Notbetreuung zu öffnen bzw. Alternativen anzubieten?

Damit es flotter geht, möchte ich auch gleich noch eine zweite Frage stellen - mit Ihrem Einverständnis.

Warum hat die Landesregierung bislang den Kommunen keine Empfehlung gegeben, wie mit den Kita-Gebühren umzugehen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister Tonne wird antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinsichtlich der Planung bis zur Sommerpause will ich gerne vorab betonen - damit da keine Missverständnisse entstehen -: Das ist ein Planungszeitraum - nicht, dass der Eindruck erweckt wird, das stünde fest, und dort bewegt sich nichts mehr. Wir werden uns in regelmäßigen Abständen - vermutlich alle zwei Wochen - immer wieder anschauen müssen: Ist es verantwortbar, bei den Kitas aus der Notbetreuung in eine möglicherweise stufenweise Öffnung zu kommen? Dass das aus vielerlei Gründen unser gemeinsamer Wunsch ist - aus Sicht der Eltern, der Erziehungsberechtigten und insbesondere auch der Kinder -, können wir hier, glaube ich, einvernehmlich feststellen.

Wir haben uns bei der Frage, wie wir die Notbetreuung ausrichten, natürlich auch angeschaut, wie wir in der Härtefallregelung neben bestimmten Berufsgruppen - die Debatte ist in der Theorie, ehrlich gesagt, sowieso schwierig, weil es auf den konkreten Fall ankommt - auch besondere Situa-

tionen aufgreifen können, z. B. dass jemand alleinerziehend ist oder Kinder in sozial schwierigen Bereichen leben. Das ist jetzt entsprechend berücksichtigt. Es steht ausdrücklich in den Empfehlungen zur Härtefallregelung drin.

Die Entscheidung dazu im Kita-Bereich - das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen - muss im Einzelfall durch den Träger der Einrichtung, gegebenenfalls auch in Absprache mit dem örtlichen Jugendhilfeträger, getroffen werden. Wir können hier nicht als Land eine zwingende Vorgabe machen, weil das in Eigenverantwortung stattfindet. Aber mit der Verordnung ist noch einmal ganz ausdrücklich bekräftigt worden, dass über die Notbetreuung weniger berufs- und mehr bedarfsbezogen zu entscheiden ist.

Zu der Frage, wie wir mit den Gebühren umgehen: Das Land hat das gemacht, was es machen kann, indem es die Finanzhilfeleistungen des Landes trotz Schließungszeit ungeschmälert weiterzahlt. Wie mit den Gebühren umgegangen wird, ist eine Frage zwischen dem Träger und den Eltern, die diesen Vertrag abschließen. Das muss entsprechend vor Ort entschieden werden. Landesseitig haben wir sehr deutlich gesagt: Es kommt zu keinen Kürzungen der Gelder, die wir zahlen, trotz Schließungszeit, und zwar auch dann nicht - das sage ich ganz ausdrücklich -, wenn die Schließungszeit noch länger andauern sollte, als wir es uns Mitte März ursprünglich vorgestellt und über die Verordnung geregelt haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ebenfalls für Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt eine Frage von Kollegin Julia Willie Hamburg gestellt.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

- Genau, nur die Mikrofonhülle aufsetzen! Ansonsten muss noch nicht saubergemacht werden.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich werde gleich alle drei Fragen stellen.

Die erste Frage: Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Schulleitungsverbandes und des Landesschülerrates, Abschlussprüfungen abzusagen bzw. auf freiwilliger Basis anzubieten, um dadurch eine Verbesserung der Durchschnittsnote zu ermöglichen? Das frage ich auch vor dem Hin-

tergrund, dass Sie, Herr Minister, gesagt haben, Sie wollten, dass niemand in diesem Schuljahr benachteiligt wird. Diese Frage umfasst auch das Sitzenbleiben.

Eine weitere Frage: Mich hat die Information erreicht, dass Abordnungen derzeit ausgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie als Landesregierung, wie die Schulen, die derzeit eine schlechte Unterrichtsversorgung haben und - wenn das stimmt - die abgeordneten Lehrkräfte nicht empfangen können, die Betreuung von Kleingruppen, aber auch Homeschooling vornehmen sollen.

Die dritte Frage: Haben Sie bereits eine Übersicht, wie viele Lehrkräfte überhaupt für den Kleingruppenunterricht in den Schulen zur Verfügung stehen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Herr Minister Tonne wird Ihnen antworten.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zu der zweiten Frage einmal kurz nachfragen - ich habe gerade versucht, dazu Informationen zu bekommen -: Es hat Sie die Nachricht erreicht, dass Abordnungen grundsätzlich ausgesetzt würden?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wurde mir so zugetragen! Wenn es nicht stimmt, umso besser!)

- Dann kann ich das sehr schnell beantworten: Diese grundsätzliche Entscheidung gibt es nicht. Wir schauen uns jeweils an, wie viele Lehrkräfte an der Schule vor Ort benötigt werden und ob man Abordnungen zwingend weiterführen muss oder ob man dazu kommen kann, insofern Kontaktreduzierungen vorzunehmen. Dann kann das in Einzelfällen geschehen. Eine grundsätzliche Aussage, dass Abordnungen rückabgewickelt werden, gibt es nicht.

Die dritte Frage war, wie viele Lehrkräfte insgesamt zur Verfügung stehen bzw. wie viele zur Risikogruppe gehören und nicht da sind. Das kann

noch nicht abschließend benannt werden; das werden wir erst in den nächsten Tagen nach und nach erfahren.

Zur Forderung, Abschlussprüfungen freiwillig oder gar nicht durchführen zu lassen: Ich glaube, das ist aus mehreren Gründen schwierig. Deswegen wollen wir uns daran nicht orientieren.

Bis jetzt wurde als Grund, weswegen Prüfungen nicht stattfinden sollten, im Wesentlichen immer der Hinweis an uns herangetragen, dass die Einhaltung der Hygieneregeln nicht möglich sei und man Angst habe, sich anzustecken. - Das wäre auch bei freiwilligen Prüfungen für alle Beteiligten nicht anders. Jetzt könnte man argumentieren: Bei freiwilligen Prüfungen könnten aber diejenigen Schülerinnen und Schüler ausgenommen werden, die zur Risikogruppe gehören. Denen wird aber sowieso eine besondere Prüfungssituation angeboten, wo sie eben nicht in Kontakt mit den anderen Schülerinnen und Schülern kommen.

Wenn man diese Position hinsichtlich des Gesundheitsschutzes und der Hygiene einnimmt, dann müsste man konsequenterweise auch sagen, dass man Schulen gar nicht öffnen darf. Das haben die entsprechenden Verbände, die fordern, die Prüfungen nicht durchführen zu lassen, allerdings nicht gefordert. Sie haben gesagt, sie teilen die Meinung zu den Schulöffnungen grundsätzlich, die zu den Prüfungen aber nicht.

Nach allem, was wir bisher sehen, sind wir der Auffassung, dass der Gesundheitsschutz und die Hygieneanforderungen eingehalten werden können, sodass Schülerinnen und Schüler zu einer Abschlussprüfung gehen können, ohne ein besonderes Risiko fürchten zu müssen - und es gibt besondere Schutzmaßnahmen für diejenigen, die sie benötigen.

Zu der Frage, ob das vom Aufwand her vertretbar ist: Der Aufwand mit Blick auf Vorbereitung und Durchführung unterscheidet sich nicht großartig. Möglicherweise wären ein paar weniger Klausuren zu korrigieren. Aber auch das ist kein durchschlagendes Argument, um von einer zwingenden Vorgabe auf Freiwilligkeit zu schwenken.

Letztlich ist das Argument: In anderen Bundesländern haben bereits Abschlussprüfungen stattgefunden, auch unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen. Als z. B. die Klausuren in Rheinland-Pfalz geschrieben wurden, war das mit Blick auf die dortigen Infektionszahlen zu diesem Zeitpunkt im Schnitt eine andere Herausforderung als die,

die sich uns hier in Niedersachsen jetzt stellt - ohne die Situation bei uns kleinreden zu wollen. Nun aus Niedersachsen heraus - als einziges Bundesland - das Signal zu geben, dass wir uns nicht in der Lage sehen, Prüfungen durchzuführen, fände ich sehr schwierig.

Wir glauben, es ist vertretbar, Prüfungen stattfinden zu lassen - übrigens auch mit Blick auf die Prüfungsvorbereitungen, die jetzt für Abiturientinnen und Abiturienten angeboten werden und die es in „Normalzeiten“ so nicht gegeben hätte. Ihnen wird jetzt ganz explizit die Gelegenheit gegeben, wieder ins Lernen hineinzukommen und sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Ich halte freiwillige Abschlussprüfungen unter diesen Rahmenbedingungen nicht für den geeigneten Weg.

Dass es seitens der Schülerinnen und Schüler eine Debatte gibt, dass sie besorgt sind, gilt es, sehr ernst zu nehmen. Und das tun wir auch, indem wir immer wieder klar machen: Neben all der Aufregung, neben all der Anspannung, die es ohnehin mit Blick auf Abschlussprüfungen gibt - ich vermute mal, dass uns das allen einmal so gegangen ist -, muss man sich nicht auch noch darum sorgen, dass es Einflüsse gibt, die den Abschluss sozusagen schmälern könnten, die verhindern, dass man zur Prüfung gehen kann. Das gilt es, sehr ernst zu nehmen. Das haben wir aber auch mit dem Hygieneplan, mit dem Rahmen, den wir vorgeben, und auch mit den klaren Auflagen, glaube ich, vernünftig aufgegriffen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Minister Tonne.

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, sodass wir zu Punkt b kommen:

b) Wie will die Landesregierung soziale Härten ausgleichen, damit die Corona-Krise keine dauerhafte soziale Krise wird? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6295](#)

Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen hat jetzt Zeit, Wortmeldungen abzugeben; denn erst wird noch desinfiziert.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult sowie die Plätze der Sitzungsleitung

Die Frage wird nun eingebracht vom Kollegen Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wie will die Landesregierung soziale Härten ausgleichen, damit die Corona-Krise keine dauerhafte soziale Krise wird?

Auch Niedersachsen ist von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Corona-Krise betrifft alle Bevölkerungsgruppen - manche deutlich härter als andere. So sind die Folgen für Arme, Bedürftige und Menschen in Notlagen besonders schwer. Ohnehin gefährdete Gruppen wie etwa Kranke, Alte, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Geflüchtete oder Kinder und auch viele Frauen sind jetzt nach Medienberichten noch viel stärker bedroht.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

In Niedersachsen waren bis Ostern bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 53 000 Betrieben in Kurzarbeit. Unternehmen, Selbstständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Kulturschaffende bangen um ihre Existenz. Darüber hinaus haben vor allem geringfügig Beschäftigte, darunter viele Studierende, ihre Jobs verloren und keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Ebenso sind viele Ausbildungsplätze in Gefahr. Der Shutdown trifft weite Teile der sozialen Infrastruktur und der Unterstützungs- und Beratungsangebote. Viele Tafeln mussten schließen, Leistungen für Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket entfallen, vorneweg die kostenlose Mittagsverpflegung. Anlaufstellen haben geschlossen, telefonische und Onlinealternativen erreichen Teile der Zielgruppen nicht.

Die Situation trifft viele Familien mit Kindern. Die Betreuungsangebote für die Kinder wurden ausgesetzt und die Notbetreuung nur begrenzt geöffnet. Homeoffice, Homeschooling und Betreuung jüngerer Kinder ist von vielen Familien und vor allem von Alleinerziehenden nach Angaben Betroffener kaum zu leisten. Für Kinder aus bildungsfernen Familien wird der Bildungszugang demzufolge noch schwerer.

Kinder leiden unter den Kontakteinschränkungen besonders. Sie vermissen Großeltern und Freundinnen und Freunde und erleben die Sorgen der Eltern um den Arbeitsplatz und wegen drohender

Armut. Der Kontakt zu Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern, der Unterstützung, Schutz und emotionale Zuwendung gewährleistet, ist weggefallen. Spiel- und Sportplätze, Gemeinschaftszentren und Jugendeinrichtungen sind geschlossen. Für Menschen mit Behinderungen, die zu Hause leben, ist die Betreuungsstruktur eingestellt. Eltern oder private Betreuerinnen und Betreuer fühlen sich häufig überfordert.

Nach jahrelangem Einsatz für Gleichstellung, das Recht auf Berufstätigkeit, gleiche Bezahlung und faire Teilung von Haushaltsarbeit, Kindererziehung und Betreuungsaufgaben werden Frauen jetzt wieder häufiger mit der Situation konfrontiert, klassische alte Rollenmuster einnehmen zu müssen oder zu sollen. Und es sind vor allem Frauen, die die schlechter bezahlten, aber „systemrelevanten“ Berufe ausüben. Während der psychische Druck auf Frauen steigt, drohen patriarchale Strukturen sich zu verfestigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem befürchten Fachstellen eine erhebliche Zunahme häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder - und auch gegen Alte.

Einnahmemöglichkeiten für Wohnungslose fallen weg. In Gemeinschaftsunterkünften wächst die Infektionsgefahr.

Davon sind auch viele Geflüchtete betroffen. Sie sind wegen der sprachlichen Hürden schlechter informiert, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind reduziert. Prekär ist die Versorgung von Menschen ohne Papiere und ohne Krankenversicherung.

Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass getroffene Entscheidungen und Maßnahmen nicht nur epidemiologisch begründbar, sondern in ihren Auswirkungen auch sozial gerecht und fair sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass die soziale Ungleichheit wächst und sich die Lage gefährdeter Bevölkerungsgruppen wie Kranker, Alter, Menschen mit Behinderungen, Wohnungsloser, Geflüchteter, Kinder oder Frauen verschlechtert?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Bedarf von Kindern und ihren Familien nach finanzieller Unterstützung, nach alters-

gemäßer Betreuung und nach Bewegung und Spiel nachzukommen?

3. Wie will die Landesregierung in der Krise die Lage von Frauen verbessern, um sie vor Gewalt zu schützen, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und sie bei der fairen Verteilung von Hausarbeit und Betreuungsaufgaben zu unterstützen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Frau Ministerin steht in den Startlöchern.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

- Das wird jetzt flott erledigt. - Ganz herzlichen Dank.

Frau Ministerin Dr. Reimann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr gern beantworte ich die Fragen.

Die erste Frage lautete: Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass die soziale Ungleichheit wächst und sich die Lage gefährdeter Bevölkerungsgruppen verschlechtert?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-Krise stellt alle Menschen in Niedersachsen und auch die Landesregierung vor große Herausforderungen, die aktuell bewältigt werden müssen. Hierauf liegt derzeit der Fokus. Dennoch darf diese Krise nicht dazu führen, dass die soziale Ungleichheit dramatisch wächst und die Gesellschaft auseinanderdriftet. Die gelebte Solidarität, die derzeit durch das disziplinierte Verhalten der allermeisten Menschen in Niedersachsen gelebt wird, macht Mut, wie ich finde.

Niedersachsen war vor der Corona-Krise auf einem guten Weg, soziale Ungleichheiten auszutarnen. So lag die Armutsgefährdungsquote bei 15 %, und sie verringerte sich damit das zweite Mal in Folge.

Die Landesregierung hat im sozialen Bereich eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen. So ist Niedersachsen nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern

auch in der Sozialpolitik gut aufgestellt. Und auch bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie achtet die Landesregierung auf mögliche soziale Auswirkungen.

Uns ist es wichtig, sowohl die langfristigen sozialpolitischen Konzepte beizubehalten als auch bei den aktuellen Maßnahmen soziale Aspekte zu berücksichtigen. Zum Beispiel wurde im Januar das Konzept zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen vorgestellt, das auch dazu beitragen wird, dass sich die soziale Lage dieses Personenkreises durch das Corona-Geschehen nicht auf Dauer verschlechtern wird. Die Hilfe für wohnungslose Menschen wird auch zukünftig eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Land und freien Trägern sein. Dabei stellen die Weiterentwicklung der Hilfe, aber natürlich auch die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums wichtige Bausteine des Konzeptes dar. Um der aktuellen Situation für die besonders gefährdeten Menschen, die „auf der Straße“ leben, zu begegnen, wurde zudem in der Stadt Hannover die Jugendherberge angemietet. An den Kosten beteiligt sich das Land zu einem Drittel.

Die Landesregierung tut gegenwärtig alles dafür, um ambulante Krankenbehandlungen trotz der zeitweise angespannten Lage zu ermöglichen. Dazu gehört eine Vielzahl von Maßnahmen wie die Fortführung der telefonischen Krankschreibung bei Atemwegserkrankungen und die Einbeziehung von Veterinärlaboren in die Corona-Testungen. Dazu kommt eine Fülle von Koordinationsaufgaben auf Landesebene zwischen den Leistungserbringerinnen und -erbringern, um den neuen Anforderungen zu begegnen. So wollen wir die Versorgung aller chronisch Kranken und akut- aber nicht an COVID-19-Erkrankten sicherstellen.

Ich will hier noch einmal sehr klar sagen: Das Verbot der Krankenhausbehandlungen bezieht sich ausdrücklich auf die planbaren Leistungen, d. h. Krebsbehandlungen, Herzinfarkttherapien usw. bleiben selbstverständlich erlaubt und sollen, bitte, weiterhin bei Bedarf dringend beansprucht werden. Niemand soll hier eine gegebenenfalls lebensbedrohliche Erkrankung verschleppen!

Menschen mit Behinderungen können gerade aufgrund des Betretungsverbot die Werkstätten oder ähnliche tagesstrukturierende Angebote nicht besuchen. Für diejenigen Menschen, deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, hat die Landesregierung eine Notbetreuung vorgesehen. Die Träger dieser Angebote wurden

zudem gebeten, dass das durch das Betretungsverbot freiwerdende Personal bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen, aber auch bei den Angehörigen zu Hause unterstützt. Wir nehmen wahr, dass diese Regelung auch umgesetzt wird.

Wir haben zudem klargestellt, dass medial unterstützte Leistungen der Eingliederungshilfe - z. B. über Telefon- oder Videokonferenz - für die Dauer der kontaktreduzierenden Maßnahmen ebenso Fachleistungen darstellen können wie die entsprechenden Präsenzleistungen und zu 100 % in der Eingliederungshilfe abrechenbar sind.

Mit der Umsetzung des sogenannten Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) in Niedersachsen werden über Zuschüsse die Strukturen der Leistungserbringer für die Menschen mit Behinderungen sichergestellt. Gleichzeitig wird dafür Sorge getragen, dass die Ressourcen für die Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, die sie benötigen. Bis zur endgültigen Umsetzung des SodEG hat die Landesregierung in Abstimmung mit den Geschäftsstellen des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages die Weisung bzw. Empfehlung herausgegeben, dass für die Monate März, April und Mai im Vorgriff auf das SodEG Abschläge an die Leistungserbringer gezahlt werden, wenn Leistungen aufgrund der kontaktreduzierenden Maßnahmen nicht erbracht werden können.

Ich möchte noch etwas zu den Strukturen der Migrationsberatung und der Flüchtlingsversorgung sagen. Diese Strukturen werden aufrechterhalten bzw. der aktuellen Situation angepasst. Mit Verabschiedung präventiver Maßnahmen zur Verhütung bzw. Eindämmung des Coronavirus wurden die entsprechenden Informationen von unterschiedlichen Stellen bundesweit in viele Landessprachen übersetzt und an die Einrichtungen übermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Zeiten von Corona ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Minderjährigen wichtig. Das heißt, die Kinder- und Jugendhilfe stellt diesen Schutz weiterhin sicher. Sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage, Gefährdungen abzuwenden und/oder Hilfen des Jugendamtes anzunehmen, muss das Jugendamt die notwendigen Maßnahmen beim Familiengericht anregen und im Falle dringender Gefahr die Minderjährigen in Obhut nehmen.

Die Kinderschutzzentren und Beratungseinrichtungen nehmen weiterhin ihre Beratungstätigkeit in

angepasster Form wahr. Unter www.kinderschutz-niedersachsen.de sind alle aktuellen Informationen zum Kinderschutz und zu Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nachzulesen.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit fördert das Land zahlreiche Einrichtungen durch Zuwendungen. Dazu gehören z. B. Maßnahmen für junge Straffällige oder die Jugendwerkstätten. Damit die sozialpädagogische Betreuung nicht ganz eingestellt werden muss, wurde den Trägern die Möglichkeit eröffnet, andere Formen der Betreuung anzubieten. Dazu gehören auch telefonische Beratung und die Nutzung digitaler Medien. Diese Angebote bieten Möglichkeiten der Unterstützung und des sozialen Austausches und helfen, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Grundsätzlich wird es seitens der Landesregierung begrüßt, wenn Angebote unter Berücksichtigung der Gesunderhaltung aller Beteiligten auch in der Einzelbetreuung aufrechterhalten werden. Für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Einzelbetreuung in der Häuslichkeit der Betroffenen wurde auf die vom Robert Koch-Institut herausgegebenen „Hygienemaßnahmen für nicht medizinische Einsatzkräfte“ hingewiesen.

Sie haben ferner gefragt: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Bedarf von Kindern und ihren Familien nach finanzieller Unterstützung, nach altersgemäßer Betreuung und nach Bewegung und Spiel nachzukommen?

Die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen hat auch Konsequenzen für den Bereich des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Viele Eltern können aufgrund bestimmter infektionsbedingter Maßnahmen die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug nicht erfüllen bzw. haben Einkommensverluste, die sich nachteilig auf einen späteren Elterngeldbezug auswirken können. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Problemstellungen sind den zuständigen Stellen bekannt und bewusst.

Beim Elterngeld handelt es sich um eine familienpolitische Leistung, die bundesgesetzlich geregelt ist. Um entstehende Härten für Eltern in Bezug auf das Elterngeld abzufedern, sind bundeseitig bereits konkrete Regelungen angedacht, die von der Landesregierung unterstützt werden.

Angesichts der Pandemie hat Niedersachsen zusammen mit den weiteren 15 Bundesländern und dem Bund Handlungsempfehlungen für den Bereich Unterhaltsvorschuss entwickelt, um kurzfristig

und vorübergehend für Bewilligungszeiträume ab dem 1. März dieses Jahres - zunächst befristet bis zum 30. Juni - u. a. die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die betreuenden Elternteile und Kinder einerseits und die unterhaltspflichtigen Elternteile andererseits abzufedern.

Mit der Entscheidung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 16. März 2020 wurden die Schließungen der Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verfügt. Das ist für Eltern und Kinder keine einfache Situation; das ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Vor diesem Hintergrund wurden vielfältige Anregungen, Angebote und Hilfen für die Betroffenen erstellt, die digital verfügbar sind. Die Verbreitung der Angebote wird neben den Einstellungen auf den Internetseiten des Kultusministeriums auch auf den Internetseiten der nachgeordneten Behörden von vielen pädagogischen Fachkräften getragen. Diese haben digital, telefonisch oder zum Teil auch postalisch Kontakt zu Eltern und Kindern. Somit werden auf diesem Weg Rat, Hilfestellungen und Empfehlungen zum Umgang mit den Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemiesituation gegeben.

Die Errichtung der Notbetreuung - auch das ist heute schon Thema gewesen - für Kinder erfolgte unverzüglich in den Einrichtungen vor Ort. Hier ist die pandemiegerechte Umsetzung des Bedarfes nach Bewegung vorgesehen. Um das soziale Leben der Kinder sicherzustellen, die sich aktuell nicht in der Betreuung befinden, können die folgenden Maßnahmen getroffen werden:

Es kann eine regelmäßige Kontaktpflege zwischen Eltern und Fachkräften der Einrichtung über Briefe, Gespräche, Skype, Video- und Telefonanrufe erfolgen. Es soll eine Vermittlung von regelmäßigen Ritualen, Morgenkreisen und Tagesabläufen aus der Kita als Orientierung für die Eltern geben. Es gibt ein Angebot von Mal-, Spiel-, und Bastelvorschlägen - das ist vorhin schon genannt worden. Und es gibt ein Angebot von gezielten Vorschlägen für Vorschulkinder.

Für den Bereich der Schulen wurden z. B. Regelungen zum Lernen zu Hause für Schülerinnen und Schüler entwickelt und veröffentlicht. Diese beinhalten auch Hinweise und Links zur Tagesgestaltung und zu Bewegungs- und Sportangeboten.

Herr Kollege Tonne hat es gerade schon gesagt: Mit dem Wiedereinstieg in das Lernen in der Schule wird bis auf Weiteres kein regulärer Sportunterricht stattfinden. Die Schule sorgt aber für alterna-

tive Bewegungsangebote - unter Wahrung des Abstandsgebotes und nach Möglichkeit im Freien. Hierfür werden mit Unterstützung des Kultusministeriums verschiedenste Angebote bereitgestellt.

Sie haben auch gefragt: Wie will die Landesregierung in der Krise die Lage von Frauen verbessern, um sie vor Gewalt zu schützen, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und sie bei der fairen Verteilung von Hausarbeit und Betreuungsaufgaben zu unterstützen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen meine Fachabteilung und die Frauenfacheinrichtungen im sehr engen Austausch, insbesondere durch tagesaktuelle Auswertung des internen niedersächsischen Ampelsystems, in das die Frauenhäuser tagesaktuell ihre freien Kapazitäten einpflegen, aber auch durch Telefonate mit betroffenen Einrichtungen, um direkt Informationen zu der Lage vor Ort zu erhalten und mögliche Verfahrenswege zu diskutieren.

Grundsätzlich läuft der Betrieb der Frauenhäuser weiter, sofern im konkreten Frauenhaus vor Ort keine Verdachtsfälle oder Infektionen bei Klientinnen oder Personal vorliegen. Im Falle von Verdachtsfällen ist den Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz Folge zu leisten. Hierüber sind alle Frauenhäuser seitens des Landes informiert worden, sowohl per E-Mail als auch über die „Ampel-Webseite“.

Nach Auskunft der Frauenhäuser sind bisher in drei Häusern Quarantänesituationen eingetreten. Ein Haus hat einen Aufnahmestopp verhängt.

Der Großteil der Beratungsstellen ist auch weiterhin per E-Mail erreichbar und bietet Online- und Telefonberatung an.

Um gerade jetzt Beratungsgespräche bei gleichzeitiger Vermeidung von physischen Kontakten stattfinden lassen zu können, wurde das Angebot des Projekts „Worte helfen Frauen“ ab dem 1. April 2020 um die Möglichkeit des Telefondolmetschens erweitert.

Um Gewalt in der Nachbarschaft zu erkennen und zu verhindern, hat die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat Niedersachsen im Justizministerium gemeinsam mit meinem Haus eine Kampagne gestartet. Unter der Frage „Hast du das auch gehört?“ zeigt die Kampagne über Flyer und Poster auf, was man tun kann, wenn in der Nachbarschaft häusliche Gewalt bemerkt wird. In der aktuellen Situation - da sind

wir uns, glaube ich, alle einig - ist die Zivilcourage von Personen aus dem direkten Wohnumfeld sehr, sehr wichtig; denn der Zugang zu Justiz, Polizei und weiteren Hilfsangeboten könnte sich durch die soziale Isolation für viele Menschen schwieriger gestalten als sonst. Die Botschaft ist ganz eindeutig: Hören Sie nicht weg, sondern hin, und rufen Sie die Polizei!

Das Innenministerium hat mit einem Erlass an die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes - „Wer schlägt, muss gehen!“ - erinnert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um noch einmal zum Thema Erwerbstätigkeit zu kommen: Es ist unbestritten, dass die in dieser Krise wichtigen Berufsgruppen mehrheitlich weiblich sind. Überwiegend Frauen arbeiten an Supermarktkassen, im Einzelhandel, auf der Intensivstation, in Pflegeeinrichtungen, in Apotheken, in der Gebäudereinigung, in Drogerien, in Kitas, in den Jobcentern und in ganz vielen relevanten Verwaltungsbereichen. Ihnen wird viel abverlangt, und sie verlangen sich auch selbst viel ab.

Im ständigen Abwägungsprozess zwischen Gesundheitsschutz und den damit verbundenen Einschränkungen hat die Landesregierung gerade diese Berufsgruppen und damit viele Frauen besonders im Blick. Wir haben uns bereits vor der Pandemie besonders im Pflegebereich nachdrücklich für bessere Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung stark gemacht und - nicht zuletzt am Internationalen Frauentag - mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern - „equal pay“ - eingefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass die coronabedingte Schließung der Einrichtungen Kita und Schule berufstätige Eltern vor ganz erhebliche Herausforderungen stellt. So wurde bereits zu Beginn des Corona-Geschehens für Eltern aus systemrelevanten Berufen eine Notbetreuung gewährleistet. Auch die nun geregelte Ausweitung der Berechtigung, eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, trägt diesem Umstand Rechnung. Das Kultusministerium hat sowohl für die Schulen als auch für die Betreuungseinrichtungen den besonderen Bedarf der berufstätigen Alleinerziehenden in die Härtefallregelung aufgenommen.

Wir nehmen die besondere Belastungssituation vieler Frauen und Familien sehr ernst. Wir sehen in der Krise jedoch auch eine Chance für eine gleichberechtigtere Verteilung der Familienaufgaben. Gerade weil viele Frauen an ihrem Arbeitsplatz un-

entbehrlich sind, kann und muss die Verantwortung in der Familie neu geregelt werden. Um es einfacher zu sagen: In vielen Familien wird jetzt klar, dass die Frauen den wichtigeren Job haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden auch nach der Corona-Pandemie weiter daran arbeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, z. B. durch den stärkeren Ausbau von flexiblen Arbeitsmodellen. Wir sehen gerade sehr eindrücklich, dass hier sowohl technisch als auch mit Blick auf die Arbeitsinhalte viel mehr möglich ist als bisher. Arbeit im Homeoffice ersetzt selbstverständlich kein verlässliches und gutes Betreuungsangebot für Kinder, bedeutet aber mehr Flexibilität und Zeitersparnis für Eltern.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Reimann.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte sehr, Herr Kollege!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Wenn Sie erlauben, würde ich gleich mehrere Fragen stellen, um Schaumstoff zu sparen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dass Sie jetzt auch plötzlich Umweltschutz betreiben!)

- Umweltschutz war für mich immer wichtig, Frau Kollegin.

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Können Sie, Frau Ministerin, bestätigen, dass es seit dem Lockdown nicht zu einem Anstieg der Inanspruchnahme der Frauenhausplätze und somit auch nicht zu einem Anstieg der häuslichen Gewalt gekommen ist?

Zweitens. Wie schätzt die Landesregierung die Versorgungssituation von Menschen ein, die bisher die Tafeln genutzt haben? Und sieht die Landesregierung hierbei möglicherweise eine Versorgungsproblematik in der Gegenwart oder in der Zukunft?

Drittens. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Obdachlosen im Zusammenhang mit der Unterbringung in Obdachlosenheimen ein? Gibt es dort schon Fälle von Corona-Infektionen?

Viertens. Plant die Landesregierung Initiativen, um mehr Familienbetreuer oder auch Familien-Coaches gerade in sozial schwierige Familien zu schicken, um dort präventiv gegen soziale Härten vorzugehen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, das im Block zu beantworten.

Die erste Frage bezog sich auf die Frauenhausplätze und darauf, ob wir den Eindruck haben, dass es vermehrt zu häuslicher Gewalt kommt. Aus den tagesaktuellen Belegungssituationen der niedersächsischen Frauenhäuser ergibt sich nicht, dass es zu einem großen konkreten Bedarfsanstieg kommt. Wir haben immer freie Plätze gehabt. Zum Beispiel waren in der Zeit vom 23. Januar bis zum 13. März 2020 16 der 42 Häuser, die wir haben, durchschnittlich belegt. Aber wir haben immer freie Plätze gehabt.

Ich nenne die Anzahl der freien Plätze, um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln. Wir hatten am Ende des Monats 35 freie Plätze in 19 Frauenhäusern, zum 6. April 41 freie Plätze in 20 Frauenhäusern. Am 9. April hatten wir 47 freie Plätze in 20 Frauenhäusern. Aktuell, am 21. April, haben wir 52 freie Plätze in 21 Frauenhäusern. Das heißt, es sind immer Kapazitäten vorhanden. Wir gehen aber durchaus davon aus, dass sich die Situation verschärft. Deshalb sind alle unsere Beratungsstrukturen nach wie vor verfügbar, sowohl was den Kinderschutz als auch den Frauenschutz und den Gewaltschutz insgesamt angeht.

Zur Versorgungssituation der Tafeln: Mein Eindruck ist, dass sich diese wieder verbessert hat.

Da gerade bei den Tafeln sehr viele ältere Ehrenamtliche tätig waren, die zur Risikogruppe gehören, gab es Situationen, in denen Tafeln ihren Betrieb haben einstellen müssen. Zwar sind das alles lokale Organisationen, die nicht auf Landesebene gemeldet werden. Was ich aber wahrnehme, ist, dass sie ihren Betrieb zunehmend wiederaufnehmen und auf eine andere Art und Weise organisieren. Mit dem Einhalten von Abständen und mit jüngeren Leuten sind sie in der Lage sind, ihren Betrieb doch wieder durchzuführen.

Die Obdachlosen, wie ich schon eingangs sagte, sind für uns ein sehr wichtiger Bereich. Wir haben im Januar ein sehr umfängliches Konzept zur Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen vorgelegt. Diese Gruppe ist von der aktuellen Situation besonders betroffen. Deswegen haben wir gemeinsam mit der Stadt Hannover die Jugendherberge angemietet und uns zu einem Drittel an den Kosten beteiligt. Dort können jetzt auch obdachlose und wohnungslose Menschen, die bisher in anderen Einrichtungen der Stadt untergebracht waren, Zuflucht und eine Unterkunft finden.

Schließlich hatten Sie eine Frage zu den Familien-Coaches und Familienhebammen gestellt. Dazu muss man wissen, dass wir ein sehr umfängliches Unterstützungsprogramm mit Familienhebammen und Hilfen für Familien in Form von Elternbegleitung haben. Das hatte ich in einer meiner Antworten versucht, anzudeuten: Wir unterstützen in dieser Corona-Situation auch zu Hause durch Betreuung und Begleitung, natürlich unter Berücksichtigung der hygienisch notwendigen Maßnahmen. Die Basis dafür sind die Empfehlungen für nicht medizinisches Fachpersonal des Robert Koch-Instituts. Wir möchten, dass das gute System, das wir haben, natürlich auch in der Krise fortgesetzt und erhalten wird.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Bajus zur ersten Zusatzfrage zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident, wenn Sie erlauben, würde auch ich drei Fragen im Block stellen.

Erstens. Es besteht das Problem, dass es besonders finanzschwache Familien gibt, deren Lebenshaltungskosten vor dem aktuellen Hintergrund gestiegen sind, weil z. B. die kostenlose Mittags-

mahlzeit weggefallen ist. Es wird jetzt diskutiert, einen Corona-Zuschlag einzuführen. Das wäre natürlich eine Aufgabe des Bundes. Wird die Landesregierung eine solche Initiative unterstützen?

Zweitens. Es gibt Strukturen der Jugendverbandsarbeit und die Jugendbildungsstätten in Niedersachsen. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen zu helfen? Diese Einrichtungen machen sich große Sorgen - von Liquiditätsproblemen bis hin zu Existenznöten -, demnächst schließen zu müssen.

Drittens. Sie hatten bereits das SodEG erwähnt. Hierzu ist meine Frage, ob Sie die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, Mittel einzusparen, nutzen wollen - der Zuschuss ist auf 75 % begrenzt -, oder ob Sie die Strukturen letztlich doch vollumfänglich, zu 100 %, finanzieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt hatten wir uns so für dieses BuT eingesetzt und das Mittagessen in der Schule endlich geregelt. Das aber hilft in dieser Zeit nicht, weil es vielen nicht zugutekommt. Deshalb kann ich den Wunsch nach einem Corona-Zuschlag sehr gut nachvollziehen. Aber solange dafür keine konkreten Vorschläge auf dem Tisch sind, kann ich Ihre Frage im Detail hier nicht beantworten.

Zur Jugendverbandsarbeit und zu den Jugendbildungsstätten: Die könnten in einigen Fällen Teil des SodEG sein und gemäß SodEG beantragen. Das klären wir zurzeit noch; denn solche Fragen sind natürlich auch an uns herangetragen worden. Unsere Einschätzung ist, dass Teile - nicht die gesamte - der Jugendverbandsarbeit und Teile der Jugendbildungsstätten möglicherweise unter diesen SodEG-Schutzschirm passen.

Damit bin ich beim Thema SodEG: Nein, wir wollen da nichts einsparen. Ich habe schon ausgeführt, dass wir die Liquidität der Einrichtungsträger durch vorläufige Abschlagszahlungen für die Monate bis

einschließlich Mai erst einmal gesichert haben. Wir wollen vor allen Dingen, dass die Beschäftigten nicht in Kurzarbeit geschickt werden. Wir möchten, dass das möglichst viele sind, und haben deshalb den Einsatz sehr flexibel gestattet. Wir wollen z. B., dass die Gehälter der Menschen, die eigentlich in der Tagespflege eingesetzt waren und jetzt in den besonderen Wohnformen eingesetzt sind, zu 100 % erstattet werden, und nur ein ganz kleiner restlicher Teil Kurzarbeitergeld bekommt. Die Erarbeitungen für die SodEG-Umsetzung laufen zurzeit. Die Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden für die konkrete Ausgestaltung laufen zurzeit.

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Zwei Fragen stehen Ihnen noch zur Verfügung. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde beide Fragen zusammen stellen.

Meine erste Frage: Hat die Landesregierung Notfallpläne für den Fall von einer oder mehreren Infektionen in Gemeinschaftsunterkünften - ob es Frauenhäuser, Einrichtungen für Wohnungslose, aber auch Unterkünfte von Erntearbeitern in den Betrieben sind -, oder wird auch diese Aufgabe den Kommunen überlassen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Einrichtungen, die die soziale Infrastruktur gewährleisten. Wie wollen Sie diese Einrichtungen und diese vielfältige Trägerstruktur eigentlich erhalten? Denn alles, was jetzt zur Verfügung steht, reicht mit sehr vielen Abstrichen gerade so aus, dass der Betrieb aufrechterhalten wird. Ich befürchte, dass gerade sehr viele freie Initiativen, die das Rückgrat der sozialen Infrastruktur in Niedersachsen sind, über Bord gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Saalmikrofon)

Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Frage betrifft die Sammelunterkünfte und die Regelung der Hygienestandards dort.

Es gibt verschiedene Einrichtungen; Sie haben sie genannt. Wir haben am 20. März per Erlass eine fachaufsichtliche Weisung an die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover hinsichtlich der Sammelunterkünfte herausgegeben. Dabei geht es um die Erklärung und Einhaltung der Hygienestandards. Es soll möglichst eine Unterbringung in Einzelzimmern stattfinden. Die Bäder sollen, wenn sie gemeinsam genutzt werden, mit ausreichender Distanz genutzt werden usw. Das jeweilige Gesundheitsamt ist dann, wie in allen Fragen des Infektionsschutzgesetzes, vor Ort zuständig, für die Umsetzung und Implementierung zu sorgen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wissen die das auch?)

- Ja, das wissen die auch. Ich habe schon den Eindruck, dass die Gesundheitsämter durchaus wissen, dass sie diejenigen sind, die das Infektionsschutzgesetz umsetzen.

Wir wollen die soziale Infrastruktur erhalten. Das habe ich hier schon im letzten Monat sehr, sehr klar gesagt. Wir haben eine sehr vielfältige, gut ausgebaute soziale Infrastruktur in unserem Land. Wir möchten sie erhalten. Wir werden dazu das SodEG nutzen. Aber wir werden auch prüfen, was ergänzend noch erforderlich ist. Das ist zugesagt; denn das ist etwas, was wir in der Krise brauchen und auch nach der Krise wieder brauchen werden.

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor und den Schriftführern offensichtlich auch nicht. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, liegt ein Antrag zur Aktuellen Stunde vor. Unsere GO-Bedingungen für den Ablauf der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt.

Jugendliche aus Griechenland - Luxus für wenige statt Hilfe für viele? - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6301](#)

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Ahrends. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, der Zeitpunkt ist schlecht, aber wir haben den Zeitpunkt nicht gewählt. Wir reagieren lediglich auf Entwicklungen mit möglicherweise verhängnisvollen Folgen, die zu einem zweiten „2015“ führen können, was gerade nach Corona unbedingt zu verhindern ist.

Auch geht es nicht darum, ob wir 47 Jugendliche in Deutschland versorgen können. Das ist wirklich keine Herausforderung. Es geht vielmehr um das politische Signal, das von der Aufnahme dieser Jugendlichen ausgeht, und darum, was den Bürgern darüber gesagt wurde.

Dass wir Kindern helfen, die in Not sind, ist selbstverständlich. Aber überall in der Welt leben Millionen Familien mit Kindern ohne Aussicht auf den Wohlstand, den wir in Europa genießen - es sei denn, sie schaffen es, in das reiche Europa zu kommen, um dort an dem Wohlstand teilzuhaben. Genau dafür werden oftmals sogenannte Ankerkinder auf den Weg geschickt, deren Aufgabe es ist, nach Europa bzw. nach Deutschland zu gelangen, um dann nach ihrer Ankunft ihre Familien nachzuziehen. So findet man auch Jugendliche aus Algerien, Marokko, Afghanistan, dem Irak, Pakistan und Syrien, die über die Türkei nach Griechenland gekommen sind.

Es ist der Herr Erdogan, der die Zustände auf den griechischen Inseln mitgeschaffen hat. Die Türkei benutzt aktuell Migranten und Kinder als Waffe

gegen Europa. Europa muss hier geschlossen reagieren und auf die Einhaltung des Rückübernahmeabkommens mit der Türkei bestehen - eine Absprache, für die die EU 6 Milliarden Euro bezahlt hat.

Ein Boykott, wirtschaftliche Sanktionen - bis hin zum Ausschluss aus der NATO z. B. wegen seines Angriffskriegs gegen Syrien - wären hier als Droh- oder Druckmittel denkbar gewesen. Doch nichts dergleichen geschieht. Im Gegenteil: Er wird weiter hofiert, während mit seiner Unterstützung wieder mehr Menschen die griechische EU-Grenze illegal überwinden.

Alle EU-Staaten müssen Griechenland helfen, diese EU-Außengrenze zu sichern. Es darf nicht der Herr Erdogan sein, der bestimmt, wie viele Migranten die EU aufnimmt. Das wäre das Ende der offenen Binnengrenzen oder der Anfang einer zweiten Migrationswelle.

Eine Koalition der Willigen, die mitten in der Corona-Krise nur noch aus Deutschland und Luxemburg besteht, entschließt sich zum Alleingang, um Kinder abzuholen, die laut Koalitionsausschuss alle unter 14 Jahre, behandlungsbedürftig und meistens Mädchen sind. Von denen gibt es aber laut *Welt*-Bericht vom 19. April kaum welche in den Lagern, und auch mit Blick auf die weiteren 350 bis 500 Jugendlichen werden vor allem junge Männer erwartet, die 16 Jahre oder älter sind und laut Sozialministerium auch nicht an Krankheiten leiden. Ohne Tests könnten sogar einige Erwachsene darunter sein. Fast die Hälfte der Angekommenen hat am 1. Januar 2006 Geburtstag.

Man kann hier wohl mit Recht davon sprechen, dass die deutsche Öffentlichkeit bewusst mit Bildern von kleinen Mädchen und falschen Informationen getäuscht wurde. Mit Smartphones, Markenkleidung sowie T-Shirts mit provokanten Aufdrucken - „All Cops Are Bastards“ oder „Istanbul 1453“ - machen diese jungen Männer zumindest auf den ersten Blick nicht unbedingt einen hilfebedürftigen Eindruck.

Nun, da diese Jugendlichen es bis nach Deutschland geschafft haben, überlegen sich vermutlich noch viel mehr Eltern, ihre Kinder nach Griechenland zu schicken und die Schlepper zu bezahlen; denn es lohnt sich ja offensichtlich. Und schon bald dürften die jetzt freigewordenen Plätze in den Lagern mit neuen Kindern gefüllt sein.

Nur eine Politik der sicheren Grenzen kann Eltern davon abhalten, ihre Kinder auf eine gefährliche

und manchmal sogar tödliche Reise nach Griechenland zu schicken. Nur so wird der Herr Erdogan dem EU-Türkei-Abkommen gerecht werden und Migranten auch in der Türkei vernünftig behandeln.

Es muss daher die Frage erlaubt sein, ob hier auf die richtige Weise geholfen wird. Jeder dieser Jugendlichen kostet den Steuerzahler in Deutschland ca. 50 000 bis 70 000 Euro im Jahr. Es werden also Kosten in Millionenhöhe für diese Jugendlichen und deren Familien entstehen - Millionen, die auch in Griechenland vor Ort vielen helfen könnten.

Aktuell werden finanzielle Mittel für den Jemen gekürzt, und in Somalia bzw. Äthiopien verhungert alle 12 Sekunden ein Kind durch Mangelernährung. Mit nur 12 Euro könnte es dort einen Monat lang versorgt werden und so überleben. Für das Geld, was also nur diese erste Gruppe hier in Deutschland kostet, könnten wir in Afrika 20 000 Kinder einen Monat lang ernähren.

Fluchtursachen sollten bekämpft werden, statt mit der Aussicht auf viel Geld in Deutschland neue Fluchtursachen zu schaffen. Sie geben Millionen für wenige aus, während viele andere Ihre Hilfe viel dringender brauchen. Jedes Jahr verhungern alleine in Afrika 3,2 Millionen Kinder. Sie bestimmen für wenige ein Leben im Luxus, während Sie gleichzeitig die Not von vielen ignorieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Doris Schröder-Köpf zu Wort gemeldet. Einen kleinen Augenblick noch. - Danke schön.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Mark Twain hat die Menschen einmal folgendermaßen beschrieben:

„Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das erröten kann. Es ist aber auch das einzige, was Grund dazu hat.“

Wer auch immer sich bei der AfD-Fraktion für die Aktuelle Stunde den Titel „Jugendliche aus Griechenland - Luxus für wenige statt Hilfe für viele?“ ausgedacht hat, müsste eigentlich schamrot in den Keller gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Wort „Luxus“ im Zusammenhang mit den Ärmsten der Armen könnte nicht deplatziertes und unpassender gewählt sein. Sie haben auf der Skala der blau-braunen Tiefpunkte die eh schon ganz unten liegende Latte noch einmal gerissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oh! - Dana Guth [AfD]: Sie haben schon zugehört?)

- Diese Krokodilstränen glaubt Ihnen doch keiner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal die Fakten:

Am vergangenen Samstag sind 47 minderjährige Geflüchtete aus den Lagern der griechischen Inseln Lesbos, Samos und Chios auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen gelandet. Sie stammen aus Afghanistan, Syrien und Eritrea. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 17 Jahren, darunter vier Mädchen, die auf der Flucht von ihren Eltern oder Geschwistern getrennt wurden oder sich ganz alleine bis Griechenland durchgeschlagen haben.

Sie alle teilen ein für uns nicht vorstellbares Leid: Erfahrungen von Flucht, Gewalt, Entbehrungen und entmenslichender Demütigung. Die meisten der minderjährigen Lagerbewohnerinnen und Lagerbewohner kommen durch Krieg und Flucht schon teils mehrfach traumatisiert in die völlig überfüllten Camps. Die Lebensbedingungen hier, wo mehr als 40 000 Menschen unter schwierigsten hygienischen Bedingungen ausharren, machen sie noch kränker. Etwa 2 000 der rund 14 000 Minderjährigen sind komplett ohne familiäre Begleitung unterwegs. „Ärzte ohne Grenzen“ spricht von etwa 1 000 sehr kranken Kindern in den Camps, die dringend auf medizinische Hilfe angewiesen sind.

Die niederländische Ärztin Sanne van der Kooij berichtet düster:

„Man sieht Kinder, die wegen ihres Traumas aufgehört haben, zu sprechen, Frauen, die so traumatisiert sind, dass sie sich nicht mehr um ihre Kinder kümmern können, junge Männer, die versuchen, sich umzubringen.“

So entsetzlich die Lage seit Monaten und Jahren ist, wäre der Ausbruch der Corona-Pandemie in den überfüllten Flüchtlingslagern doch wohl nur eines: eine Katastrophe riesigen Ausmaßes. Die dpa-Nachricht vom Dienstag, dass in einem ehemaligen Hotel auf der Halbinsel Peloponnes von 470 Geflüchteten bereits 150 mit dem Coronavirus infiziert sind, lässt Schlimmes erwarten. Dass internationalen Empfehlungen des Infektionsschutzes in den Lagern auch nur ansatzweise gefolgt werden kann, ist illusorisch.

„Wie sollen wir Abstand halten?“, fragen die Geflüchteten des Lagers Moria in einem internationalen Aufruf, der im Berliner *Tagesspiegel* am 17. April veröffentlicht wurde. Darin heißt es:

„Wir begannen, unser Leben im Elend zu organisieren. Wir versuchten, unsere Würde zu schützen. Aber wir können nicht gegen ein Virus kämpfen ohne minimale Hygienestandards und Möglichkeiten, uns zu schützen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, nun haben wir 47 Seelen in Niedersachsen aufgenommen. Manche werden auf andere Bundesländer verteilt werden. Was genau ist Luxus daran, Kinder aus Elendscamps zu holen und ihnen hoffentlich wieder etwas Zuversicht zu geben und einen Neustart in ein sicheres Leben zu ermöglichen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist doch der kleinste Nenner humanitärer Verantwortung. Und wenn Sie mit „Hilfe für viele“ meinen, dass man vor Ort doch ein paar mehr Zelte hätte aufstellen können oder gleich zu Rückführungen in Krisengebiete übergehen sollte, dann ist Ihnen in der Tat nicht mehr zu helfen.

Falls sich wider Erwarten einige von Ihnen doch Sorgen machen sollten, dass die Anzahl der aufgenommenen Kinder nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, möchte ich Ihnen sagen: Natürlich kann die Aufnahme von 47 Kindern nur ein Anfang sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Innenminister Pistorius hat sich seit November vergangenen Jahres mit großer Entschlossenheit für die Aufnahme von Minderjährigen eingesetzt. In der Tat wäre die Bereitschaft der Bundesregierung, 1 500 junge Menschen aufzunehmen, nicht ohne seine Entschlusskraft und Initiative auf Landes- und Bundesebene denkbar gewesen. Herr Minister, Respekt und Dank für dieses Engagement.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Pistorius hat sich bei seinem Besuch selbst ein Bild von den Zuständen im Lager Moria machen können. Uns anderen, die von draußen urteilen müssen, empfehle ich die Fotos des griechischen Fotografen Giorgos Moutafis. Sie geben Einblick in das Leben auf der Flucht und auf der Insel Lesbos. Ich zitiere: „Ich bin hier, um die Menschen zu erinnern - und um ihre Gefühle wieder zu wecken.“ Herr Moutafis kennt Sie nicht, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, aber er muss Leute wie Sie gemeint haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute Abend beginnt der Ramadan. Deshalb möchte ich aus dem Koran zitieren, was in ähnlicher Form auch im Talmud oder in der Bibel zu lesen ist. Zitat aus dem Koran, Sure 5, Vers 32:

„Wer auch immer ein einziges Leben rettet, der ist, als ob er die ganze Welt gerettet hätte.“

In diesem Sinne: Lassen Sie uns um jedes einzelne Kind kämpfen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Köpf.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Susanne Menge zu Wort gemeldet.

Einen Augenblick, bitte! - Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte beim Lesen des Titels dieses Antrages zur Aktuellen Stunde darauf kommen, dass Sie - ich erinnere an die letzte Plenarsitzung, Herr Ahrends - die aktuelle Krise in den Flüchtlingslagern in unseren politischen Aufgabenbereich nun doch einbeziehen. Sie haben letztes Mal gesagt, das spiele hier überhaupt keine Rolle oder dürfe hier keine Rolle spielen.

Man könnte annehmen, dass Sie Luxus so definieren - da hat mir Frau Schröder-Köpf gerade meine Idee für den Anfang weggenommen -, dass es sich im Zusammenhang mit Elend und Willkür in den Lagern tatsächlich um einen Luxus handelt, sich in Sicherheit zu wägen und betreut zu werden. Wie die Kinder, die wir in Niedersachsen aufgenommen haben, dies jetzt spüren, weiß ich nicht. Aber wenn es denn ein Luxus sein soll, dass sie sich sicher und geborgen fühlen, dann bin ich bereit, das einen Luxus zu nennen.

Tatsächlich passiert Folgendes - und Sie selber haben gerade darauf hingewiesen -: Auf Facebook teilen Sie fleißig Fotos. Auf den Fotos sieht man je ein Kind mit einem T-Shirt. Auf dem einen - Sie haben es gerade zitiert - steht der Slogan „A.C.A.B.“ Auf einem anderen T-Shirt steht „Istanbul 1453“, was die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453 meint, womit der Untergang des Byzantinischen Reiches und der Aufstieg des Osmanischen Reiches markiert wird.

Ich habe in Tansania gearbeitet, Herr Ahrends, und die Altkleiderberge gesehen, die aus dem Westen in die entlegensten Dörfer gekarrt werden - ein fragwürdiges Geschäftsmodell übrigens, wie ich meine. Niemand, der aus diesen Kleiderstapeln ein T-Shirt oder etwas anderes greift, denkt allen Ernstes daran, ob der Aufdruck irgendeinen kulturhistorischen oder sicherheitspolitischen Wert hat, und kann diesen in vielen Fällen auch gar nicht erkennen oder entsprechend einordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie aber arbeiten anders. Der Aufdruck der T-Shirts bedeute, dass Kinder den deutschen Staat nicht schätzten und wahlweise die Islamisierung voranbrächten - Kinder, die sich ein T-Shirt

aus dem westlichen Abfall greifen, um irgendwie genau das zu sein: ein bisschen westlich.

Zurück zur ethischen Diskussion: Ich frage mich wirklich, was die AfD in diesem Zusammenhang unter Luxus versteht. Das, was tatsächlich gerade in Niedersachsen stattfindet, ist Schutz, ist Hilfestellung, Versorgung auf einem Niveau, das wir in Deutschland Geflüchteten bieten. Es liegt entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz sogar noch unter dem Niveau, das deutsche Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfeleistungen erhalten. Es ist lediglich die Abwesenheit von Elend, Hunger, Missbrauch und Todesangst.

Dabei ist die Aufnahme der 47 Minderjährigen auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Elend in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln geht ungehemmt weiter. Circa 40 000 Geflüchtete leben dort unter völlig menschenrechtswidrigen Bedingungen. Sie müssten umgehend evakuiert werden. Selbst Hilfsorganisationen ziehen sich jedoch zurück, weil sie keine Möglichkeit mehr sehen, effektiv zu helfen, ohne die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden. Was dort geschieht, ist die menschliche Bankrott-erklärung Europas.

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat durch eine Umfrage unter seinen Mitgliedern herausgefunden, dass bundesweit rund 2 000 Plätze für weitere Minderjährige aus Griechenland in geeigneten Einrichtungen und unter Wahrung des Infektionsschutzes frei wären. Ich habe mir in Braunschweig übrigens selbst einen Eindruck von einer Einrichtung machen können. Es wären in Niedersachsen rund 200 Plätze, wenn man einfach einmal den Königsteiner Schlüssel darüberlegte.

Die große Mehrheit der geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen, die wir in den Jahren 2015 und 2016 aufgenommen haben, weist übrigens bereits beachtliche Integrationserfolge auf. Vielfach leben sie unabhängig von Transferleistungen.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich endlich ihrer Verantwortung stellen. Allein im Flüchtlingslager Moria, das für 3 000 Menschen konzipiert ist, leben rund 22 000 Schutzsuchende in Schlamm und Elend. Während die Mitgliedstaaten in der Corona-Krise Handlungsfähigkeit beweisen, lässt man Schutzsuchende an den Außengrenzen im Elend zurück. Europa muss diese Menschen umverteilen, anständig unterbringen und ihnen ein ordentliches Asylverfahren gewähren.

Offenbar brauchen die politischen Entscheidungsträger noch mehr Druck, um endlich aktiv zu werden. Ich begrüße deshalb die offenen Briefe zahlreicher Verbände aus der letzten Zeit, in denen die Verfasserinnen und Verfasser an die Bundesländer, den Bund und die EU-Staaten appellieren, endlich ihre Egoismen und Nationalismen zu überwinden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Innenminister für sein unermüdliches Engagement, das auch gegenüber dem Bundesinnenminister durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viele Kommunen haben sich bereits zu sicheren Häfen erklärt. Aber es fehlt der Schritt auf die höheren politischen Ebenen. Wir Grüne fordern hier, im Bundestag und im Europäischen Parlament die entsprechenden Schritte. Wir haben hier eine europäische Aufgabe vor uns, die wir auf allen Ebenen anpacken müssen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Menge.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits sehr deutlich gemacht wurde, sind die Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln indiskutabel und absolut menschenunwürdig. Das waren sie auch schon vor der Corona-Krise. Aber die Corona-Krise macht die Situation natürlich bei Weitem nicht einfacher. Ich bin ein bekennender Fan der EU. Aber die EU gibt an dieser Stelle leider ein eher schwaches Bild ab.

Meine Damen und Herren, bereits im November letzten Jahres habe wir in diesem Landtag über die Problematik diskutiert. Wir begrüßen, dass die zuständige EU-Kommissarin Johansson bereits mehrfach bekräftigt hat, in ständigem Kontakt mit den griechischen Verantwortlichen zu stehen, um die Situation dort zu verbessern. Zudem begrüßen wir, dass sich inzwischen mehrere Länder der EU

bereiterklärt haben, insbesondere die stark belasteten Kinder aufzunehmen. Deutschland muss ganz selbstverständlich einen Teil dazu beitragen und hat damit jetzt begonnen.

Zur Wahrheit gehört leider aber auch, dass diese Zustände nicht erst seit Kurzem in den betreffenden Lagern bestehen. Da, meine Damen und Herren, muss man schon einmal die Frage stellen dürfen, was die Bundesregierung aus SPD und CDU eigentlich in den letzten Jahren getan hat, um diese Zustände zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir befürworten natürlich, dass Deutschland Kinder aufgenommen hat, um sie aus dieser Umgebung herauszuholen. Nur wird damit leider das Grundproblem nicht gelöst. Solche Maßnahmen, so wichtig sie im Einzelfall auch sind, können maximal ein humanitäres Signal sein. Das grundlegende Problem wird letztendlich nur auf der europäischen Ebene zu lösen sein.

In erster Linie brauchen wir dafür ein funktionierendes System zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa. Dafür bedarf es einer umfassenden Reform des Dublin-III-Systems. Diese Reform muss endlich dafür sorgen, dass sich ganz Europa seiner Verantwortung bewusst wird und die Länder an den EU-Außengrenzen nicht mit dem Problem alleingelassen werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Die griechische Regierung muss dringend die erforderliche Unterstützung erhalten, damit die Lage insbesondere der Kinder dort verbessert werden kann. Um die Situation in Griechenland insgesamt nicht zu verschärfen, ist es außerdem extrem wichtig, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, besonnen zu kommunizieren.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Gesamtsituation in Griechenland sind aber, wie gesagt, die EU und die Bundesregierung gefragt, weitere Hilfs- und Unterstützungsleistungen beizusteuern und die griechische Regierung beim Wort zu nehmen. Nur der lange Weg über einen europäischen Konsens wird am Ende zu besseren Zuständen in den Flüchtlingslagern an den europäischen Außengrenzen führen.

Allerdings ist es der Großen Koalition in Hannover natürlich völlig unbenommen, die Große Koalition in Berlin daran zu erinnern, dass wir an dieser Stelle weiterkommen müssen. Wir Freie Demokra-

ten sind jedenfalls gerne bereit, Sie dabei zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe.

(Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfizieren das Redepult)

Für die Landesregierung hat sich nun Herr Innenminister Boris Pistorius zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Samstag konnten wir in Hannover, wie Sie alle wissen, die ersten unbegleiteten Kinder von den griechischen Inseln in Empfang nehmen. Das ist erfreulich, aber das war auch überfällig. Ich hätte mir eine Aufnahme schon deutlich vor Weihnachten gewünscht und habe das auch gefordert. Nichtsdestoweniger - das ist immerhin eine bedeutende Feststellung - ist das ein ganz wichtiger Schritt. 47 Kinder sind damit nun in Sicherheit.

Meine Damen und Herren von der AfD, eines ist das aber bestimmt nicht - es ist unfassbar zynisch, diesen Begriff überhaupt zu verwenden -: Es ist kein Luxus. Die Situation in den Lagern auf den griechischen Inseln war und ist unerträglich. Ich habe mir Ende Oktober und Anfang November vor Ort selbst ein Bild von der Situation machen können. Ich kann das nur jedem empfehlen, der hier klug redet, ohne das jemals gesehen zu haben.

Meine Damen und Herren, es ist kein Luxus, wenn Kinder, die vor Krieg, Hunger und Elend geflohen sind, aus überfüllten Flüchtlingslagern in Sicherheit gebracht werden. Es ist kein Luxus, wenn junge Menschen, die ohne Begleitung ihrer Eltern unter Zelten, Plastikplanen und Mullsäcken leben, hier in einer Unterkunft untergebracht und ausreichend versorgt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist kein Luxus, wenn wir die Würde jedes einzelnen Menschen zu schützen als humanitäre Verpflichtung betrachten. Meine Damen und Herren, auch das ist kein Luxus.

Die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sind die schwächste Gruppe unter den Flüchtlingen. Deshalb ist es notwendig, dass sich eine Koalition der Hilfsbereiten in Deutschland und Europa findet, um sie aufzunehmen. Es geht um schnelle Hilfe und darum, reguläre Asylverfahren für diese jungen Menschen in einem geschützten Raum durchzuführen und nicht in diesem Elend vor Ort.

Auf europäischer Ebene hat sich erfreulicherweise inzwischen eine Koalition gefunden, die insgesamt 1 600 unbegleitete minderjährige und andere Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen will. Insgesamt haben sich zehn Mitgliedstaaten dazu bereit erklärt.

Zur Wahrheit, meine Damen und Herren, gehört aber auch: Durch die derzeitige Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus ist kaum absehbar, wann eine entsprechende Aufnahme in einem abgestimmten europäischen Verfahren umgesetzt werden kann. Umso wichtiger ist, meine Damen und Herren: Deutschland ist jetzt in einem ersten Schritt vorangegangen und hat 47 Kinder und Jugendliche aufgenommen. Ich freue mich sehr, dass sich das hartnäckige Werben Niedersachsens beim Bund endlich ausgezahlt hat. Der Bundesinnenminister hat sich vor zwei Wochen an mich gewandt, und wir haben uns in Niedersachsen auf seine Frage hin selbstverständlich bereiterklärt, diese Kinder bei uns aufzunehmen.

Zu Ihrer aller Beruhigung: Alle Kinder wurden vor dem Abflug gesundheitlich geprüft und auf COVID-19 getestet. Sie werden zunächst zentral für eine 14-tägige Quarantänezeit an einem dafür geeigneten Ort in Niedersachsen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe versorgt, betreut und begleitet.

Und ja, meine Damen und Herren, diese Aufnahme ist nur ein erster kleiner Schritt und nur ein Anfang. Natürlich muss mehr passieren. Natürlich müssen wir weiter die Fluchtursachen vor Ort bekämpfen und die Situation vor allem in den Flüchtlingslagern verbessern. Natürlich brauchen wir ein einheitliches europäisches Asylsystem. Wer wollte das denn infrage stellen?

Und wir brauchen auch einen einheitlichen europäischen Grenzschutz. Auch den fordere ich seit 2013 durchgehend. Aber wenn unter dem Deckmantel dieser wichtigen und fundamentalen Aufgaben alle immer nur warten, wenn Hilfe dringend nötig ist, dann tut am Ende niemand etwas, und dann wird niemandem geholfen, meine Damen

und Herren. Und das kann nicht unser Anspruch sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir reden hier von Kindern und Jugendlichen, die in ihrem noch jungen Leben bereits mehr durchmachen mussten, als es glücklicherweise die allermeisten Menschen bei uns jemals werden. Es macht mich vor diesem Hintergrund geradezu fassungslos, wenn versucht wird, diese Kinder und Jugendlichen zu instrumentalisieren. Reflexartig wird vom rechten Rand in übler Weise suggeriert, bei denen, die hier ankommen, handele es sich nicht um Kinder, sondern um schon fast Erwachsene oder sogar um Terroristen. Das ist es, was Sie permanent in diesem Land verbreiten, und dafür sollten sie sich in Grund und Boden schämen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Es sind eben keine Erwachsenen und auch keine fast Erwachsenen. Das ist schlicht falsch. Mehr als die Hälfte der 47 Minderjährigen ist zwischen 8 und 13 Jahre alt. Nur 5 sind überhaupt in einem Alter zwischen 15 und 17. Ich weiß nicht, ob Sie mit geschlossenen Augen durch Deutschland laufen, aber ich kenne viele 13-, 14-, 15- und 16-jährige Jungs, deutsche Jungs, hier geboren und aufgewachsen, woher auch immer kommend, und die sehen nicht so aus, wie ich mit 15 oder 16 ausgehene habe, die meisten jedenfalls nicht - was immer das jetzt heißen mag.

(Heiterkeit)

Aber eines steht fest, meine Damen und Herren: Ich sehe so manchen 14-Jährigen neben mir stehen und stelle fest, dass der eineinhalb Köpfe größer als ich und drei Köpfe größer als Herr Ahrends ist. Ja, und? - Deswegen ist er doch noch kein Erwachsener und auch kein Schläger, meine Damen und Herren. Ich bitte einfach darum, hier mal die Kirche im Dorf zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Nur weil sie 14 sind und groß, sind sie nicht gefährlich, meine Damen und Herren.

Zuständig für die weitere Koordinierung dieser Hilfsaktion, die fortgesetzt werden muss, und damit natürlich auch grundsätzlich für die Auswahl der

jeweiligen Gruppen ist übrigens die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden, dem UNHCR und der europäischen Asylagentur EASO.

An dieser Stelle möchte ich auf einen wichtigen Punkt eingehen, über den in diesen Tagen diskutiert wurde. Ja, die Mehrheit der aufgenommen unbegleiteten Minderjährigen sind Jungen. Das ist aber auch nicht so verwunderlich, wenn man sich die Zusammensetzung dieser Altersgruppe in den Lagern und darum herum ansieht. Die große Mehrheit der unbegleiteten Minderjährigen auf den griechischen Inseln sind nun einmal Jungen. Natürlich müssen und werden wir gerade auch die schutzbedürftigen Mädchen weiter im Blick haben und uns für sie einsetzen. Das ist doch selbstverständlich. Das sind die Schwächsten und die am stärksten Gefährdeten.

Aber bei der ganzen Diskussion stellt sich doch die Frage: Worüber wird hier eigentlich gesprochen? - Es geht um Kinder, meine Damen und Herren - Kinder, die in Griechenland, inmitten der Europäischen Union, unter schlimmsten Bedingungen leben mussten, und viele müssen es immer noch.

Ich habe dort unten mit Vertretern von Ärzten ohne Grenzen gesprochen. Und wenn die mir sagen - einige von denen waren zuvor in Elendsgebieten in Afrika -, dass die Zustände auf den griechischen Inseln teilweise schlimmer seien als dort in Afrika, wo sie gerade zuletzt eingesetzt waren, dann muss das uns als Europäer zutiefst beschämen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen verstehe ich es überhaupt nicht, dass einige hier jetzt meinen, festlegen zu können, von welchem Geschlecht die Schutzbedürftigkeit dieser Kinder am Ende abhängt. Wer so denkt und das auch noch in dieser Diktion ausspricht, der hat etwas Grundsätzliches nicht verstanden. Humanität darf niemals Spielball politischer Interessen werden, und sie ist ganz sicher kein Luxus, meine Damen und Herren. Sie sollte für jeden von uns immer die Mindestanforderung an unser tägliches politisches Handeln sein - als Deutsche und als Niedersachsen, aber gerade auch als Europäer. Das sind wir uns selbst, unserer Geschichte und unseren Werten schuldig.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister. Wir freuen uns auf ein paar Jugendbilder zur nächsten Sitzung, damit wir auch bewerten können, was Sie heute hier zum Ausdruck gebracht haben.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich komme zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der 28. Tagungsabschnitt ist - zumindest noch - von Dienstag, 12. Mai, bis Donnerstag, 14. Mai 2020, vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg! Bleiben Sie gesund, sodass wir uns beim nächsten Mal gesund und munter wiedersehen!

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.06 Uhr.